

# Stenographisches Protokoll.

## 75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IV. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 19. Februar 1932.

### Inhalt.

**Personalien:** Abwesenheitsanzeige (1988).

**Nationalrat:** Beschlussantrag **Kunzschak** auf Beendigung der Session — Annahme des Antrages (2035).

**Regierungsvorlagen:** 1. Mästfreditgesetz (B. 317) (1988) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2035);  
2. 4. Lehrerdienstgesetzesnovelle für Niederösterreich (B. 319) (1988).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 292), betr. Abänderung des Bundesgesetzes, betr. die Errichtung eines Bergbauförgegesetzes (B. 301) — Berichterstatter **Lekšovar** (1989 u. 1993), **Werner** (1989), **Stein** (1990) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (1993 u. 1994);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. **Lengauer**, **Lichtenegger** u. **Kam.** (192/A), betr. Abänderung des Artikels I der XVII. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz sowie Erweiterung der Verordnung, betr. die Berufskrankheiten in der Unfallversicherung der Arbeiter durch Aufnahme der Silikose als zehnte im Gesetz angeführte Berufskrankheit (B. 302) — Berichterstatter **Lengauer** (1994), **Spalowsky** (1995), **Stein** (1997) — Annahme des Minderheitsantrages **Spalowsky** (1999);

3. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 243) über die Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchen-Fortbildungsschulen in Salzburg (B. 307) — Berichterstatter **Knoßp** (1999 u. 2001), **Wittnerigg** (2000), **Foppa** (2000). — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2001));

4. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. **Dewathy**, **Striežník**, **Thoma**, **Peter**, **Raser**, **Ing.** **Tauschitz** u. **Gen.** (201/A), betr. die Einsetzung einer Ständekommission zum Studium der ständischen Verfassung und die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer (B. 301) — Berichterstatter **Dewathy** (2001 u. 2012), **Dr. Ellenbogen** (2002 u. 2008), **Dr. Schneider** (2004), **Neustädter-Stürmer** (2007), **Dr. Aigner** (2010) — Annahme des Ausschussantrages (2012);

5. a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 298), betr. die Ermächtigung zur Erfassung gefährdender Verordnungen zum Schutze der Wirtschaft (B. 314).

b) Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 300), betr. das handelspolitische Ermächtigungsgesetz 1932 (B. 315) — Berichterstatter zu B. 314 **Schmidt** (2012), Berichterstatter zu B. 315 **Ing. Raab** (2013), **Barboch** (2013), **Sever** (2016), **Bundeskanzler Dr. Buresch** (2019), **Neustädter-Stürmer** (2019), **Bundesminister Dr. Schuhmigg** (2022), **Dr. Bauer** (2023) — Annahme der beiden Gesetze in 2. und 3. Lesung (2024);

6. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 309); Notenwechsel mit der Schweiz, betr. die Abänderung des österreichisch-schweizerischen

Handelsvertrages (B. 316) — Berichterstatter **Kollmann** (2025) — Annahme des Ausschusstantrages (2025);

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 310); Bericht an den Nationalrat über den auf der XIV. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros (B. 318) — Antrag auf dringliche Behandlung (2025) — Berichterstatter **Heisinger** (2025), **Prodinger** (2025), **Forstner** (2026), **Werner** (2027) — Annahme des Antrages **Prodinger** (2028);

8. Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirkgerichtes Salzburg nach Auslieferung des Abg. **Josef Wittnerigg** wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (B. 313) — Berichterstatter **Rieger** (2028) — Annahme des Ausschusstantrages (2029).

**Dringliche Anfrage:** **Foppa**, **Barboch**, **Bundesminister für Heereswesen**, betr. die Durchführung des Parlamentsbeschlusses vom 16. Dezember 1931 (1988) — **Foppa** (2029), **Bundesminister Baumgart** (2031), **Dr. Deutsch** (2032).

**Ausschüsse:** Zuweisung der Anträge Nr. 218 an den Finanz- und Budgetausschuss, Nr. 219 an den Justizausschuss (2035).

**Wahl Gritschacher** als Erstherrmann des Ausschusses für soziale Verwaltung an Stelle **Paulitsch**, **Plasser** als Mitglied des Ausschusses für Handel an Stelle **Seidel Amalie** (2035).

### Eingebracht wurden:

**Anträge:** 1. **Werner**, **Ebner Hans**, betr. Exekutionen gegen Handels- und Gewerbetreibende wegen rüftständiger Sozialversicherungsbeiträge (215/A);

2. **Hainzl**, **Ebner Hans**, **Auinger**, betr. die Versteigerung landwirtschaftlicher Besitzungen (216/A);

3. **Dr. Straßner**, **Prodinger**, betr. die Einführung eines Ausführungsgesetzes zum Artikel 23 der Bundesverfassung (217/A);

4. **Thaler**, **Ing. Tauschitz**, **Manhalter**, **Födermayr**, **Hasenauer**, **Gritschacher**, **Hollersbacher**, **Ing. Wimsauer**, **Wimmer**, **Düscher** über Änderung der gesetzlichen Vorschriften, betr. die Vermögensübertragungsgebühren (218/A);

5. **Thaler**, **Thoma**, **Manhalter**, **Födermayr**, **Hasenauer**, **Gritschacher**, **Hollersbacher**, **Wimmer**, **Düscher**, betr. Aufhebung der Zwangsversteigerung land- oder forstwirtschaftlicher Liegenschaften (219/A);

6. **Pistor**, **Dewathy**, **Peter**, betr. Abänderung der Bestimmungen über die Zinsgrößensteuer gemäß dem Gesetz, betr. die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (220/A).

**Anfragen:** 1. **Prodinger**, **Dr. Schürff**, **Bundesregierung**, wegen Erleichterung des Umsehens eines Pfandes durch mittellose Personen (52/I);

2. **Wittnerigg**, **Bundesminister für soziale Verwaltung**, über die Zuverlässigkeit des bedingten Öffentlichkeitsrechtes für das städtische Krankenhaus in Hallein (53/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 311 und 317.

Berichte: des Verfassungsausschusses B. 312, des Immunitätsausschusses B. 313, des Finanz- und Budgetausschusses B. 314, des Ausschusses für Handel B. 315 und 316, des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 318.

**Tagesordnung:** Abänderung des Bergbaufürsorgegesetzes (B. 301).

Abänderung des Artikels I der XVII. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz und Erklärung der Silikose als Berufskrankheit (B. 302).

Errichtung und Erhaltung ländlicher Fortbildungsschulen in Salzburg (B. 307).

Einsetzung einer Ständekommission (B. 306).

Ermächtigung zur Erlassung gesetzändernder Verordnungen zum Schutz der Wirtschaft (B. 314).

Handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932 (B. 315).

Abänderung des schweizerischen Handelsvertrages (B. 316).

Übereinkommen über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros (B. 318).

Immunitätsangelegenheit Witternigg (B. 313).

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 16. Februar als genehmigt.

Dr. Schober ist frank gemeldet.

Für die Sitzung wurde folgende Ergänzung der Tagesordnung ausgegeben:

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 298): Bundesverfassungsgesetz über die Verlängerung der Wirtschaft des Bundesverfassungsgesetzes vom 8. Oktober 1931, B. G. Bl. Nr. 305, betr. die Ermächtigung zur Erlassung gesetzändernder Verordnungen zum Schutz der Wirtschaft (B. 314).

6. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 300): Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (Handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932) (B. 315).

7. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 309): Notenwechsel mit der Schweiz, betr. die Abänderung des österreichisch-schweizerischen Handelsvertrages vom 6. Jänner 1926 (B. 316).

8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 310): Bericht an den Nationalrat über den auf der XIV. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros (B. 318).

9. Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Salzburg nach Auslieferung des Abg. Josef Witternigg wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (B. 313).

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr.: Verpfändung von Rindvieh für Mästungskredite (Mastkreditgesetz) (B. 317); Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volks- und Haupt(Bürger)schulen des Landes Niederösterreich (Lehrerdienstgesetz), in der Fassung der Gesetze vom 26. Juni 1925, L. G. Bl. Nr. 96, vom 29. April 1926, L. G. Bl. Nr. 171, und vom 13. Dezember 1929, L. G. Bl. Nr. 89 aus 1930 (4. Lehrerdienstgesetznovelle) (B. 319).

Eine dringliche Anfrage der Abg. Toppa, Barboch u. Gen. an den Herrn Bundesminister für Heereswesen, betr. die Durchführung des Parlamentsbeschlusses vom 16. Dezember 1931, lautet:

„In der Sitzung des Nationalrates vom 16. Dezember 1931 wurde der Beschluss gefasst, die Parlamentskommission zwecks Erhebungen der in Widerspruch zum § 35 des Wehrgesetzes stehenden politischen Übergriffe leitender Offiziere in Innsbruck zu entsenden. Seither sind zwei Monate verstrichen, und mittlerweile ist auch das Disziplinarverfahren gegen den von den Offizieren des Alpenjägerregimentes 12 angezeigten Obersten Hilarus Wolf durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liefern den Beweis der Berechtigung der Anzeige. Nachdem aber dieselbe Anzeige auch ausgedehnt ist auf Oberstleutnant Karl Friedrich des Alpenjägerregimentes 12 und den Kommandanten der 6. Brigade, Generalmajor Thym, erscheint es mehr als dringlich und hoch an der Zeit, endlich dem Parlamentsbeschluß entsprechend die Erhebungen seitens der Parlamentskommission durchzuführen zu lassen.“

Die Untertifftigten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Heereswesen die dringliche Anfrage:

1. Wann gedenkt der Herr Bundesminister für Heereswesen endlich dem Beschluss des Hauses vom 16. Dezember 1931 zu entsprechen und die Erhebungen durch die Parlamentskommission über die Terrorfälle in Innsbruck, Wiener Neustadt und Kaiser-Ebersdorf vornehmen zu lassen?

2. Bis wann wird die Parlamentskommission dem Hause über die vorgenommenen Erhebungen Bericht erstatten können?

3. Wann gedenkt der Heeresminister die gerichtlichen oder wenigstens die Disziplinaruntersuchungen gegen jene Offiziere einzuleiten, welche erwiesenermaßen ebenso und wiederholt gegen das Wehrgesetz, § 35, verstößen haben wie Oberst Wolf? Es sind dies Generalmajor Alfred Thym, Kommandant der 6. Brigade, Oberstleutnant Karl Friedrich, Alpenjägerregiment 12, Oberst Rudolf Schaffer, Kommandant des Infanterieregiments Nr. 1, Oberst Krajcik, Kommandant des selbständigen Artillerieregiments, und Oberstleutnant Wilhelm Schulz des selbständigen Artillerieregiments.“

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 292): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 3. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 432, betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds, in der Fassung der Gesetze vom 16. Dezember 1927, B. G. Bl. Nr. 360, und vom 23. Jänner 1931, B. G. Bl. Nr. 42, abgeändert wird (B. 301).

Als Regierungsvertreter ist Ministerialrat Doktor Streinß des Bundesministeriums für Handel und Verkehr erschienen.

Berichterstatter Veslovar: Hohes Haus! Es liegt heute die Vorlage B. 301, der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 3. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 432, betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds, in der Fassung der Gesetze vom 16. Dezember 1927, B. G. Bl. Nr. 360, und vom 23. Jänner 1931, B. G. Bl. Nr. 42, abgeändert wird, dem hohen Hause zur Behandlung vor.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in der Sitzung vom 10. Februar 1932 der Vorberatung unterzogen.

Als Wesentliches, was ich hervorheben möchte, beinhaltet die Vorlage, daß der Aufwand für die Provisionszuschüsse für das Jahr 1932 mit mindestens 4,200.000 S veranschlagt werden kann. Dieser Aufwand ist aus den von den Bergbauunternehmungen im Sinne des Gesetzes vom 18. April 1920, St. G. Bl. Nr. 198, einzuhobenden Umlagen und aus den Einnahmen des Bergbaufürsorgefonds zu bestreiten.

Unter der Annahme einer Lohnsumme von ungefähr 9,000.000 S im Halbjahr kann bei Beibehaltung des 4prozentigen Umlagensatzes mit einem Eingange von jährlich 720.000 S aus der von den Bergbauunternehmungen zu entrichtenden Umlage gerechnet werden, so daß der Bergbaufürsorgefonds zur Deckung der Aufwendungen für die Provisionszuschüsse noch einen Betrag von rund 3,480.000 S zu übernehmen haben wird. Außerdem beträgt der voransichtliche Aufwand für die Verzinsung und zeitgerechte Rückzahlung der beiden Darlehen 135.000 S und 412.000 S, zusammen 547.000 S.

Der vom Bergbaufürsorgefonds im Jahre 1932 zu tragende Aufwand ist daher mit 4,027.000 S zu veranschlagen.

Da die Einnahmen des Bergbaufürsorgefonds im letzten Jahre rund 1,800.000 S betragen haben, müßte rechnerisch zum Ausgleiche zwischen Erfordernis und Einnahmen bei gleichbleibenden Verhältnissen eine Erhöhung der Beiträge um min-

destens 150 Prozent vorgenommen werden. Da sich aber einige Interessenvertretungen gegen eine so weitgehende Erhöhung ausgesprochen und höchstens eine 100prozentige Erhöhung der Bergbaufürsorgefonds-Beiträge für wirtschaftlich noch tragbar erklärt haben, könnte lediglich eine Erhöhung in diesem Umfang vorgenommen werden. Das Ergebnis dieser Erhöhung kann mit ungefähr 1,600.000 S geschätzt werden.

Das Mehrergebnis der Erhöhung bleibt demnach rechnerisch nicht unbeträchtlich hinter dem Erfordernis zurück. Diesem Ausfall soll in der Weise Rechnung getragen werden, daß einerseits Verhandlungen mit den beiden Gläubigern des Bergbaufürsorgefonds wegen Verlängerung der Laufzeit der bereits aufgenommenen Darlehen eingeleitet, und anderseits zur Deckung des für das II. Halbjahr 1931 sich ergebenden Mehrerfordernisses ein neues, drittes Darlehen aufgenommen werden.

Es wurde dementsprechend vom Ausschuß für soziale Verwaltung der Artikel I infofern abgeändert, als die bisherigen Sätze um 100 Prozent erhöht wurden. Es werden daher gemäß der Vorlage die Beiträge in folgender Höhe festgesetzt:

Lignit, Eisenerze 30 g für 1 Tonne, Schwefelfiese 50 g für 1 Tonne, Braunkohle, Braunkohlenkoks, Braunkohlenbrikette, Graphit 60 g für 1 Tonne, Steinkohle, Steinkohlenbrikette, Erze, außer Eisenerze und Schwefelfiese 90 g für 1 Tonne, Steinkohlenkoks 200 g für 1 Tonne.

Im Artikel II wurde eine Abänderung dahin getroffen, daß das Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. März 1932 vorgesehen ist.

Schließlich wurde im Ausschuß einer Entschließung die Zustimmung gegeben, welche lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Schwierigkeiten des Bergbaufürsorgefonds durch Aufnahme eines Darlehens, für dessen Erreichung sie sich einzusetzen soll, zu mildern.“

Hieran möchte ich mir den Wunsch knüpfen, daß es jenen kompetenten Stellen, die berufen sind, wegen dieser Darlehensaufnahme Verhandlungen zu pflegen, gelingen möge, dieses Darlehen aufzunehmen, weil es davon schließlich auch abhängt, ob die Provision weiter in demselben Maße ausbezahlt werden kann, beziehungsweise weil ansonsten die Umlagen der Bergbauunternehmer von 4 auf 9 Prozent erhöht werden müßten.

Der Ausschuß hat nach kurzer Debatte die Regierungsvorlage angenommen, und ich ersuche das hohe Haus, ihr gleichfalls die Zustimmung zu erteilen.

**Verner:** Frauen und Männer! Es kommt wohl jetzt öfters vor, daß die Versicherungsbeiträge nicht mehr in der nötigen Höhe aufgebracht werden können,

wie es eben die Unterstützungshöhe erfordern würde. Die Ursache davon ist in den meisten Fällen eine infolge des Niederganges der Wirtschaft bedingte Einstellung von Zahlungen. Auch hier haben wir uns wiederum mit der Änderung eines Bundesgesetzes zu beschäftigen, mit der eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden soll. Die Erhöhung der Beiträge soll, um dem Aufwande gerecht zu werden, um circa 100 bis 150 Prozent vorgenommen werden. Nun wird dadurch unter anderem ein Produkt getroffen, bei dem eine derartige Erhöhung deshalb nicht angängig ist, weil wir dadurch vielleicht die Inlandproduktion vollständig ausschalten. Bei Eisenerzen macht die Erhöhung 100 Prozent aus, nämlich von 15 auf 30 g für die Tonne. Nun ist es schon bei dem jetzigen Zustand so, daß Schrott nahezu billiger kommt als Erz, und wenn diese Erhöhung tatsächlich Platz greifen sollte, dann würden in Zukunft Schrott und zum Teil auch ausländische Erze verwendet werden, das Inlanderz aber würde liegenbleiben, und es würde eine unserer Hauptarbeitsstätten, der steirische Erzberg, vielleicht gerade infolge dieser Maßnahme stillgelegt werden. Es ist aber wohl kaum der Zweck dieses Gesetzes, irgendeine Erzeugungsstätte stillzulegen, sondern der Zweck soll wohl der sein, Erhöhungen dort vorzunehmen, wo sie exträglich sind.

Deshalb stelle ich den Antrag, daß für Eisenerz die Beitragshöhe bei 15 g belassen, dafür aber bei Steinkohle die vorgesehene Erhöhung von 90 auf 92 g abgeändert werden soll. Dadurch kommt dieselbe Endsumme heraus, und der Zweck des Gesetzes ist erreicht, ohne daß dabei gerade ein Produkt getroffen wird, bei dem die Erhöhung der Beiträge hauptsächlich dazu führen würde, daß dieses Produkt dann in Österreich nicht mehr verwertet werden könnte.

Unser Antrag geht daher dahin (*liest*):

„Zu Artikel I, § 3, Absatz 1:

Position „Steinkohle, Steinkohlenbrikette, Erze, außer Eisenerze und Schwefelkiese“ hat statt 90 g zu lauten 92 g.

Im Absatz 2 des § 3 ist in der fünften Zeile nach „75 g“ einzufügen „und für inländische Eisenerze, die im Inland verhüttet oder ausgeführt werden, 15 g“.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Der genügend gezeichnete Antrag Werner wird zur Verhandlung gestellt.

**Stein:** Hohes Haus! Es ist zum dritten Male, daß uns die gesetzliche Regelung des Bergbauförderfonds beschäftigt. Wir haben es also hier eigentlich mit einem echt österreichischen Provisorium zu tun.

Der Bergmannsberuf wird schon seit alters her, auch schon in der Sozialpolitik der österreichischen

Monarchie, als der besonders aufreibende und gefährliche bezeichnet, und so ist es gekommen, daß bereits das erste österreichische Berggesetz vom Jahre 1854 für die Bergarbeiter eine Reihe von besonderen Schutzmaßnahmen auf dem Gebiete des Versicherungswesens getroffen hat. Es wurden Einrichtungen geschaffen, die für die Bergarbeiter ganz vorteilhaft gearbeitet haben, auf der Auffassung fußend, daß es Aufgabe der Allgemeinheit ist, die Bergarbeiter ganz besonders zu schützen. So ist es gekommen, daß bei der Regelung des Bruderladenwesens durch das Gesetz vom Jahre 1889 dieser Gedanke neu aufgegriffen wurde und Provisionen für invalide gewordene Bergarbeiter festgesetzt wurden. Der österreichische Staat hat damals — die erste Statistik, die etwas Klarheit über die Dinge bringt, stammt aus dem Jahre 1885 — an 9400 Provisionisten im Durchschnitt eine monatliche Provision von 76 Gulden ausbezahlt. Man hat also schon damals begriffen, daß die Bergarbeiter eines solchen Schutzes bedürftig sind.

Durch den Krieg und die Inflation ist diese ganze Einrichtung vernichtet worden. Das Haus hat sich deshalb im Jahre 1920 veranlaßt gesehen, zu den Provisionen, die auf Null zusammengeschmolzen waren, Zuschüsse zu geben, die die eigentliche Funktion der Provisionen zu übernehmen hatten. Sehr bald haben sich aber in den Reihen der Unternehmer gegen diese Einrichtung Strömungen bemerkbar gemacht, und eine der problematischsten Gestalten des österreichischen Wirtschaftslebens der Nachkriegszeit, der bekannte Herr Dr. Butte, kam mit einem Gedanken, der die ganze Sache anders regeln sollte. Die Provision der Bergarbeiter war damals durch die Inflation und ihre Nachwirkungen auf das schwerste gefährdet. Meine Freunde standen also vor der Entscheidung, ob sie schweigend zustimmen sollen, daß eine solche selbstverständliche und notwendige Schutzeinrichtung der Bergarbeiter ganz verschwindet. Unter dem Zwange dieser Tatsache und in Kenntnis der Absicht, die Regelung nur für zwei Jahre vorzunehmen, haben wir für diese damalige Einrichtung gestimmt.

Wir schreiben nun das Jahr 1932 und haben zum drittenmal die Verpflichtung, uns mit dem Bergbauförderfonds zu beschäftigen, so daß wir wohl sagen können, daß das ein echt österreichisches Provisorium, eine Einrichtung ist, die sich zum Dauerzustand entwickelt hat. Der Fonds kann jetzt wieder einmal nicht recht funktionieren. Er ist aber diesmal nicht etwa durch eine Entwertung des Geldes, sondern infolge der gesamten Wirtschaftskrise notleidend geworden.

Lassen Sie mich als erstes Wort bei der Beurteilung der Vorlage eines sagen: Es ist ein Provisorium, das geschaffen wurde, angeblich bis zur Verwirklichung der allgemeinen Arbeiterversicherung. Diese Arbeiterversicherung, in die die schweren Risiken

der Bergarbeiter bis jetzt nicht aufgenommen sind, wäre eine Rettung für die ganze Einrichtung, und ich darf deshalb im Namen der freigewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter, der vernünftigen Bergarbeiter, als ersten und wichtigsten Wunsch aussprechen: Schaffen Sie endlich die allgemeine Arbeiteraltersversicherung, damit die Bergarbeiter für ihren Lebensabend ebenso wie die übrigen Arbeiter geschützt und versorgt sind! (*Händeklatschen links.*) Diese Forderung müssen wir gerade in diesem Zusammenhang auf das nachdrücklichste erheben.

Ich will mich nun mit der Vorlage selbst beschäftigen. Die Krise hat zur Folge, daß wir uns mit einer Sanierung des Bergbaufürsorgefonds beschäftigen müssen. Die Wirkungen der Krise sind doppelter Art: einerseits sind die Einnahmen des Bergbaufürsorgefonds geringer, anderseits die Ausgaben größer geworden. Wir sehen in der Vorlage ein Spiegelbild des ungeheuren Elends, das heute in den Reihen der österreichischen Bergarbeiter herrscht. Der Bericht der obersten Bergbehörde, der als Erläuterung dieser Vorlage mit auf den Weg gegeben wurde, teilt mit, daß die Lohnsumme, die für die österreichischen Bergarbeiter in einem Jahre ausgezahlt wird, von 40 Millionen im Jahre 1930 auf 18 Millionen im Jahre 1931, also um mehr als 50 Prozent, zurückgegangen ist, einmal deshalb, weil die Zahl der Beschäftigten kleiner geworden ist, und zweitens aus dem Grunde, weil durch Lohnabbau die gesamte Lohnsumme stark reduziert erscheint. Die Folge davon ist, daß die Ausgaben des Bergbaufürsorgefonds gewachsen sind. Die Bergarbeiterchaft ist natürlich infolge ihrer Unterernährung krankheitsempfänglicher als früher, und so erleben wir es, daß bei Sperre eines bestimmten Betriebes die Ärzte bei aller ihrer Rigorosität so vorgehen, daß sie verhältnismäßig junge Menschen schon für bergfertig erklären müssen. Ist es nicht geradezu aufrreizend, daß wir in den Reihen der Bergarbeiterchaft Provisionisten, bergfertige Menschen im Alter von 29, ja sogar von 27 Jahren haben? Das ist keine besondere Erleichterung oder Freude für diese Bergarbeiter, denn mit dem Altesten, daß sie bergfertig seien, sind die Leute ganz außerstande, in irgendeinem anderen Betriebe neuerdings Arbeit zu finden. Es ist also ein Zustand, der auf das höchste bedauernswert ist. Wir haben nach den Mitteilungen des Berichtes jetzt 4550 Provisionisten im österreichischen Bergbau. Das Verhältnis zu den Aktiven wird immer schlechter und bedenklicher. Wenn wir annehmen, daß wir jetzt noch beiläufig 9000 aktive Bergarbeiter haben — vielleicht nicht einmal so viel —, so ist das ein Zustand, der für den Bergbaufürsorgefonds wahrlich sehr bedenklich sein muß. Deshalb ist unsere Sorge um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Bergbaufürsorgefonds eine so große.

Wir legen uns auch die Frage vor, wie dieser Bergbaufürsorgefonds gesichert werden kann. Die Regierung unterbreitet uns eine Vorlage, wonach vorerst eine Beitragserhöhung die Sanierung des Bergbaufürsorgefonds schaffen soll. Die Erhöhung, deren notwendiges Ausmaß von der obersten Bergbaubehörde mit 150 Prozent ausgerechnet wurde, wird aber in der Vorlage nur mit 100 Prozent vorgeschlagen, und zwar mit der Begründung, daß sich gewisse Interessenvertretungen, also die Handelskammer und der Verein der Bergbaubesitzer, dagegen ausgesprochen haben. Diese Erhöhung wird auch im Berichte als ungenügend und mangelhaft bezeichnet.

Da lassen Sie mich nun die Frage aufwerfen, warum man noch besondere Ausnahmen gemacht hat. Der größte Abnehmer, der eigentlich am meisten beitragen sollte, wenn schon die Allgemeinheit zahlen muß, die Österreichischen Bundesbahnen, werden mit Berufung auf Vereinbarungen in Genf von dieser Leistung befreit, und so entfallen dem Bergbaufürsorgefonds sehr beträchtliche Summen. Aber dieses Entgegenkommen der Regierungsvorlage an die Bedürfnisse oder Wünsche der Bundesbahnverwaltung hat etwas ganz Sonderbares gezeitigt. Wir hören heute von einem Antrage der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft. Diese braucht gar nicht Mitglied des hohen Hauses zu sein, sie hat schon ihre Emisсāre hier, die hier auftreten und für sie Anträge unterbreiten, mit denen wir uns beschäftigen sollen. Weil die Bundesbahnen einen Nachlaß bekommen, sagt sich die Alpine Montangesellschaft: Warum soll ich keinen Nachlaß bekommen? Und sie verlangt deshalb, daß für Eisenerz statt 30 nur 15 pro Tonne eingehoben werden. Die Begründung, die dazu von der Alpinen Montangesellschaft ins Haus gebracht wird, klingt etwas sonderbar. Sie droht nämlich — das ist ja die bekannte Methode des Herrn Dr. Bussón und der Alpinen Montangesellschaft schlechthin — sie droht — sie hat noch eine zweite Drohung ausgesprochen, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde —, sie droht also, sie werde auch den letzten Hochofen in Eisenerz einstellen, wenn das Haus nicht ihrem Wunsch entsprechend beschließt. Wir stehen also unter der uns durch Briefträger von draußen hereingebrachten Drohung der Diktatur dieser hervorragenden Wirtschaftsführer der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft. Es ist ein besonderer Ehregeiz, daß man sich zum Träger solcher Nachrichten an das Haus hergibt.

Die Alpine Montangesellschaft verlangt also die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes, eine Ermäßigung der Vorschläge der Regierungsvorlage, denn durch eine Besteuerung eines Meterzentners Eisenerz um 1,5 g würde natürlich das ganze Geschäft unmöglich gemacht werden. Hohes Haus, man kann sich schon verschiedene — sagen wir —

Unaufrichtigkeiten vorstellen. Aber was die Alpine Montangesellschaft uns und der Öffentlichkeit da zu bieten wagt, das ist doch schon etwas zu stark. Wir liegen Klagen vor aus den Reihen der Industrieunternehmungen, von sehr ernsten Unternehmungen, die in ihrem Bestande durch die Preispolitik gefährdet sind, welche die Österreichische Alpine Montangesellschaft gerade in den letzten Wochen wieder betreibt, Klagen, welche dahin ausschließen, daß alte bekannte Industrieunternehmungen auf dem Gebiete der Maschinenindustrie durch die Preispolitik der Alpinen Montangesellschaft so weit getrieben werden, daß sie vor der Sperrre stehen. Und wir hätten da zu prüfen, was für die Volkswirtschaft notwendiger erscheint. Ich finde, das ist ein starkes Stück der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft, sei es auch durch Vermittlung eines Abgeordneten, der sich dazu hergibt, vom hohen Hause eine derartige außerordentliche Behandlung zu verlangen, wo sie der ganzen übrigen Volkswirtschaft so schwere Schäden zufügt. Wenn es der Alpinen Montangesellschaft so schlecht geht, daß sie wegen 50.000 S — soviel soll dieser Nachlaß ausmachen — nicht bestehen könnte, dann muß ich doch sagen: Es ist auffällig, daß bei der Sitzung des Verwaltungsrates der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft auf die schlechten Zustände schon hingewiesen wurde, bevor die Herren in Kenntnis dieser Tatsache waren. Es trifft nicht zu, daß diese Erhöhung, die zur Erhaltung der Provisionen der österreichischen Bergarbeiter so notwendig ist, der Alpinen Montangesellschaft irgendeinen Schaden zufügen könnte. Das sind die Folgen der Wirtschaftspolitik der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft, die politisch dahin ausartet, daß eben der Herr Abg. Werner hier im Namen und in Vertretung der Alpinen Montangesellschaft einen solchen Antrag unterbreiten kann.

Nun, meine Herren, sagte ich, daß der Herr Dr. Bussón, daß die Österreichische Alpine Montangesellschaft noch eine andere Drohung ausgesprochen hat. Man hat uns schon während der Ausschusseratungen über diesen Gegenstand unter Druck gestellt. Die zweite Möglichkeit einer Regelung und Sicherung des Bergbaufürsorgefonds wäre nämlich eine Erhöhung der Umlagen. Der Herr Sozialminister hat ein Rundschreiben hinausgegeben, in dem er auf die Situation hinweist und sagt, daß, wenn eine solche Regelung nicht rechtzeitig eintritt, es notwendig werden könnte, daß die Umlagen, das heißt der Beitrag der Firmen zum Bergbaufürsorgefonds, von 4 Prozent auf 9½ Prozent erhöht werden müßten. Diese so bedingt gemachte Mitteilung hat nun die Verwaltung der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft — verzeihen Sie den harten Ausdruck — geradezu nach expressischer Weise dazu missbraucht, um mit Automobilen die

Vertrauensmänner und die Betriebsräte aus den einzelnen Bergwerken nach Donawitz zu führen und sie dort in einer Konferenz davon in Kenntnis zu setzen, daß nunmehr alle Verträge der Bergarbeiter in der Alpinen Montangesellschaft gekündigt werden, damit auf diese Art ein 5prozentiger Lohnabbau erreicht werde. Das geschieht im Zeichen des Antiterrorgesetzes, eine solche Expressierung wird ohne weiteres ausgesprochen, und wir müssen deshalb schon im Ausschuß, um diese Gefahr, in Zeiten einer so schweren Krise vor Vertragsverhandlungen gestellt zu werden, von der Arbeiterschaft abzuwehren, einen anderen, den dritten Ausweg suchen, der eine Sicherung des Bergbaufürsorgefonds ermöglicht hätte.

Ich muß auf diese Tatsache zu sprechen kommen, weil in der Presse der Herren, die hier im Namen der Alpinen Montangesellschaft Anträge stellen, die — wie soll ich sagen — die parlamentarischen Prokurranten des Herrn Bussón sind, die Mitteilung gemacht wurde, daß meine Partei und vor allem ich eben durch den Antrag, der hier verhandelt wird, den Bergbaufürsorgefonds in Gefahr bringen wollten. Unsere Absicht — und wir haben sie zum Glück erreicht — war, die Taktik des Herrn Dr. Bussón und der Alpinen Montangesellschaft, den Bergarbeitern einen Lohnabbau abzupressen, zu durchkreuzen, indem wir die Regierung ersuchen, sie möge dafür Sorge tragen, daß dem Bergbaufürsorgefonds ein weiteres Darlehen verschafft werde.

Es war also die Sorge um die Bergarbeiter, es war die Absicht, der Bergarbeiterschaft und dem Bergbaufürsorgefonds zu helfen, und nichts anderes, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Aber wir wissen sehr wohl, daß auch damit, wenn der Bergbaufürsorgefonds in dieser Form verwirkt wird, die restlose Sicherung der Provisionen unserer Bergarbeiter nicht gegeben ist. Schon in diesem Berichte heißt es, daß weitere Gefahren drohen, man müsse noch bemüht sein, andere Quellen zu suchen. Da gibt es eine weitere Möglichkeit der Sicherung des Bergbaufürsorgefonds, und diese Sicherung, die wir Sozialdemokraten in allen Situationen, in den verschiedensten Formen vom Hause und von der Regierung verlangt haben, ist: schafft Arbeit, beschäftigt mehr Bergarbeiter, und dann wird die Lohnsumme, dann werden auch die Beiträge und Umlagen zum Bergbaufürsorgefonds gewachsen sein.

Gerade auf dem Gebiete des österreichischen Bergbaues haben wir die größten Tragödien, die furchtbaren schmerzvollsten Erscheinungen an uns vorübergehen sehen. Bleiberg und Mitterberg, diese beiden Orte sind die schwerste Anklage gegen die österreichischen Wirtschaftsführer, aber auch gegen die Regierung der österreichischen Republik. (Lebhafter Beifall links.) Seit mehr als einem halben Jahre stehen diese zwei Werke still, und nun hat sich ergeben, daß die Mitterberger Kupfer-A. G. in ihrer

Generalversammlung, weil sie selbst die Verantwortung nicht tragen oder vielleicht die Regierung mit der Verantwortung belasten wollte, unter Beurufung auf das Handelsgesetz den Beschluß gefaßt hat, von der Regierung die Auflösung der Gesellschaft mit dem Hinweis darauf zu fordern, daß sie ihr ganzes oder einen großen Teil ihres Betriebskapitals aufgezehrt habe. Die Generalversammlung liegt einige Wochen hinter uns. Wir haben bis jetzt nicht gehört, daß die Regierung irgendeine Maßnahme getroffen hätte. Auf Umwegen erfahren wir durch führende Männer der Mitterberger Kupfer-A. G., daß angeblich der Herr Minister gesagt habe, Mitterberg sei eine erledigte Sache, es müsse sterben. Persönlich hat der Herr Minister mir gerade das Gegenteil gesagt, es sei eine derartige Kundgebung nicht hinausgegangen.

Und nun stehen wir vor folgender Tatsache: Die Mitterberger Kupfer-A. G. verhandelt mit Bulgarien, wie mir in einem Brief ganz offiziell mitgeteilt wird, um die ganze Einrichtung der Mitterberger Kupferhütte dorthin zu verpflanzen und dort einen neuen Betrieb, natürlich mit Hilfe des österreichischen Kapitals oder sonstwie, aufzunehmen. Die Unternehmung erwartet nun, daß das Haus, daß die Öffentlichkeit auf die Regierung und alle berufenen Faktoren einen entsprechenden Druck ausüben werde, um eine solche Übersiedlung nicht notwendig zu machen; denn wenn das kleine Bulgarien, das industrielchwache und auch kapitalschwache Bulgarien sich einen solchen — sagen wir — Luxus erlauben kann, Kupfer zu exploitieren, müssen wir in Österreich, die wir kein anderes Kupfervorkommen haben als Mitterberg, alle Kräfte anspannen, um diesen Betrieb zu retten, um die 750 Arbeiter am Berg und die 400 Arbeiter in der Hütte zu beschäftigen und so auch den Bergbaufürsorgefonds einigermaßen zu sichern. Wir sehen leider nichts von einer Aktivität auf diesem Gebiete. Ich appelliere daher nochmals, sich dieser Katastrophe, die sich bei Bischofshofen abgespielt hat, sich der Tragödie, die sich in den Familien der Bergarbeiter abspielt, sich der Notlage der beiden Gemeinden, die auf das schwerste betroffen sind, doch zu erinnern und gerade in Anbetracht dieser Tatsachen alles zu unternehmen, was möglich ist, um einen solchen Betrieb zu retten. Wenn wir für die Credit-Anstalt so große Opfer auf uns nehmen müssen und können, so müssen wir auch bemüht sein, einen Bruchteil dieser Last aufzubringen und derart notwendige Bergbauunternehmungen zu erhalten, so praktischen Schutz österreichischer Naturprodukte zu betreiben, um die es sich in Mitterberg und nicht weniger in Bleiberg handelt. Beide Betriebe sind von der Regierung in ihrem Motivenberichte als eine der Ursachen des Rückganges des Bergbaufürsorgefonds angegeben. Sollen wir nochmals schildern,

dß nicht bloß der Bergbaufürsorgefonds, sondern daß die Menschen, die dort beschäftigt waren, daß die Bergarbeiter in Kreuth und in Bleiberg, daß die Hütten- und Bergarbeiter in Mühlbach und Mitterberg Hunger leiden müssen, daß sie die Betriebe sterben sehen, ohne daß etwas unternommen wird? Es gibt also eine Möglichkeit, den Bergbaufürsorgefonds zu schützen, indem wir bemüht sind, alles aufzuwenden, um unseren österreichischen Bergbau hochzuhalten und ihn noch zu stärken. Ich appelliere im Namen der hungernden Bergarbeiter und im Namen der betroffenen Gemeinden von dieser Stelle aus an die Regierung, sie möge sich endlich aufraffen, nachdem sie von den Tatsachen vor diese Aufgabe gestellt ist, um den notwendigen Schritt endlich einmal zu unternehmen.

Und aus dieser selben Sorge um die Bergarbeiterchaft und aus derselben Angst um die Zukunft der österreichischen Bergarbeiter haben wir uns entschlossen, für dieses Gesetz, wie es im Ausschuß vorlag, zu stimmen. Heute sind wir von der Tatsache überrascht worden, daß man die Steinkohle verteuern soll, daß eine Erhöhung der Umlage von 90 auf 92 g vorgenommen werden soll, während der zweite Teil des Antrages eine Ermäßigung der Umlage für das Eisenerz zugunsten der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft verlangt. Das erschwert uns natürlich die Haltung in dieser Frage. In diesem Gewissenkonflikt zwischen dem notwendigen Schutz der Bergarbeiterchaft und ihrer Zukunft und dem noch notwendigeren Schutz der Konsumenten werden wir uns natürlich so entscheiden, wie es unser proletarisches Empfinden uns gebietet. Wir werden die Vorlage über den Bergbaufürsorgefonds mit Ausnahme dieser beiden Änderungen annehmen, wie wir das schon im Ausschuß getan haben. Ich bitte das hohe Haus nicht bloß um die Zustimmung zu der Vorlage, sondern auch zu dem Antrage, den die Minderheit gestellt hat und der angenommen wurde, nämlich daß durch ein Darlehen die Gefahr, welche die Bergarbeiter bedroht, abgewendet werde. (Lebhafter Beifall links.)

Berichterstatter **Vestkvar:** Hohes Haus! Ich möchte nur bemerken, daß ich als Berichterstatter nicht in der Lage bin, dem vom Herrn Abg. Werner gestellten Antrag meine Zustimmung zu geben.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Artikel I, Eingang, wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

S 3, Absatz 1, wird mit der von Abg. Werner beantragten Abänderung (bei Position Steinkohle usw. statt 90 g 92 g) angenommen.

Absatz 2 wird zunächst in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Der Zusatzantrag Werner zu Absatz 2 (S. 1990) wird angenommen.

Absatz 3 wird nach dem Ausschuszantrag angenommen.

Artikel II sowie Titel und Eingang werden nach dem Antrag des Ausschusses angenommen.

Das Gesetz wird hierauf in dritter Lesung angenommen.

Die vom Ausschuss vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Lengauer, Lichtenegger u. Kam. (192/A), betr. Änderung des Artikels I des Bundesgesetzes vom 16. Februar 1928, B. G. Bl. Nr. 50 (XVII. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz), sowie Erweiterung der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 6. September 1928, betr. die Berufskrankheiten in der Unfallversicherung der Arbeiter (B. G. Bl. vom 13. September 1928, Stück 64, Nr. 237) durch Aufnahme der Silikose als zehnte im Gesetz angeführte Berufskrankheit (B. 302).

**Lengauer:** Geehrte Frauen und Männer! Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat den Antrag 192/A in seiner Sitzung vom 10. Februar 1932 einer Beratung unterzogen. Der Antrag behandelt die Einbeziehung einer Berufskrankheit in die Verordnung, die am 6. September 1928 auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Februar 1928, B. G. Bl. Nr. 50, erlassen wurde. In dieser Verordnung wird eine Reihe von Berufskrankheiten aufgezählt. Eine Berufskrankheit fehlt darin, die in der letzten Zeit Auswirkungen gezeigt hat, die eine Aufnahme dieser Krankheit in die Verordnung als sehr notwendig erscheinen lassen. Es ist die Erkrankung an Staublunge, genannt Silikose.

Silikose ist die Erkrankung der Lunge infolge Einwirkung quarzhaltigen Staubes, und zwar allein oder in Verbindung mit Lungentuberkulose. Am eingehendsten wurde die Silikose in den Goldgruben in Südafrika am Witwatersrand studiert, da sie dort ihre Verheerungen unter den Arbeitern und Angestellten anrichtete. Im August 1930 fand eine Internationale Silikose-Konferenz in Johannesburg statt. Deutschland ist an den erzielten Erkenntnissen wie immer an führender Stelle neben südafrikanischen Forschern beteiligt.

Der südafrikanische Forscher Mavrogordato lehnt die alte Anschanung ab, daß Härte, Kantigkeit, Spitzigkeit der Gesteinsplitter die Genesis einer Pneumoniose erkläre. Er sieht vielmehr in der chemisch aktiven Wirkung des Gesteinsstaubes die eigentliche Ursache der Silikose.

Die chemische Trägheit oder Aktivität der verschiedenen Staubarten zeigte sich sehr verschieden. Kohle und Kalk werden rasch resorbiert und verur-

sachen keine Reaktion. Quarzpartikel, Kiesel säure ( $\text{SiO}_2$ ) werden jedoch sehr langsam phagozytiert und veranlassen Absterben und Mumifikation der Zelle. Diese toten Zellen sammeln sich im Lymphsystem und rufen Blockade der Lymphpassage hervor. Als Ergebnis bildet sich schließlich eine Fibrose der Lunge. Die chemisch aktive Wirkung der freien Kiesel säure des Gesteins ist also der ausschlaggebende Faktor für das Zustandekommen der Staublunge, welcher folgerichtig der Name Silikose (Quarzlunge) zukommt. Collis (England) und Böhme (Deutschland) bestätigen dies.

Durch die fibroplastische Wirkung der Kiesel säure ist es auch verständlich, daß selbst nach Aufhören der Berufsarbeit und Steinstaubexposition eine Silikose sich klinisch und besonders röntgenologisch auffallend verschlechtern kann. Böhme, der auf der Konferenz auch eindrucksvolle Dünnschliffe ganzer Staublungen zeigen konnte, hat solch Fortschreiten der Silikose bei seinen Serienuntersuchungen im Ruhrgebiet gleichfalls nicht selten feststellen können. Watkins-Pitchfords erbrachte den Nachweis, daß nur allerfeinste Steinstaubpartikel von 1 bis 12 Mikron (1 Mikron gleich ein tausendstel Millimeter) für die Silikoseerzeugung in Betracht kommen; da größere Teilchen nicht in die Lunge gelangen.

Professor Schürmann (Bochum) stellt fest, daß Staub mit großem Gehalt an freier Kiesel säure zur Fibrose der Lunge mit nachfolgender Tuberkulose führt.

Nach Kettle und Ghe kommen außer physikalischer Schädigung vielleicht kolloidchemische Reaktionen im Blute in Frage. Als Folge entsteht die Silikose, die sich zuerst in der Bildung von kleinen fibrös indurierten Knötchen in der Lunge äußert. Diese bieten dem Auftreten latenter tuberkulöser Infektion, beziehungsweise Herde sowie neuen Infektionen einen besonders günstigen Boden. Die Tuberkulose wählt Orte, an denen Kiesel säure angehäuft ist. Die Silikose ist progressiv, das heißt, ein im Anfangsstadium Erkrankter, der den Beruf aufgibt und in andere Arbeitsverhältnisse (nicht in Kiesel säurequarzhaltigem Staub) versetzt wird, ist vor einer Verschlimmerung des Leidens nicht gesichert. Von 728 in den Jahren 1920 bis 1923 entdeckten Fällen im leichten „Ante primary“-Stadium waren nach sechs Jahren 27,2 Prozent in das „Primary“-Stadium und 22,94 Prozent in das schwere „Secondary“-Stadium getreten. An Silikose, beziehungsweise unter deren Mitwirkung starben 18,41 Prozent, im ganzen 23,49 Prozent.

Ein Heilmittel scheint noch nicht gefunden zu sein.

Besonders wichtig ist die frühzeitige Feststellung der Tuberkulose, da erst diese im Verein mit Silikose zum schwersten Stadium führt. Von 260 Fällen Silikose mit Tuberkulose waren nach drei Jahren schon 65 Prozent gestorben, nach fünf Jahren 76 Prozent, nach neun Jahren 86 Prozent. Ein Tuber-

kulöser in einem Staubbildungen erzeugenden Betriebe ist für seine Mitarbeiter genau so gefährlich wie ein Typhusbazillenträger in einer Küche, sagt Mavrogordato.

Obwohl in den Gruben am Rand durch Bohrungen mit Wasserspülung jede Staubbildung bekämpft wird, auf gute Ventilation usw. gesehen wird, obwohl von den Bewerbern um Aufnahme zur Grubenarbeit 40 Prozent abgewiesen und nur ganz Gesunde eingestellt werden und obwohl diese ausgesuchte Belegschaft halbjährlich röntgenologisch untersucht und jeder, der das erste Anfangsstadium der Erkrankung zeigt, ausgeschieden wird, beträgt der jährliche Zuwachs an Erkrankungen an Silikose derzeit 176 Prozent.

Silikose ist also eine ausgesprochene, nicht völlig zu vermeidende Berufskrankheit aller, die im Quarzstaub arbeiten müssen.

Wenn auch die Wirtschaftskrise zu allen Ersparungen im öffentlichen wie im privaten Haushalte zwingt, so ist doch gerade soziale Gerechtigkeit eine Genugtuung für soziale Opfer.

Im Ausschuß beantragte ich als Berichterstatter zur Richtigstellung des im Antrag 192/A enthaltenen Entschließungsantrages folgende Entschließung (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Gemäßheit des Artikels I des Bundesgesetzes vom 16. Februar 1928, B. G. Bl. Nr. 50 (XVII. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz), eine Erweiterung der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. September 1928, betr. die Berufskrankheiten in der Unfallversicherung der Arbeiter (B. G. Bl. vom 13. September 1928, Nr. 237), durch Aufnahme der Silikose als zehnte in der Verordnung angeführte Berufskrankheit vorzunehmen.“

Die Abg. Stein, Forstner, Hözl und Schorsch beantragten folgende Entschließung (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Liste der Betriebsunfällen gleichgestellten Berufskrankheiten (Durchführungsverordnung vom 9. September 1928) der deutschen Verordnung vom 11. Februar 1929, welche dasselbe Gebiet der Sozialversicherung regelt, anzupassen.“

Als Berichterstatter schloß ich mich diesem Entschließungsantrag, da er weitergehend ist, an, hielt aber meinen Entschließungsantrag als Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Entschließungsantrages Stein aufrecht.

Schließlich stellten die Abg. Frau Kapral, Ing. Tauchitz und Spalowsky folgenden Entschließungsantrag (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,  
1. festzustellen, wo Silikose vorkommen kann,

2. entsprechendes Material aus den in Deutschland und England gemachten Erfahrungen bereitzustellen,

3. die Bedeckungsfrage klarzustellen.“

Der Entschließungsantrag des Abg. Stein u. Gen. wurde vom Ausschuß in namentlicher Abstimmung mit zwölf gegen elf Stimmen angenommen. Daraufhin meldeten die Abg. Frau Kapral u. Gen. den von ihnen gestellten Antrag als Minderheitsentschließung an.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Liste der Betriebsunfällen gleichgestellten Berufskrankheiten (Durchführungsverordnung vom 9. September 1928) der deutschen Verordnung vom 11. Februar 1929, welche dasselbe Gebiet der Sozialversicherung regelt, anzupassen.“

Ich bitte die geehrten Abgeordneten, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

**Spalowsky:** Hohes Haus! Der Antrag des Abg. Lengauer u. Gen., wie er im hohen Hause eingebracht worden ist, hat beabsichtigt, lediglich Silikose in die Liste der vom Ministerium für soziale Verwaltung bezeichneten entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten aufzunehmen. Im Verlaufe der Verhandlungen hat der Herr Abg. Stein namens seiner Parteigenossen sich auf den Standpunkt gestellt, daß er es lieber sehe würde, daß die Liste, die in Deutschland in dieser Hinsicht in Gültigkeit ist, auch bei uns in die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Aufnahme finden soll. Es hat daraufhin der Herr Abg. Lengauer seinen Antrag geändert und den weitergehenden Antrag des Abg. Stein zu dem seinigen gemacht.

Wir haben uns bei der Beurteilung des Antrages von einem Gesichtspunkt leiten lassen, der uns schließlich auch dazu veranlaßt hat, einen Antrag einzubringen, der infolge seiner Ablehnung von uns als Minderheitsantrag dem hohen Hause unterbreitet worden ist. Wir haben uns von der Erwägung leiten lassen, daß die Einbeziehung weiterer Berufskrankheiten in die Entschädigungspflicht nach dem Unfallversicherungsgesetz eine Sache ist, die unter Umständen eine weitgehende finanzielle Belastung der Unfallversicherungsanstalten mit sich bringen könnte. Wir haben uns durchaus nicht ablehnend gegen die Erweiterung der Liste ausgesprochen, haben aber festgestellt, daß es zweckmäßig ist, zunächst einmal zu überprüfen, inwieweit die Silikose vorkommt und inwieweit dann auch mit einer Belastung zu rechnen ist, die sich daraus für die Unfallversicherungsanstalten ergeben müßte. Wir haben uns dementsprechend auf den Standpunkt

gestellt, daß man besonders die Erfahrungen, die in Deutschland mit der Einbeziehung der Silikose gemacht worden sind, zunächst einmal doch einholen soll, um sich daraus ein Bild über die sich ergebenden Auswirkungen in bezug auf die Belastung machen zu können; denn es ist ganz klar, daß es nicht genügt, einfach durch einen Gesetzesakt die Entschädigungspflicht der Unfallversicherungsanstalten weiter auszudehnen, sondern daß damit absolut Hand in Hand auch die Frage der Aufbringung der notwendigen Mittel gelöst werden muß. Wir sind der Meinung, daß gerade in bezug auf diese Ausdehnung sich Momente einstellen können, die für die Anstalten und für die Unfallversicherung eine sehr weitgehende Belastung mit sich bringen können.

Wir haben auf Grund der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom Jahre 1928 heute schon eine große Anzahl von Berufskrankheiten, die entschädigungspflichtig sind. Es sind das alle Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen, durch Chromverbindungen, durch Arsen und seine Verbindungen, durch Quecksilber und seine Verbindungen, durch Phosphor, durch Benzol und seine Homologen sowie Nitro- und Amido-verbindungen der aromatischen Kohlenwasserstoffe, Schwefelkohlenstoff, durch Ruß, Teer, Pech, Paraffin, Anthrazin und verwandte Stoffe, durch verschiedene Arten der strahlenden Energie, wie Erkrankungen durch Röntgenstrahlen, Erkrankungen durch radioactive Stoffe und Glassläserstar. Diese Berufskrankheiten sind nach Artikel I der Verordnung entschädigungspflichtig.

Nach Artikel II sind Infektionskrankheiten der Arbeiter in wissenschaftlichen Instituten, also Laboratorien und deren Werkstätten, zu entschädigen, dann Erkrankungen an Milzbrand, wenn sie einen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtigen Arbeiter ergreifen, die in Betrieben beschäftigt waren, in denen Felle, Hämpe, tierische Wolle, Haare oder Borsten verarbeitet werden oder mit diesen Waren oder aus ihnen hergestellten Gegenständen Handel getrieben wird, ferner in Betrieben, in denen Tiere gehalten oder geschlachtet oder Kadaver und Abfälle von Tieren verwertet oder verfügt werden, unter denen Milzbrand vorkommt. Endlich sind noch die Erkrankungen an Röhr entzündungspflichtig.

Diese Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten ist weitergehend als die seinerzeit von der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf aufgestellte Liste, und sie wird von wenigen anderen Staaten in der ganzen kultivierten Welt erreicht. Wir sind damit schon sehr weit gegangen und haben dadurch der Unfallversicherung eine ziemliche Belastung auferlegt.

Wie wenig die Auswirkungen dieser Belastung abzuschätzen sind, geht daraus hervor, daß sich zum

Beispiel aus einem Ereignis für die Wiener Arbeiterunfallversicherung eine sehr weitgehende Belastung ergeben hat, das waren nämlich die Benzolvergiftungen, die in Wiener Neustadt vorgekommen sind. Es ist festgestellt worden, daß diese Benzolvergiftungen für die Wiener Anstalt bis zum Ende des Jahres 1931 einen Aufwand von 65.000 Schillern verursacht haben, wobei die betreffende Unternehmung insgesamt einen Betrag von weniger als 250 Schillern an Beiträgen aufgebracht hat. Die Belastung der Anstalt durch diesen einen Fall von Berufskrankheiten ist eine dauernde, denn es werden zweifellos die meisten der Erkrankten dauernde Renten bekommen. Es hat sich ja schon wiederholt gezeigt, daß Personen, die wieder gesund geworden zu sein schienen, später neuerdings an den Folgen dieser Benzolvergiftungen erkrankt sind. Die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten hat also die Konsequenz, daß sich daraus sehr weitgehende und gar nicht abzuschätzende Belastungen durch die Rentenaufwendungen ergeben müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus haben wir einen Abänderungsantrag gestellt und es sehr bedauert, daß dieser Antrag vom Ausschuß nicht angenommen worden ist, sondern daß ohne Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen die Entschädigungspflicht nicht nur bei der Silikose, sondern auch bei den übrigen in Deutschland entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten ausgesprochen worden ist. Es ist eine ganze Liste von Berufskrankheiten, die nun durch diesen Antrag in die Entschädigungspflicht einbezogen werden sollen. Ich verweise zum Beispiel nur darauf, daß auch die Infektionskrankheiten und die Exzeme einbezogen werden sollen, die in Deutschland schon in einer ungeheuren Zahl von Fällen Entschädigungen zur Folge haben. Es sind nach den Feststellungen des deutschen Reichsarbeitsblattes Tausende von Fällen, die nach diesen Bestimmungen, die in unserem Gesetz nicht enthalten sind, entschädigungspflichtig sind. Darin liegt zweifellos für die finanzielle Gebarung der Unfallversicherung eine schwere Gefahr, die letzten Endes nur zwei Konsequenzen hätte: entweder eine Erhöhung der Beiträge zur Unfallversicherung oder aber eine Bedrohung der Rentenansprüche der verunfallten Arbeiter. Die erste Konsequenz wäre in der jetzigen Zeit ganz außerordentlich unangenehm, im zweiten Punkt aber sind die Befürchtungen so ernst, daß man auf diese Frage doch eingehen und sie überprüfen sollte. Ich kann dem hohen Hause nur mitteilen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung von dem im Ausschuß beschlossenen Antrag den Unfallversicherungsanstalten Mitteilung gemacht hat und daß die Verwaltungskommission der Wiener Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt dazu einstimmig folgende Außerung abgegeben hat, die außerordentlich beachtenswert ist (liest): „Die Anstalt hat, wie der

jüngst vom Bundesministerium für soziale Verwaltung genehmigte Rechnungsauszug für das Jahr 1930 ausgewiesen hat, schon in diesem Geburungsjahr nicht so viel an Beiträgen eingenommen, daß die Ausgaben dadurch gedeckt gewesen wären, und müßte den Ausfall durch Eingriff in die Reserven wettmachen. Soweit bisher das Geburungsjahr 1931 überblickt werden konnte — die Beiträge für das zweite Halbjahr 1931 sind noch lange nicht alle eingelaufen —, haben wir mit einem weiteren Rückgang der Beitragseinnahmen und auch sonstiger Einnahmeposten zu rechnen, während das Rentenkonto keine wesentliche Änderung erfahren hat.

Bei dieser Lage der Dinge können die Anstalten eine neue Belastung ohne Schaffung einer entsprechenden Bedeckung nicht übernehmen. Eine neue Belastung ohne Bedeckung wird die Finanzlage der Anstalt um so eher aus dem Gleichgewicht bringen, als die vollständige deutsche Liste, die in Österreich rezipiert werden soll, Nomenklaturen von Krankheiten enthält, die die Beweisfrage ungemein schwer gestalten und den Unfallversicherungsanstalten nicht nur zweifelhaft zu begründende Rentenleistungen, sondern auch hohe Verwaltungskosten auferlegen werden.

Die Anstaltsleitung kann sich daher mit der beabsichtigten Ausdehnung der Liste der zu entzähigenden Berufskrankheiten auf das deutsche Ausmaß nur dann einverstanden erklären, wenn auch hinsichtlich der Bedeckung des dadurch entstandenen Aufwandes die deutschen Verhältnisse in Österreich eingeführt werden.“

In Deutschland hat man einfach die Umlagendeckung, und dadurch ist Deutschland in der Lage, die notwendigen Mittel im Wege der Umlegung auf die Betriebe aufzubringen. Die Stellungnahme der Verwaltungskommission der Wiener Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, die durchaus nicht ablehnend ist, ist eine Begründung und Unterstützung des Standpunktes, den wir eingenommen haben. Wir haben uns in der Sache auch nicht ablehnend verhalten, haben aber auf den Ernst der Angelegenheit hingewiesen und halten es für notwendig, das Haus zu bitten, unser Antrag anzunehmen, wobei wir durchaus zugestehen, daß durch die Stellung einer Frist für diese Erhebungen jeder Verzögerungstendenz von vornherein entgegengewirkt werden könnte. Über die Belastung, die sich aus der ganz unabkömmlichen Auswirkung für die Unfallversicherung ergeben kann, ist eine zu gefährliche Sache, und ich glaube, auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft, der Versicherten, aus muß man gerade dieser Tatsache großes Interesse zuwenden, weil man sonst die Unfallversicherungsanstalt, die ohnedies mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, nur in neue Schwierigkeiten hineinbringen würde. (Beifall rechts.)

**Stein:** Hohes Haus! Meines Erachtens haben wir die Pflicht, uns vor allem die Tatsache vor Augen zu halten, daß es sich da um den notwendigen Schutz von zehntausend Arbeitern handelt, die in Steinbrüchen, Schleifereien, Gießereien, in Eisen- und metallverarbeitenden Gewerben, in Porzellanfabriken und im Bergbau beschäftigt sind. Es sind nach den Feststellungen gerade der Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich und das Burgenland 10.168 Arbeiter gewesen, die der Gefahr einer Silikosekrankung ausgesetzt waren. Die Behandlung, die wir jetzt vor uns haben, bezog sich formal auf einen Antrag, den der Herr Abg. Lengauer u. Nam. hier gestellt haben, ein Antrag, der aber im Ausschuß eine etwas andere Gestalt, ein etwas anderes Aussehen bekommen hat, so daß er eigentlich von Rechts wegen durch ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hause hätte vertreten werden sollen. Für uns war der Antrag eine Gelegenheit, uns mit der ganzen Materie der zu beruhenden Berufskrankheiten wieder einmal zu beschäftigen. Es ist keine Neuigkeit, die ich verrate, daß sich die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause, vor allem dank der Mitwirkung unseres verehrten Nationalratspräsidenten Abg. Ederer, mit dieser Angelegenheit des öfters schon zu beschäftigen hatte. Wir haben eine weitere Behandlung dieses Gegenstandes durch Initiativanträge deshalb unterlassen, weil die Österreichische Gesellschaft für Volksgeundheit, also eine durchaus unparteiische und überparteiliche Vereinigung, sich wissenschaftlich mit diesen Fragen beschäftigt hat, zu dem Schluß gekommen ist, daß eine Erweiterung der in Österreich bestehenden, durch Verordnung vom Jahre 1928 bestimmten Liste vorgenommen werden solle. Es waren Männer von europäischem Format, von europäischer Berühmtheit, die sich für die Erweiterung der Liste ausgesprochen haben. Ich brauche nur den Namen des Professors Sternberg zu nennen, der gerade mit diesem Gebiete auf das eindringlichste beschäftigt und mit ihm auf das beste vertraut ist und der seine Meinung für die Einbeziehung in die Waagschale geworfen hat. Für die weiteren Berufskrankheiten haben sich Professoren der Wiener medizinischen Fakultät ausgesprochen, die parteipolitisch den Herren der christlichsozialen Partei nahestehen — ich nenne die Herren Professoren Körber und Arzt, die sich für eine Erweiterung dieser Liste ausgesprochen haben. Wir haben uns also schon vor Jahren mit der Angelegenheit beschäftigt und waren der Meinung, es müsse aus rein sachlichen Gründen eine solche Erweiterung vorgenommen werden.

Was uns zum zweiten bestimmt hat, das war, daß wir der Meinung sind, daß eine Angleichung an das bestehende Recht im Deutschen Reich, an die Vorschriften draußen, für uns Österreicher nicht bloß aus rein politischen, sondern auch aus vielen

anderen Gründen zweckmäßig und notwendig erscheint. Wir haben deshalb im Ausschuß den Antrag auf Erweiterung gestellt. Unterdessen konnten wir in Erfahrung bringen, daß nicht bloß wir in Österreich, sondern auch die internationalen Vereinigungen der Arbeiterschaft der betreffenden Berufe sich mit der Frage beschäftigt haben. Es fand Mitte September vorigen Jahres in Limoges eine Sitzung der Vereinigten Internationalen der Bergarbeiter, der Steinarbeiter und der keramischen Arbeiter statt, welche den Beschluß gefaßt hat, die zuständigen Gewerkschaften der einzelnen Länder aufzufordern, daß sie sich für die Einbeziehung der Silikose in die Liste der Berufskrankheiten, für die Renten ausgesetzt werden, einzutragen sollen. Wir erfüllen also in diesem Belange noch eine weitere, eine internationale Pflicht, wenn wir dies tun.

Nun wurde uns eingewendet, daß die Silikose nicht genügend ergründet sei. Ich möchte nicht ausführlich wiederholen, was ich schon im Ausschuß zu sagen Gelegenheit hatte. Es fand im Vorjahr in Johannesburg in Südafrika eine vom Internationalen Arbeitsamt einberufene Konferenz statt, die sich ausschließlich mit der Silikose, ihrer Bekämpfung und Verhütung beschäftigt hat. Darüber ist ein etwa 800 Seiten starkes Protokoll erschienen, in dem die namhaftesten Führer der sozialmedizinischen Wissenschaft sich für die Einbeziehung der Silikose in diese Liste der Berufskrankheiten ausgesprochen haben. Aber nicht bloß Südafrika, wo diese Krankheit besonders stark vorkommt, sondern auch deutsche Wissenschaftler, weil diese Krankheit ursprünglich den Namen „sächsische Krankheit“ trug, haben sich mit ihrer Untersuchung ganz außerordentlich intensiv beschäftigt und sind zu derselben Überzeugung gekommen. Nun war die nächste Einwendung, als wir nachgewiesen hatten, daß die Wissenschaftler schon alles ergründet haben, die, daß man keinen Überblick habe, ob die Gefahr auch für Österreich eine unmittelbar bevorstehende sei. Im Gewerbeinspektoratsbericht für das Jahr 1930 erzählt der Gewerbeinspektor für die Obersteiermark, daß sich dort eine Reihe von Silikosefällen zugetragen hat, von denen drei sogar tödlich verließen. Ich habe aber seit dieser Zeit in Erfahrung gebracht, daß schon im Jahre 1926 in Kriegslach in einem Quarzbruch der Alpinen Montangesellschaft infolge der Einatmung des Quarzstaubes zehn Arbeiter dieses Betriebes schwer erkrankt und vorzeitig gestorben sind. Unsere Gewerbeinspektoren konstatieren also seit Jahren, seitdem die neuen Methoden der Quarzanbohrung und Quarzgewinnung eingeführt worden sind, daß die Silikose im Bergbau außerordentlich stark grasiert. Wir haben aber auch in Wien in Schleifereien Fälle von Staublungenkrankheiten gehabt. Man kann also nicht sagen, daß wir in Österreich von dieser Gefahr nicht bedroht wären,

und ich glaube, daß es da durchaus nicht am Platze ist, vor allem fiskalistische Bedenken hier in den Vordergrund zu stellen, wie der Herr Abg. Spalowsky es in seinen Ausführungen getan hat. Wir haben vor allem die Pflicht, für den Menschen zu sorgen, für den von Gefahren umgebenen Arbeiter in seinem Beruf, und nicht darauf Bedacht zu nehmen, ob die Unfallversicherungsanstalt daraus irgendeine Belastung erfahren könnte, die sie vielleicht augenblicklich infolge der Wirtschaftskrise und der geringen Einnahmen in Schwierigkeiten bringen könnten, die aber bei einer Besserung der Konjunktur ohnedies beseitigt werden können. Wir haben in erster Linie die Pflicht, daran zu denken, daß Zehntausend unserer Mitbürger von einer tödlichen, furchtbaren Krankheit bedroht sind, gegen die geschützt zu werden sie Anspruch haben, wenn sie, von ihr befallen, nicht mehr genug arbeitsfähig sind oder überhaupt nicht mehr arbeitsfähig werden. Ich halte es daher auch für falsch, nur dieses Argument der Belastung heranzuziehen.

Weil wir also die Arbeiterschaft schützen wollen, weil die Silikose eine Krankheit ist, die jetzt in Österreich infolge der neuen Arbeitsmethoden immer häufiger vorkommt, weil die Wissenschaft das alles schon längst ergründet hat, weil die österreichischen Professoren der Medizin sich für die Erweiterung der Liste ausgesprochen haben, weil wir uns den Vorschriften des Deutschen Reiches anpassen wollen: aus allen diesen Gründen haben wir den Antrag gestellt, der im Ausschuß in namentlicher Abstimmung angenommen wurde. Ich bin nicht in der Lage, mich vorerst mit der Frage der Bedeckung zu beschäftigen. Ich habe den Eindruck, daß wir uns vorerst prinzipiell dafür aussprechen sollen, daß wir wünschen, diese Leute zu schützen, und daß es erst dann in zweiter Linie unsere Aufgabe wäre, uns mit der Frage der Bedeckung zu befassen.

Nun wurde uns eingewendet, daß die Genfer Konvention, welche diese Frage grundlegend regelt, nur drei Krankheiten aufzählt. Ich habe mir die Konvention noch einmal gründlich durchgelesen und habe wohl gefunden, daß drei Gruppen von Krankheiten angeführt sind, die besonders geschützt werden sollen, daß aber in erster Linie die prinzipielle Verpflichtung der Mächte, die sich dieser Konvention anschließen, ausgesprochen wird, solche Krankheiten als Berufskrankheiten anzuerkennen und für sie Renten auszusetzen. Weil wir also da im Einklang mit der internationalen Konvention arbeiten würden und weil es notwendig ist, daß wir die sozialhygienischen Maßnahmen, wie das übrigens von meinen Parteiengenossen im Ausschuß gefordert wurde, erweitern, möchte ich das hohe Haus bitten, dem Antrag Stein u. Gen., über den der Herr Abg. Lengauer hier berichtet hat, Ihre Zustimmung nicht zu verweigern. Wir werden natürlich den Antrag des

Herrn Abg. Spalowsky und der Frau Kapral prüfen. Wird der Antrag, wie er vom Ausschuß vorgelegt wird, angenommen, dann bestehen für uns keinerlei Bedenken, den Antrag des Herrn Abg. Spalowsky anzunehmen. Wir wünschen vorerst die prinzipielle Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten. Dann soll, wenn die Herren den Wunsch haben, Feststellungen vorzunehmen, geprüft werden, wo Silikose vorkommen kann, und das Material gesammelt werden. Vorerst aber lassen Sie uns im Prinzip den Antrag, der ja nur ein Resolutionsantrag, eine Aufforderung an die Regierung ist, annehmen, und wir wären dann in der Lage, für den Antrag der Abg. Spalowsky und Kapral zu stimmen. Im übrigen bitte ich aber um die Annahme des vom Ausschuß unterbreiteten Antrages. (Beifall links.)

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Es gelangt zunächst der Minderheitsantrag zur Abstimmung. Dieser Antrag wird angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Ausschußantrag.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 243): Bundesgesetz, wirksam für das Land Salzburg, über die Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchen-Fortbildungsschulen (B. 307).

Berichterstatter Knosp: Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat die Regierungsvorlage (B. 243) in seiner Sitzung vom 11. Februar 1932 in Verhandlung genommen. Der Berichterstatter gab folgende Erklärungen: Der Salzburger Landtag hat am 5. März 1931 einen Gesetzesbeschluß gefaßt, durch den wichtige Neuerungen auf dem Gebiete der Fortbildungsschule getroffen werden. In vielen Bestimmungen ist der Gesetzesbeschluß analog dem Salzburger Landesgesetz vom 13. Februar 1920, L. G. Bl. Nr. 69. Eine für den Bund sehr wichtige Neuerung geht dahin, daß die bisher geltende Bestimmung über die pflichtgemäße Beitragsleistung des Bundes in dem neuen Gesetz nicht enthalten ist, womit einem wiederholt geäußerten Wunsch der beteiligten Bundesministerien Rechnung getragen wird.

Da auch im übrigen der Inhalt des Gesetzes zweckmäßig erschien, wurde auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung mit der an den Präsidenten des Nationalrates gerichteten Zuschrift vom 30. Juni 1931, Z. 22467, der Entwurf eines übereinstimmenden Bundesgesetzes eingebracht. Bei der Beratung über diese Vorlage im Ausschuß für Erziehung und Unterricht wurde eine Reihe von textlichen Beanstandungen vorgenommen, deren Beichtigung ohne weiteres zuzugeben ist; die betreffenden Mängel waren auch bei der Bearbeitung der Vorlage

im Bundesministerium für Unterricht wohl aufgefallen; die Bundesregierung glaubte aber, sich darüber hinwegsetzen zu sollen, weil das Inkrafttreten der Vorlage, insbesondere wegen der darin enthaltenen, von den beteiligten Bundesministerien lange dringend gewünschten Beseitigung der Beitragspflicht des Bundes, im Interesse des Bundes geboten erschien und für die Textierung des Gesetzes ja in erster Linie der Salzburger Landtag die Verantwortung trägt. Im Ausschuß für Erziehung und Unterricht wurde ein Beschluß über die Vorlage nicht gefaßt, es wurde lediglich dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Vorlage an den Landeshauptmann von Salzburg zurückgeleitet werde.

Nach diesbezüglicher Verständigung des Landeshauptmannes in Salzburg und nach Verhandlungen, die zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und dem Amte der Salzburger Landesregierung stattfanden, hat die Landesregierung auf Grund der ihr vom Landtag erteilten Ermächtigung eine textliche Änderung der Vorlage beschlossen und den geänderten Gesetzesentwurf dem Bundesministerium für Unterricht mitgeteilt. Mit diesen Änderungen ist den textlichen Beanstandungen der Haupsache nach Rechnung getragen.

In die Ausführungen des Berichterstatters schloß sich eine Debatte, an der sich die Abg. Glöckel, Schmitz, Pazelt, Dr. Kores, der Bundesminister für Unterricht Dr. Czernak und namens der Bundesregierung Ministerialrat Dr. Egger beteiligten.

Die Abg. Glöckel, Dr. Kores, Pazelt und Horvaték stellten eine Reihe von Abänderungsanträgen, die vom Ausschusse angenommen wurden.

Von denselben Abgeordneten wurden noch folgende Abänderungsanträge gestellt:

Im § 3, Absatz 1, sind die Worte „auf eine Reihe von Jahren voraussichtlich“ und das Wort „durchschnittliche“ zu streichen und an ihre Stelle sind zu setzen die Worte „nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre“, so daß der erste Satz zu lauten hat: „Eine Fortbildungsschule kann errichtet werden, wo für jede Klasse nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre eine Schülerzahl von mehr als 15 zu erwarten ist.“

Im § 4, Absatz 2, ist der letzte Satz und im Absatz 3 sind die Worte „auf der Grundlage einer tischlich-religiösen Erziehung“ zu streichen.

Im § 7, Absatz 2, ist das Wort „aller“ zu ersetzen durch die Worte „der Mehrheit der“.

Im § 11, Absatz 4, ist nach dem Worte „Eignung“ einzusetzen „in jedem einzelnen Falle durch den Landesfortbildungsschulrat anerkannt wird“ und die Worte „außer Zweifel steht“ sind zu streichen.

Im § 17, Absatz 5, ist in der ersten Zeile nach dem Worte „Leiter“ das Wort „(Leiterin)“ einzufügen.

Die vorstehenden Anträge wurden vom Ausschuss abgelehnt.

Schließlich wurden von den Abg. Glöckel, Pazelt, Dr. Koref, Horvatek u. Gen. vier Abänderungsanträge und von den Abg. Schmitz, Ertl, Knosp u. Gen. zwei Abänderungsanträge gestellt, die vom Ausschuss abgelehnt und von den Antragstellern als Minderheitsanträge angemeldet wurden.

Während die Minderheitsanträge der Abg. Glöckel, Pazelt, Dr. Koref und Horvatek, und zwar die Minderheitsanträge I, II, III und VI, eine Abänderung der Vorlage beinhalten, bezwecken die Minderheitsanträge IV und V eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Ich möchte noch erwähnen, daß im § 26, Zeile 3, im Einvernehmen mit sämtlichen Parteien des Hauses eine Druckfehlerberichtigung vorgenommen wurde. Es soll statt des Wortes „Lehrrmittelbeiträge“ heißen „Lehr- und Lernmittelbeiträge“.

Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht hat den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf mit den bereits erwähnten Abänderungsanträgen angenommen und beantragt, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (Während vorstehender Rede hat Präsident Ing. Tauschitz den Vorsitz übernommen.)

**Witternigg:** Hohes Haus! Zu dem vorliegenden Gesetze erkläre ich, daß wir aus formalen Gründen den von uns unter VI gestellten Minderheitsantrag zurückziehen und an seine Stelle einen anderen Text setzen, der im Einvernehmen mit den Parteien gewählt wurde. Dieser neue Text lautet (*liest*):

„Im § 16, Absatz 4, sind die Worte „von der Ortsgeistlichkeit“ zu ersehen durch die Worte „aus dem Kreise der Volks- und Hauptschullehrer (-lehrerinnen) des Fortbildungsschulsprengels gewählter“, ferner ist in der dritten Zeile nach dem Worte „und“ einzufügen das Wort „von.“.“ Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Ich möchte zu den Minderheitsanträgen noch folgendes bemerken. Zum § 1 wurde von uns ein Minderheitsantrag gestellt, der nichts anderes beinhaltet als das, was der Salzburger Landtag im Jahre 1923 bereits beschlossen hat. Wir beantragen also, den Text zu belassen, den der Landtag schon vor neun Jahren beschlossen hat.

Zum § 6 haben wir einen Minderheitsantrag gestellt, der die Unterrichtszeit in den Fortbildungsschulen festsetzt. In dem vorliegenden Gesetze ist gar nichts darüber enthalten; es wird nicht gesagt, welche Unterrichtszeit vorgesehen ist, ob von 8 Uhr bis 5 Uhr, ob am Sonntag usw. Diese Frage ist ganz offengelassen. Wir verlangen daher in unserem Minderheitsantrage, daß eine Bestimmung über die

Zeit aufgenommen werden soll, in der der Unterricht stattzufinden hat.

Gegen den § 16 sind wir prinzipiell. Es heißt hier, daß ein von der Ortsgeistlichkeit entsandter Vertreter dem örtlichen Fortbildungsschulrat angehören soll. Ja, wer ist der Ortsgeistliche? Der Pfarrer, der Kooperator oder der Messeler? Nirgends sind die Pfarrgemeinden konstituiert, nirgends ist ersichtlich, wer der Ortsgeistliche ist. Wir beantragen daher prinzipiell die Streichung dieser Bestimmung. Mehr habe ich zu dem Gesetze nicht zu sagen. Ich bitte um die Annahme unserer Minderheitsanträge.

**Foppa:** Hohes Haus! Ich habe mich veranlaßt gefehlt, zu dieser Vorlage im Hause hier zu sprechen, weil die „Reichspost“ vom 10. dieses Monates zu meiner Haltung im Unterrichtsausschuss eine Stellung bezieht, die aufzuklären ich für notwendig halte. Ich habe im Ausschuss für Unterricht ganz selbstverständlich die Stellung meiner Fraktion im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes zu beziehen gehabt. Wir haben diesen Standpunkt immer und allen Gesetzen ähnlicher Natur gegenüber vertreten. Wir haben ihn vertreten, so wie er im Salzburger Programm unserer Partei bereits ausscheint. Wenn ich nun bei der Beratung dieses Gesetzes im Ausschusse in demselben Sinne Stellung genommen habe, so habe ich dies bei meiner Abstimmung zum § 4 dieser Gesetzesvorlage, der sich mit dem Unterrichtsstoff beschäftigt, klar zum Ausdruck gebracht. Es ist richtig, daß dieser Paragraph nicht den eigentlichen Zweck der Schule umschreibt, trotzdem ist darin am ausführlichsten die Grundlage der Erziehung aufgezeigt, und zwar in dem Endsatze des Absatzes 2 dieses § 4: „Dem Ziele der Berufserfülligung und sittlich-religiösen Erziehung ist der Gesamtunterricht unterzuordnen“, und im Absatz 3: Erziehung der Mädchen „auf der Grundlage einer sittlich-religiösen Erziehung“. Dadurch, daß ich für diesen § 4 stimmte, habe ich unseren bisherigen Standpunkt klar zum Ausdruck gebracht.

Wenn ich gegen den § 1 in der vorliegenden Fassung gestimmt habe, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Fassung in dem bestehenden Fortbildungsschulgesetz des Landes Salzburg mir wesentlich einfacher, klarer und präziser erscheint. Daher habe ich auch dem Antrage Glöckel meine Zustimmung gegeben. Um aber jede Unklarheit in bezug auf unsere Stellung auf der Grundlage des Reichsvolksschulgesetzes vorzubürgen, stelle ich im Zusammenhang mit den heutigen Erörterungen dieser Vorlage den Antrag (*liest*):

„§ 1, Absatz 2, hat zu lauten:

„Die ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und die Mädchen-Fortbildungsschulen haben die Aufgabe, die Schüler (Schüle-

rinnen) zu selbständig denkenden und fittlich-religiösen Menschen zu erziehen."

Was nun die anderen Stellungnahmen meiner Fraktion zu grundsätzlichen Fragen dieses Gesetzes anlangt, so habe ich selbstverständlich für den Antrag des Abg. Glöckel zum § 11 gestimmt, der dahin geht, den Punkt 1 des § 11 der Regierungsvorlage, betr. die Erteilung des Religionsunterrichtes, zu entfernen. Hohes Haus! Die Erteilung eines Religionsunterrichtes bei einem Lehrplan einer ländlichen Fortbildungsschule, der in manchen Bezirken sechs Stunden nicht übersteigt und über acht Stunden nicht hinauskommt, bei einem Lehrplan, zu dem die Wochentage wegen der ländlichen Verhältnisse nicht ausreichen, sondern sogar die Sonntage da und dort herangezogen werden müssen, wie im Ausschluß sehr deutlich ausgeführt wurde, ist, glaube ich, bei Burschen und Mädchen, die acht Jahre einen Religionsunterricht genossen haben, eine im Sinne der religiösen Erziehung keineswegs notwendige Sache. Ich bin der Auffassung, wenn die ländliche Jugend bis zu ihrem 15. Lebensjahr in der fittlich-religiösen Erziehung nicht auf festen Grundlagen steht, dann vermag dieser Religionsunterricht nichts mehr dazu zu tun, die religiösen Grundlagen in einer solchen Fortbildungsschule in der einen Stunde zu vertiefen. Wir haben ja auch die Erfahrung, daß die Einführung des Religionsunterrichtes gerade in diesen Fortbildungs- und den Gewerbeschulen alles eher als zweckmäßig und der Erfolg alles eher als befriedigend ist. Aus diesen Gründen habe ich für die Streichung im § 11 mit aller Überzeugung meine Stimme abgegeben. (Beifall in der Mitte.)

Der genügend gezeichnete Antrag Witternigg (S. 2000) wird zur Verhandlung gestellt.

Der Antrag Foppa (S. 2000) wird nicht genügend unterstützt.

Berichterstatter Knosp: Hohes Haus! Ich bin nicht in der Lage, den vom Abg. Witternigg gestellten Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

§ 1, Absatz 1, wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Bei Absatz 2 gelangt zunächst der Minderheitsantrag I zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Absatz 2 wird sodann in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Absatz 3 des § 1 sowie die §§ 2, 3, 4, 5 und 6 werden in gemeinsamer Abstimmung nach dem Ausschlußantrag angenommen.

Es gelangt nun der Minderheitsantrag II (Zusatzantrag zu § 6) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Bei § 7, Absatz 1, gelangt zunächst der Minderheitsantrag III zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Absatz 1 des § 7 wird hierauf in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die Absätze 2, 3, 4 und 5 des § 7 sowie die §§ 8, 9 und 10 werden in gemeinsamer Abstimmung nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Bei § 11 gelangt zunächst der erste Teil des Minderheitsantrages IV (Einschaltung eines neuen Absatzes 1) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird — bei über Antrag Sever vorgenommener Auszählung des Hauses — mit 79 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Dadurch ist auch der zweite Teil des Minderheitsantrages IV erledigt.

§ 11 sowie die §§ 12 und 13 werden hierauf in gemeinsamer Abstimmung nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Es gelangt nun der Minderheitsantrag V (Einschaltung eines neuen § 14) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die §§ 14, 15 und 16, Absatz 1, 2 und 3, werden in gemeinsamer Abstimmung nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Absatz 4 des § 16 wird unter Ablehnung des Antrages Witternigg (S. 2000) in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die Absätze 5 bis 9 des § 16 sowie die §§ 17 bis einschließlich 30, ferner Titel und Eingang des Gesetzes werden in gemeinsamer Abstimmung nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Das Gesetz wird hierauf in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Dewathy, Striehnig, Thoma, Peter, Rafer, Ing. Tautschitz u. Gen. (201/A), betr. die Einsetzung einer Ständekommission zum Studium der ständischen Verfassung und die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer (B. 306).

Berichterstatter Dewathy: Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat den Antrag 201/A, betr. die Einsetzung einer Ständekommission zum Studium der ständischen Verfassung und die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer in seiner Sitzung vom 11. Februar in Verhandlung genommen. Der Bericht des Ausschusses liegt dem hohen Hause vor.

Der Verfassungsausschuß hat den vom Berichterstatter gestellten Antrag angenommen und beantragt (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß die Einsetzung der Ständekommission zum Studium und zur Vorbereitung der ständischen Verfassung ehestens durchgeführt

wird, daß die Ständekommission an die Ausarbeitung eines Entwurfes über die berufständische Volksvertretung schreitet, in erster Linie die Umwandlung oder die Auflösung des heutigen Bundesrates studiert und der Bundesregierung ehe baldigst diesbezügliche Vorschläge unterbreitet.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages.

**Dr. Ellenbogen:** Hohes Haus! Der Antrag des Herrn Abg. Dewathy ist an sich ein harmloser Antrag, weil er nichts weiter verlangt, als daß sich die Mitglieder der Studienkommission über die Frage des Ständgedankens die Köpfe zerbrechen mögen. Ich wünsche dieser Kommission Glück auf den Weg. Wir werden gegen diesen Antrag stimmen. Es haben zwar in der Ausschusseratung einige Herren uns vorgeworfen, daß wir damit eigentlich eine Inkonsistenz begehen, da wir ja bei der Schöpfung der Verfassungsänderung unsere Zustimmung zur Einsetzung einer solchen Kommission gegeben haben. Ich möchte hier auf diese Einwendung doch folgendes erwideren: Ich bitte das hohe Haus, sich jene Zeit in Erinnerung zu rufen, als unter der Regierung Schober die Verfassungsänderung beraten wurde. Damals stand die von Herrn Professor Seipel so stark favorisierte Heimwehrbewegung noch unmittelbar nach dem 15. Juli in der Blüte ihrer Jugend, und viele Leute in diesem Staat hatten den Eindruck, als ob das eine sehr gewaltige oder, wie man sich damals ausgedrückt hat, unwiderstehliche Volksbewegung sei. Ich erinnere nur an die Eröffnungsrede, die der damalige Bundeskanzler Dr. Schober gehalten hat, wo er auch so von etwas wie einer unwiderstehlichen Volksbewegung mit tadellosen Ehrenmännern gesprochen hat. Ich stelle fest, daß inzwischen auch dieser damalige Bundeskanzler seine Meinung über die Bewegung zweifellos geändert hat, woraus ja die erbitterte Feindschaft der Anhänger dieser Bewegung gegen ihn zu erklären ist.

Nun, wir sind dieser Bewegung, die damals in bürgerlichen Kreisen starken Eindruck gemacht hat, mit einer Gelassenheit gegenübergetreten, die uns in solchen Fällen auszeichnet, und wir haben diesen angeblichen Sturm an uns ruhig vorbeigehen lassen und haben uns damit begnügt, die Hestigkeit dieses Angriffes dadurch zu schwächen, daß wir auf einige nebenfachliche Dinge eingegangen sind, wie zum Beispiel Präsidenschaftsverfassung, wie man das genannt hat. Inzwischen hat sich ja herausgestellt, daß auch die Mehrheit dem damals so hoch gepriesenen Gedanken der Ausstattung des Präsidenten mit höheren Rechten nun mehr schon etwas skeptischer gegenübersteht. Der Sturm hat sich auch in der Hinsicht gelegt, und die letzte Wiederwahl des Herrn Bundespräsidenten durch das Parlament hat ja die Lächerlichkeit einer derartigen Aktion bewiesen.

Zu den Dingen, die wir also damals zuließen, gehörte nun auch der Beschuß, eine Kommission einzusehen, die diese Ständefrage prüfen soll. Ich bin vollkommen ruhig darüber, daß noch viel Wasser die Donau hinunterlaufen wird, bevor diese Kommission, selbst wenn sie auch aus den erleuchtetsten Köpfen der Vertreter des Ständgedankens zusammengesetzt sein sollte, zu einer klaren Entscheidung in dieser Frage kommen wird. Was wir vorhatten, indem wir diese Zustimmung zu derlei Nebenfächlichkeiten gaben, haben wir erreicht. Der Sturm hat sich gelegt, von der Verfassung ist das Wesentliche stehen geblieben, die Volksrechte sind nicht angefasst worden, die Absicht der unwiderstehlichen Volksbewegung ist vollständig gescheitert. Sie hat sich damals schon blamiert und hat sich am 9. November bei den Wahlen ein zweites Mal blamiert. Kurz, unser Ziel ist damals erreicht worden.

Nun kommt heute der Herr Abg. Dewathy mit dem Antrag, daß diese Kommission, von der man schon glaubte, daß sie seither selig im Herrn entschlafen sei, nunmehr wieder zu neuem Leben erweckt werde und die Frage studiere. Ich bin nun verpflichtet, dem Hause die Gründe unserer Gegnerschaft darzulegen. Es sind dem Wesen nach zwei Gruppen von Gründe. Die eine Gruppe enthält die sachlichen Gründe. Sachlich sind wir darum dagegen, weil bisher noch nirgends eine klare Definition des Begriffes „Stand“ produziert worden ist, was darin seinen Ausdruck findet, daß die leidenschaftlichsten Vertreter des Ständgedankens, wenn sie ein Parlament bilden sollten, das heute zusammenetreten würde, um die Frage nun gesetzlich zu regeln, zweifellos einander in der heftigsten Weise in die Haare fahren würden, weil keiner von diesen Vertretern der verschiedenen Richtungen der gleichen Meinung ist. Es herrscht eine ungemeine Verwirrung unter den Anhängern des Ständgedankens. Da will ich nur einige Beispiele aus dem kolossalen Wirral herausgreifen, das in dieser Hinsicht herrscht. Professor Ottmar Spann, wohl der hervorragendste wissenschaftliche Vertreter des Ständgedankens in deutscher Sprache, erklärt zum Beispiel den Staat als einen eigenen Stand. Ob die politischen Vertreter des Ständgedankens dieser Meinung sind, möchte ich sehr bezweifeln. Die leidenschaftlichsten Vertreter dieses Gedankens wünschen, daß die Stände die Grundlage einer neuen staatlichen Ordnung bilden. Nun Professor Spann ist ein entschiedener Gegner dieser Meinung, und der Dozent Dr. Walter Heinrich erklärt den Gedanken, daß der Staat auf den Ständen aufgebaut seine solle, geradezu als ein Mißverständnis. Auch der Begriff ist, wie gesagt, sehr verschieden. Da gibt es Leute, die den Adel als Geburtsstand wieder einführen wollen, einen Beamtenstand, einen Bauernstand, einen Mittelstand etablieren wollen — bis auf den Adel vielleicht als Geburtsstand lauter

äußerst vage Begriffe. In Italien, dem einzigen Staat, in dem dieser Gedanke verwirklicht ist, wird unter Stand einfach eine Berufsgruppe verstanden. Es bilden dort, sagen wir — um nur ein großes Beispiel anzuführen, das nicht genau der Wirklichkeit entspricht —, die Textilindustrie und die ihr verwandten Gebiete oder die gesamte Industrie einen Stand. Das alles deutet darauf hin, wie verschieden die Begriffe sind.

Dann sind die Meinungen über den Zweck dieser Stände auch unter den leidenschaftlichsten Anhängern völlig verschieden. Herr Professor Spann — dem ich zugute halte, daß er über diese Dinge wenigstens nachgedacht hat, im Gegensatz zu den vielen politischen Schwägern, die als Anhänger dieses Gedankens in der Öffentlichkeit auftreten — erklärt, daß wahre Freiheit und gesunde Volksrechte nur im Eigenleben — ich zitiere wörtlich — der ständischen Gebilde ihre Stätte haben können. Das ist also ein Mann, der bei aller Gegnerschaft auch auf anderen Gebieten offenbar doch Freiheit und Volksrechte als eine wünschenswerte Angelegenheit ansieht — im Gegensatz zu den Vertretern des Ständedankens auf allen übrigen Gebieten, die sich alle als Antidemokraten und Gegner von Volksrechten erweisen.

Nun, gegenüber dieser Meinung des Professors Spann müssen wir auf Italien verweisen, also den einzigen Staat, in dem dieser Gedanke verwirklicht worden ist, wo jedoch die berufsständische Organisation, wie ich später noch an der Hand des Ausspruches eines konservativen Schriftstellers zitieren werde, das Grab aller Volksrechte ist.

Hohes Haus, diese sachlichen Betrachtungen sind an sich schon Grund genug, der Frage mit Skepsis gegenüberzustehen. Aber die sachlichen Interessen sind ja gar nicht diejenigen, die in Wahrheit zu dem Verlangen nach berufsständischer Organisation führen, sie sind vielmehr nur ein Vorwand oder — um es mit einem anderen, dem richtigen Namen zu nennen — ein politisches Schwindelmanöver vor der Öffentlichkeit, die über die Dinge nicht orientiert ist und nicht nachdenkt. Bei uns in Österreich ist das Richtnachdenken über Dinge im tieferen Sinne eine allgemeine Gewohnheit, und daran wird ja bei uns besonders angeknüpft. Es handelt sich um ganz andere Dinge: hinter diesem berufsständischen Geschrei stecken reaktionäre Pläne, Pläne auf Abschaffung der Demokratie. Sie sind eingegangen von der Empörung, von der Wut über die Tatsache, daß die Arbeiterschaft in den vorge schrittenen Staaten eine gewisse politische Machtstellung sich zu erringen verstanden hat, was insbesondere seit der Revolution der Fall war, da durch diese Machtstellung, die die Arbeiterschaft erobert hat, andere Machtstellungen geändert worden sind, also der absolute Einfluß der kapitalistischen Bourgeoisie, den sie in der Vorkriegszeit in den meisten Staaten besessen hatte, gebrochen wurde,

so daß andere Faktoren entscheidend oder zumindest mitentscheidend in der inneren und äußeren Politik geworden sind. Es ist der Haß gegen die Arbeiterschaft in letzter Linie, der sich hinter diesem berufsständischen Verlangen verbirgt.

Und nun komme ich dazu, einen deutschen konservativen Schriftsteller, Ludwig Bernhard, zu zitieren, der diese italienischen Verhältnisse sehr gründlich studiert hat. Er läßt es in seinen Schriften über die Frage an Angriffen und Anklagen gegen die Arbeiterschaft nicht fehlen, kommt aber nach gründlicher Prüfung zu folgendem Schluß: „Diese ganze berufsständische Organisation bedeutet“ — wie ich nun wörtlich zitiere — „eine unbeschränkte Selbstherrschaft, die mit ihren Exekutionsorganen den berufsständischen Aufbau umklammert, eine polizeiliche Konstruktion, die zur völligen Beherrschung der Massen berufliche Gruppenbildungen beherrscht.“

Wir sind von vornherein der Überzeugung gewesen, daß das der Zweck der Übung ist und daß die Herren, die sich hinter dem Vorwand einer berufsständischen Gliederung verstecken, in Wahrheit diese Absicht haben. Dieser konservative Schriftsteller kommt am Schlusse seiner Betrachtung und Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse in Italien zu demselben Schluß, den wir von vornherein für richtig gehalten haben, daß es sich um eine polizeiliche Maßnahme handelt, um eine antidemokratische, den Volksrechten feindliche Maßnahme. Es ist also, wenn man die italienischen tatsächlichen Verhältnisse betrachtet, wenn man sieht, daß dort die Arbeiterschaft infolge dieses berufsständischen Systems eine Lohnsenkung bis zu 50 Prozent sich hat gefallen lassen müssen, so daß die italienische Arbeiterschaft heute zu den elendesten Gestellten in ganz Europa gehört, daß man diese Vernebelung der Arbeiterschaft in dem berufsständischen Kerker vervollkommen durch Auswanderungsverbote, durch Ausweisungen, durch maßlose Strafen von einer Blutgier, wie sie eben nur ein faschistisches System kennt. Wenn man nur diese Tatsachen sieht als das Resultat dessen, was einige Herren verlangen, so ist es sehr zu bedauern, daß auch Parteien dieses hohen Hauses, die zwar bürgerlich sind, in denen aber ein zweifellos sehr starker Kern demokratischer Gesinnung sich befindet, sich zum Vorspann dieser dunklen Pläne machen. Wir wünschen selbst nicht, uns des Verbrechens der Vorschubleistung dieser Aktion zur Entrechtung der Arbeiterschaft schuldig zu machen, wir möchten aber auch diejenigen unter den bürgerlichen Parteien, die, so sehr sie Gegner der Sozialdemokratie sind, mit ihr wenigstens auf dem Boden sich einigen, daß sie die demokratische Grundlage dieses Staates erhalten wollen, wir möchten diese bürgerlichen Parteien — und ich bin überzeugt, es gibt unter ihnen, vor allem unter den Bauern, eine sehr große Zahl, die wirklich echt und grundsätzlich demokratisch denkt, die sogar in den

Zeiten der Monarchie so gedacht hat —, wir möchten sie, sage ich, warnen und sie darauf aufmerksam machen, wessen Dienste sie leisten und wessen Interessen sie fördern, indem sie sich zu Anhängern einer ihnen selbst gänzlich in ihrer Bedeutung und in ihrem Umfang unbekannten Forderung nach Ständen machen. Die Forderung nach berufsständischer Organisation ist heute bewußt oder unbewußt — ich will also ganz gerecht sein — eine Forderung derjenigen Gruppen in den Staaten, die den Faschismus einführen wollen. Die einen, wie die Herren hier auf der rechten Seite, sagen ganz offen, daß sie das wollen, die andern wissen es entweder nicht, oder sie sind klug genug, wie eine gewisse Gruppe in der christlichsozialen Partei, diese Absicht zu leugnen oder zumindest, wenn sie sie nicht ausdrücklich leugnen, sich zunächst nicht offen zu ihr zu bekennen. Wir erkennen aber diese Gefahr, und außer den sachlichen Gründen werden wir uns auch aus diesem entscheidenden politischen Grund gegen jeden Versuch, diese Änderung unserer Verfassung einzuführen, wehren. Prophezeien in der Politik ist angefischt der starken Unwälzungen, die sich heute vollziehen, gewiß immer eine nicht ganz unbedenkliche Sache, aber hier glaube ich ruhig prophezeien zu können, daß, so wenig die Bäume dieser faschistischen Reaktion in Österreich bisher in den Himmel gewachsen sind, so wenig es ihnen gelingen wird, diese ihre Absicht durchzusetzen. Denn wenn es dann zum Klappen kommt, bin ich überzeugt, daß sich die demokratischen Elemente in ganz Österreich genau so gegen eine Verwirklichung dieses Gedankens wenden würden, wie sie es am 13. September beim Putsch und am 9. November 1930 bei den Wahlen getan haben. (Lebhafter Beifall links.)

**Frau Dr. Schneider:** Hohes Haus! Die großdeutschen Abgeordneten begrüßen den vorliegenden Vorschlag, weil er durchaus in der Linie liegt, die sie selbst seit dem Bestande der Republik verfolgt haben. Ich werde dafür in ganz kurzer Weise den Nachweis erbringen.

Am 19. April 1920 fanden sich die Vertreter der nationalen Partei- und Landesorganisation in Linz zusammen, um einen Verfassungsentwurf für die konstituierende Nationalversammlung auszuarbeiten. In diesem Verfassungsentwurf hieß es (*liest*):

„Die wirtschaftlich tätigen Staatsbürger sind zur Mitwirkung an der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung und Verwaltung heranzuziehen.“ Um das praktisch durchzuführen, wurde der Vorschlag gemacht, daß überall Bezirkswirtschaftskammern, Landeswirtschaftskammern und schließlich eine Reichswirtschaftskammer zu errichten sei.

Der Vorschlag, der auch von der großdeutschen Vertretung ins Parlament gebracht wurde, wurde damals leider von den großen Parteien abgelehnt.

Als sich die einzelnen nationalen Gruppen im Jahre 1920 in Salzburg zur großdeutschen Partei zusammenschlossen, haben sie in ihr Salzburger Programm gleichfalls diesen Gedanken aufgenommen. Sie haben damals ausgesprochen, daß sie den Parlamentarismus für ergänzungsbefürftig halten durch irgendeine Form von Wirtschaftsparlament, und zwar heißt es ausdrücklich im Salzburger Programm, der Einwand, daß man die Endform noch nicht absehe, könne nicht verschlagen, denn jede organische Entwicklung baut eben vorhandene Ansätze aus.

Am 29. September 1920 hielt der Abg. Cleßin in der konstituierenden Nationalversammlung eine Rede, der ich zwei kurze Stellen entnehme, weil sie zu dem heutigen Vorschlag vollkommen passen. Er sagte damals (*liest*): „Wir waren aber der Ansicht, daß ein Bundesrat, wie er nach dem Willen der beiden großen Parteien jetzt zustande gekommen ist, eigentlich nichts anderes darstellt als einen Abklatsch des ersten Hauses. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß ein Zweikammersystem in dem Sinne, daß ein zweites Haus wesentlich genau dieselbe politische Zusammensetzung wie das erste Haus aufweist, eine absolute Unnotwendigkeit darstellt.“ Und später sagt er (*liest*): „Ganz im Gegenteil hat die großdeutsche Vereinigung schon in den ersten Tagungen der Nationalversammlung dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß auch sie ein zweites Haus wünscht, aber nicht ein Haus, welches seiner Zusammensetzung nach dem Nationalrat oder der Nationalversammlung gleich ist, sondern eine Art Wirtschaftsparlament, ein Parlament also, in welchem alle werktätigen Stände ihre Vertretung finden und in welchem alle Gesetze, die politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Charakters sind, vorberaten werden. Eine Beratung desselben Gegenstandes durch zwei Häuser, die gleich zusammengesetzt sind, hat keinen Sinn, dagegen ist es unbedingt notwendig, um zum Aufbau unserer Wirtschaftsordnung zu kommen, endlich einmal dem Arbeitsfrieden bei uns zum Durchbruch zu verhelfen.“

Später, im Jahre 1926, hat sich der großdeutsche Reichsparteitag wieder ausführlich mit dem Vorschlag eines Wirtschaftsparlamentes befaßt und die Abgeordneten beauftragt, die Frage ins Rollen zu bringen. Sie haben dann über ein Jahr eine große Versammlungstätigkeit in dieser Sache entfaltet, und am 24. April 1927 hat der Abg. Cleßin hier im Hause einen Antrag gestellt, daß eine Wirtschaftskammer an Stelle des Bundesrates zu errichten sei, und zwar nicht nur als beratende, sondern als zweite gesetzgebende Körperschaft. Die letzten Aktionen in dieser Richtung von Seiten der großdeutschen Abgeordneten waren die Kammeranträge, die vor allem der Kollege Barboch und einige andere am Anfang der jetzigen Legislaturperiode

eingebracht haben und die ja keinen anderen Zweck verfolgen, als die Berufsstände, die bisher noch nicht über eine entsprechende Organisation verfügen, mit einer solchen auszustatten, um dadurch den Unterbau zu schaffen, der natürlich für irgendeine Ständekammer notwendig ist.

Es handelt sich bei dem ganzen Ständgedanken um ein altes nationales Gedankengut, und das erklärt auch, warum er in den Programmen aller nationalen Gruppen wiederkehrt. Es ist auch in der Begründung des Antrages darauf verwiesen, daß Bismarck der Meinung war, daß das deutsche Volk für diese berufsständische Gliederung besonders geeignet sei, und er hat es nicht bei dieser Meinung bewenden lassen, sondern hat im Jahre 1879, als Deutschland vom Freihandel zum Schutzzoll überging, also ganz große, schwerwiegende Fragen in Verhandlung standen, versucht, einen Volkswirtschaftsrat zu gründen, was damals an dem Widerstand der Parteien scheiterte. Er hat aber zwei Jahre später tatsächlich in Preußen einen solchen Volkswirtschaftsrat gegründet, der sich eine Zeitlang gut bewährte, dann allmählich einschließt. Bei der Weimarer Verfassung hat man sich an diesen alten Bismarschen Gedanken erinnert und in Form eines Reichswirtschaftsrates versucht, wenigstens einigermaßen diesem Gedanken gerecht zu werden. Die Form des Reichswirtschaftsrates ist bestimmt in vieler Hinsicht nicht gelungen und trägt dem Gedanken nicht in jeder Weise Rechnung, es ist aber doch ein Versuch, der Wirtschaft einen legalen Einfluß in der Politik zu sichern.

Auch der deutsche Gewerkschaftsbund in Österreich hat bereits im Jahre 1923 und dann 1925 ausführliche Vorschläge für die Errichtung einer Ständekammer gemacht, und auch andere Vereinigungen haben sich mit dem Gedanken befaßt. So hat vor Jahren die Wirtschaftliche Ständevereinigung eine große Anzahl von Einzeichnungen für ein Volksbegehren gesammelt, das einen ähnlichen Zweck verfolgte. Und in all den Jahren nach dem Kriege haben sich die Wissenschaft und die Philosophie — ich nenne nur so bedeutende Namen wie Spengler und Leopold Ziegler — mit dem Gedanken befaßt und ihn in den verschiedensten Richtungen durchdacht. In den letzten Jahren ist der Wunsch nach einer solchen Ständegesellschaft und Vertretung immer tiefer in das Volk eingedrungen, nicht nur, wie behauptet wird, durch eine ganz bestimmt gerichtete Agitation, sondern als Folge der allgemeinen Unzufriedenheit, die eben notwendigerweise nach irgendeiner anderen Organisation sucht, wie sie ja in verschiedenen Staaten im Rütesystem, im Faschismus usw. verschiedene Formen einer neuen wirtschaftlichen Organisation gesucht hat. Es ist also sehr naheliegend, wie überhaupt der ganze Gedanke der berufsständischen Gliederung sehr naheliegend ist,

dass sich das Volk für diesen Gedanken zu interessieren begann. Es war bisher freilich nicht so, daß die Wirtschaft auf die Politik etwa keinen Einfluß ausgeübt hätte. Abgesehen von den legalen Einflussmöglichkeiten durch die Gutachten der Kamänen, hat sie vielfach einen illegalen Einfluß, einen Einfluß hinter den Kulissen auf politische Entscheidungen genommen, der nicht immer zu begrüßen und manchmal vielleicht deshalb besonders bedenklich war, weil er sich nicht nur auf rein wirtschaftliche, sondern auch auf kulturelle Dinge erstreckte, mit denen diese Wirtschaftsgruppen im Grunde genommen nichts zu schaffen hatten. Die Konstruktion der Parteien ist aber eine derartige, daß bei ihnen Wirtschaft und Kultur so verfilzt sind, daß eine Einflussnahme auf eine Partei notwendigerweise beide Gebiete irgendwie berühren muß. Es kann also nur begrüßt werden, wenn dieser Einfluß der Wirtschaft hinter den Kulissen, der sich nicht immer günstig ausgewirkt hat, jetzt einmal an das Licht der Öffentlichkeit kommt. Wenn die Interessengegensätze vor der Öffentlichkeit ausgetragen werden, wird vielleicht manche Heuchelei verschwinden (*Zustimmung in der Mitte*), wird vielleicht manches offen und reinlicher ausgetragen werden, als es bisher möglich war, und vielleicht wird auch dieser Einfluß auf kulturelle Angelegenheiten damit verschwinden.

Man kann auch andere Hoffnungen daran knüpfen. Die Wirtschaftler haben den Politikern immer den Vorwurf gemacht, daß die Politik die Wirtschaft erschlägt und den Politikern vielfach der richtige Sinn für die Wirtschaft abgeht. Auf der anderen Seite haben die Politiker, wie ich glaube, mit demselben Recht, den Wirtschaftlern vielfach den Vorwurf gemacht, daß ihnen der Sinn für die Bedeutung der großen Politik, vor allem der Außenpolitik, eigentlich abgehe und daß sie dadurch die Politik des eigenen Landes vielfach hindern. Wir Nationalen, die wir unbedingt auf dem Standpunkt stehen, daß die Politik, vor allem die Außenpolitik, für das Schicksal eines Volkes entscheidend ist, können es nur begrüßen, wenn durch eine reine Trennung dieser beiden Gebiete beiden Teilen so recht zum Bewußtsein kommt, wie der Einfluß gegenseitig eigentlich ist. Bei so komplizierten Dingen ist eine Scheidung für die Erkenntnis immer sehr förderlich, und es wird für die Wirtschaftler wie für die Politiker sehr nützlich sein, die Wechselwirkungen der beiden Gebiete in einer deutlichen Weise studieren zu können.

Eine andere Hoffnung, die sich daran knüpfen lässt, ist vielleicht die, daß das Gefühl für Selbstverantwortlichkeit und Selbsthilfe in unserem Volke wieder in einem größeren Ausmaße lebendig wird, als es jetzt leider vorhanden ist. Unsere Bevölkerung wird immer mehr dazu gedrängt, jede Hilfe vom Staate zu erwarten, statt sich vor allem durch eine

ständische Selbsthilfe überall, wo es möglich ist, selbst zu helfen. Wenn von einem Redner im Verfassungsausschuss auf eine Äußerung in dem Buche des deutschnationalen Abg. Everling hingewiesen wurde: „was wir brauchen, ist gesundes Mittelalter“, und das vielfach von Mitgliedern des Ausschusses abgelehnt wurde, so möchte ich sagen: In der Form, daß etwa mittelalterliche Einrichtungen nachgeahmt werden sollten, kann sicherlich keine Lösung gefunden werden. Wenn aber unter gesundem Mittelalter das verstanden wird, daß der Begriff der Standesehrte, der Leistung für das „gemeine Beste“, wie es damals hieß, wieder lebendig werden soll und auf der anderen Seite das Recht jedes einzelnen, der arbeiten will, anerkannt wird und der einzelne auch zu seiner Arbeit kommt, dann können wir dieses gesunde Mittelalter eigentlich nur wünschen.

Allerdings ist es richtig, daß sich diese Erwartungen nur Hand in Hand mit einer Durchorganisation der Wirtschaft erfüllen können, die eben heute noch fehlt. Wenn man heute von Planwirtschaft spricht, so stellt man sich darunter gewöhnlich etwas vor, was von oben her diktiert und organisiert wird. Es ist sicher, daß eine vernünftige, organisch gewachsene Planwirtschaft nur durch die Mitarbeit der organisierten Stände möglich sein kann und sich nur auf diese Art so entwickeln wird, daß die Gefahren, die sonst gewiß vorhanden sind: allzu großer Bürokratismus, Erfstarrung usw., vermieden werden können.

Es wird nun eingewendet, daß der Ständgedanke unklar sei und noch keine richtige Fassung habe. Nun scheint es mir an sich gegen eine Sache, die erst organisch zu wachsen beginnt, kein Einwand zu sein, daß sie sich nicht in Definitionen fassen läßt. Ich glaube aber, daß man über die letzten Ziele nach der überaus umfangreichen Literatur, die sich mit der Sache beschäftigt, wirklich Klarheit haben kann. Über die Wege und technischen Einzelheiten gehen die Meinungen selbstverständlich weit auseinander, und hier wird man sich eben für einen Weg entscheiden müssen. Daß der Unterbau zum Teil noch fehlt, ist ohne weiteres einzuräumen, aber auf der anderen Seite sind so viele Organisationen vorhanden, an die angeknüpft werden kann, alle Kammern, Gewerkschaften und viele andere, die Erfahrungen, die man in der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Industriellen Bezirkskommissionen gesammelt hat, und ähnliches mehr, so daß man nicht sagen kann, daß durchaus jede reale Grundlage fehlt. Eines ist sicher: Durch das Bestreben, eine solche Organisation der Stände zu erreichen, wird nichts Wertvolles zerstört, denn ich glaube, es gibt auch hier im hohen Hause niemanden, der den Bundesrat in seiner jetzigen Form als etwas Wertvolles betrachtet. jedenfalls

haben auch die bestehenden Organisationen davon nichts zu fürchten, denn gerade der Ständgedanke wünscht einer möglichst mannigfaltigen Gliederung den Weg zu ebnen und wünscht keineswegs Gebilde, die bisher organisch entstanden sind, zu zerstören, sondern ihnen einen Sammelpunkt zu schaffen.

Es wird auch eingewendet, daß es kein richtiges Vorbild dafür gebe. Ja, wir müssen nicht immer ein Vorbild, wie die Französische Revolution, das englische Parlament oder dergleichen, nachahmen, vielleicht werden wir einmal den Mut haben, eine Form zu suchen, die unserer deutschen Art angemessen ist, ohne daß wir ein genaues Vorbild hätten. Denn es ist sicher richtig, daß auch das italienische Vorbild für uns nicht maßgebend sein kann, ebensowenig wie etwa das russische, das auch ein Versuch in der Richtung ist.

Es wird auch eingewendet, daß andere Absichten hinter dieser ganzen Sache stecken. Für uns steht es fest, daß eine Gliederung in Stände und eine Vertretung der Stände nichts anderes als eine Vertiefung des Begriffes Volksstaat sein wird und sein kann, und in diesem Punkte stimmen wir vollkommen dem Aussprache von Professor Spann bei, daß in dieser Gliederung eine größere Freiheit und eine größere Bedeutung der Volksrechte gesichert sein wird. Das ist allerdings richtig, daß den Vertretern des Ständgedankens die bisherigen Formen der Demokratie nicht sattrosant sind. Aber wem sind sie heute überhaupt sattrosant? Ich glaube, alle Gruppen und Parteien sind sich heute darin einig, daß ein Ausweg gesucht werden muß. Der Ausweg wird auch im Grunde genommen von allen in der gleichen Richtung gesucht, nämlich in der Richtung stärkerer Bildungen, in der Richtung der Bildung von zielstreibigen starken, lebensvollen Gemeinschaften, wenn auch die Zwecke und die Ziele, die in diesen Gemeinschaften verfolgt werden, natürlich verschieden sind. Diese Gemeinschaften werden nicht nur rein wirtschaftlicher Natur sein. Wir sind überzeugt davon, wenn sich die Stände organisieren, werden sie mit der Zeit wieder Kulturelemente werden wie im Mittelalter.

Für die Ständekommission werden diese etwas weiter abliegenden Fragen keine Bedeutung haben, für sie sind die nächsten Ziele zunächst maßgebend. Da wird natürlich die Zusammensetzung eine große Rolle spielen. Wir können nur unterstreichen, was in dem Vorschlage bereits ausgesprochen ist, daß hier Fachleute aus der Wirtschaft und aus der Wissenschaft in ausreichendem Maße herangezogen werden sollen, damit eine fruchtbare Arbeit möglich ist. Auf der andern Seite möge dieser Ausschuss nicht so schwierig zusammengesetzt sein, daß er nicht in absehbarer Zeit zu praktischen Entwürfen kommen kann. Sollte es gelingen, auf diesem Gebiete irgend etwas Brauchbares zu schaffen, dann

hätte Österreich einen Vorsprung vor dem Deutschen Reich, und es könnte beim Anschluß ein Angebinde mitbringen, das auch dem Deutschen Reich von Wert sein wird. Dann wäre es möglich, daß hier in Österreich die Keimzelle einer neuen Art von Verfassung entsteht, die dem deutschen Volke die Hoffnung auf eine artige Entwicklung geben kann. (Beifall in der Mitte. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)

**Neustädter-Stürmer:** Sehr geehrte Frauen und Herren! Der Sprecher der sozialdemokratischen Partei hat — ich glaube, ohne es zu wollen — im Eingang seiner Rede ein abschließend vernichtendes Urteil über die politische Tätigkeit des Herrn Schober gegeben. Er hat jene Tage des Verfassungskampfes im Jahre 1929 in Erinnerung gerufen, wo tatsächlich die ganze antimarxistische Bevölkerung, nicht allein die Heimwehrbewegung, hinter den Forderungen des Heimatschutzes stand, hinter den Forderungen, daß unsere Verfassung geändert werden muß, daß das ständische Element in die Verfassung eingebaut werden muß, daß die Macht des Bundespräsidenten als Korrelat der Übermacht und der Willkürherrschaft der Parteien in unsere Verfassung eingebaut werden muß. Tatsächlich — und Herr Dr. Ellenbogen hat das ja ganz freimüttig einbekannt — war das damals ein Sturm, dem auch die Sozialdemokraten nicht standhalten zu können gemeint haben, und sie haben daher gewisse Konzessionen gemacht. (Zwischenrufe links.) Sie haben ja den Herrn Dr. Ellenbogen gehört und wissen, daß er selbst gesagt hat: Das war ein Sturm, und wir haben gemeint, er wird schon vorübergehen, und wir geben jetzt in gewissen kleinen Dingen nach. Das eben war der Fehler des Herrn Schober, daß er statt die Konsequenzen aus der Machtstellung zu ziehen, in der sich damals die ganze antimarxistische Bewegung und nicht nur der Heimatschutz befand, sich mit den Herren der sozialdemokratischen Partei zusammengesetzt und dabei nichts anderes erzielt hat als einige Zugeständnisse in der Verfassung, von denen wir heute wieder gehört haben, daß die Sozialdemokraten sie gar nicht ernst gemeint haben und daß es ihnen heute gar nicht einfällt, darauf einzugehen. Sehen Sie, Herr Dr. Schober, der damals wirklich die stärkste Position und die stärkste politische Machtstellung hatte, über die je ein antimarxistischer Politiker in Österreich verfügte, hat, statt diese Machtstellung auszunutzen, nichts anderes zu tun gewußt, als sich mit den Herren Dr. Danneberg und Bürgermeister Seitz und vielleicht noch anderen Herren zusammenzusetzen, um kleine Konzessionen auf dem Gebiete der Verfassung zu erreichen, über die Sie auf der Linken heute hier lachen.

Wenn der Herr Abg. Dr. Ellenbogen anderseits meint, daß nun die Gefahr gebannt sei und die unwiderstehliche Volksbewegung, wie sie damals genannt wurde, heute nicht mehr unwiderstehlich sei, so ist es nicht Gegenstand gerade dieser meiner Rede, darüber zu sprechen. Aber wenn Sie glauben, daß die Ständebewegung, daß also der Gedanke, den Parteienstaat durch einen Ständestaat zu ersetzen, seit dem Jahre 1929 in der Bevölkerung an Boden verloren hat, dann befinden Sie sich sicherlich in einem ganz gewaltigen Irrtum. Tatsächlich ist unser ganzes wirtschaftliches und staatliches Leben schon heute mit ständischen Bildungen, wenn sie auch gewiß nicht das theoretische Ideal irgendeiner ständischen Verfassung sind, sehr stark durchsetzt. Wir haben die freien Verbände der Gewerkschaften, wir haben die Bünde in der Bauernschaft, wir haben die Bünde im Handel und Gewerbe, wir haben aber auch offizielle ständische Bildungen, die Kammern, die Genossenschaften, kurz und gut, wir haben überall schon Ansätze zu einer ständischen Bewegung. Und bilden Sie sich ja nicht ein, daß es Ihnen gelingen wird, durch Ihre Politik oder durch Ihre Abstimmung gegen die Bildung einer Ständekommission diese Bewegung aufzuhalten zu können. Das wird Ihnen niemals gelingen. Der Ständgedanke ist im Vormarsch. Und seien Sie ehrlich, meine Herren: Worin liegt denn die innere Kraft Ihrer eigenen Partei, worin liegt die innere Kraft der sozialdemokratischen Partei? Sie liegt doch nicht in irgendwelchen theoretischen, marxistischen Lehren, sondern sie liegt darin, daß die sozialdemokratische Partei sich zum Ziele setzt, die Berufsinteressen der Arbeiterschaft zu wahren. Ich will nicht darüber sprechen, ob Ihnen das besser oder schlechter gelingt, ich will nur sagen, daß Sie das wollen und daß die Leute, die heute bei Ihnen stehen, nicht darum bei Ihnen stehen, weil sie etwa von den Lehren des Karl Marx so begeistert sind — viele kennen sie ja gar nicht —, sondern weil sie sich durch Sie eine Vertretung ihrer Berufsinteressen erhoffen.

Ich verstehe auch sehr gut, meine Herren von der sozialdemokratischen Partei, warum Sie so heftig gegen den Vormarsch der ständischen Idee sind. Weil, wenn es in Österreich tatsächlich gelingen würde, den Ständgedanken durchzusetzen, von Ihrer sozialdemokratischen Partei nichts mehr übrigbleibe. (Sehr richtig! auf der äußersten Rechten. — Lachen links.) Überlegen Sie sich das ein bißchen, was von Ihrer sozialdemokratischen Partei noch übrigbleiben würde, wenn die Vertretung der Berufsinteressen nicht mehr von der Partei besorgt würde, sondern in einem Ständeparlament.

Es ist auch hier sehr viel von der Demokratie gesprochen worden. Die Behauptung, daß dieser Staat in seiner jetzigen Gestaltung eine Demokratie dar-

stellt, ist ein schlechter Witz. Österreich ist kein demokratischer Staat, sondern Österreich ist ein Staat, in dem in Wirklichkeit eine Oligarchie einiger Parteibünden besteht. Dass Sie mit dieser Form des Staates, die Sie immer wieder Demokratie nennen, zufrieden sind, verstehe ich sehr gut, weil ja die Parteibünden, wie wir im Parlamente sehen, die in Wirklichkeit hier das große Wort führen, Ihre eigenen Parteibünden sind. Ich glaube jedenfalls nicht, dass der Antrag des Landbundes, für den wir stimmen werden, weil wir für jeden Antrag stimmen, von dem wir glauben, dass er die ständische Idee vorwärts bringt, solche dunkle reaktionäre Pläne verfolgt, wie Sie glauben. Es ist auch gar nicht richtig, was hier gesagt wurde, dass die Diktatur, wie wir sie in Italien sehen, und Ständevertretung zwei Begriffe sind, die unbedingt zusammengehören. Diktatur kann es überall geben, Diktatur gibt es in Ihrem sozialistischen Idealstaat, in Sowjetrußland, sicher auch. Und wenn Sie, Herr Dr. Ellenbogen, von so bluträntigen Geschichten gesprochen haben, wie sie nur beim Faschismus vorkommen können, so glaube ich, den Rekord an Terror und Unduldsamkeit schlägt doch Ihr Bolschewismus in Rußland.

Wir werden also den Antrag Dewathy unterstützen. Wir tun das, weil wir den ständischen Gedanken für richtig halten und weil wir unsererseits alles tun, was diesen ständischen Gedanken vorwärtsbringen kann. Der Umstand, dass über den ständischen Gedanken nicht einheitliche Ideen herrschen, drückt mich nicht. Ich glaube, es gibt gar nichts in der Welt, worüber unbedingt gleiche Ansichten herrschen, und auch der Umstand, dass zwei Professoren, die Dr. Ellenbogen hier genannt hat, nicht gleicher Ansicht sind, scheint mir nicht besonders bemerkenswert. Ich glaube, es gibt in der ganzen Welt nicht zwei Professoren, die über irgendeine Sache gleicher Ansicht sind. (Heiterkeit.)

Es ist schon seitens meiner Vorfrednerin Frau Dr. Schneider vom Bundesrat gesprochen worden. Das ist eine Institution, von der man wohl sagen kann, dass es nicht einmal in diesem Parlamente selbst, auch unter Ihnen, jemanden gibt, der den Wert des Bundesrates versteht. Jedenfalls gibt es unter den 4 Millionen Wählern in Österreich keinen einzigen, der weiß, wozu eigentlich dieser Bundesrat da ist. Er hat bisher noch nie etwas geleistet, und der Ausspruch, der über den Bundesrat gemacht wurde, dass er denselben Wert habe wie der Blinddarm, ist jedenfalls der zutreffendste. (Heiterkeit.)

Ich möchte meine Rede mit einer Feststellung schließen. Und das ist die Feststellung, wieviel eigentlich Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Partei, die Verfassung wert ist, wenn Ihnen eine Verfassungsbestimmung nicht passt. Tatsächlich wurde damals im Jahre 1929 — warum, ist uns heute gleichgültig — aber es wurde

im Jahre 1929 mit Ihren Stimmen die Bestimmung in die Verfassung aufgenommen, dass der Bundesrat in einen Ständerat verwandelt wird, ebensogut wie die Bestimmungen über die Bundespräsidentenwahl und über die Machtvollkommenheiten des Bundespräsidenten in die Verfassung aufgenommen wurden. Wenn Sie heute sagen, Sie werden niemals Ihre Zustimmung zu der Durchführung dieser Verfassungsbestimmungen geben, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass die Verfassung für Sie ein Zeichen Papier ist, wenn sie Ihnen nicht passt, und dass Sie von Verfassungstreue nur sprechen, wenn Sie auf diese Weise einen politischen Vorteil haben wollen. Im andern Falle ist für Sie die Verfassung vollkommen gleichgültig; was darinnen steht, ist Ihnen ganz gleichgültig. Für Sie — wir werden uns das merken — ist diese Bundesverfassung ein Zeichen Papier! (Lebhafte Beifall auf der äußersten Rechten.)

**Dr. Ellenbogen:** Da der Herr Abg. Neustädter-Stürmer in einer parlamentarisch einwandfreien Form seine Polemik gegen meine Anschauungen geführt hat, will ich ihm auch ernst darauf antworten, in einer ebenfalls parlamentarischen Form. Er hat gemeint — und da muss ich ihm sagen, dass er mich missverstanden hat —, aus meinen Ausführungen sei hervorgegangen, dass wir die Bewegung, die man damals für eine unwiderstehliche gehalten hat, im gleichen Sinne beurteilt haben. Das ist unrichtig, und wenn der Herr Abg. Neustädter-Stürmer die Protokolle unserer Parteitage durchliest, wird er unter anderem — ich bitte um Verzeihung, wenn ich so unbescheiden bin, mich selbst zu zitieren —, unter anderem auf dem Parteitag, der der Verfassungsschöpfung hier im Hause vorangegangen ist, eine Rede von mir finden, worin ich erklärt habe, es gäbe zwei Mittel, um die wahre Kraft dieser Bewegung kennenzulernen, das eine sei, dass es wirklich zu einem Bürgerkrieg käme — was ich nicht wünschte —, weil dann die wirkliche Schlakraft der Faschistenbewegung klar würde, und das andere, nämlich das demokratische Mittel, dass Wahlen stattfinden. Ich habe das im Jahre 1929 gesagt, und die Wahlen vom Jahre 1930 haben mir dann Recht gegeben. Ich habe also schon ein Jahr vorher die Größe dieser Unwiderstehlichkeit richtig bemessen.

Was ich aber hier wirklich gesagt habe und was der Herr Abgeordnete nicht richtig beurteilt, das war, dass allerdings in bürgerlichen Kreisen ein förmlicher Rausch vorhanden war. Man glaubte in dieser stark berauschten Stimmung, die Zeit sei gekommen, wo die Sozialdemokraten niedergeschlagen werden könnten. Wir haben die Dinge fühlbar beurteilt und haben dieser unserer fühlbar Beurteilung bei der Behandlung der Verfassungsfragen Ausdruck gegeben.

Der Herr Abgeordnete hat weiter gemeint, wir fürchten diese ständische Bewegung, weil dann, wenn die Ständeversammlung Wahrheit würde, wir keine Rolle mehr spielen würden. Ich mache die geehrten Herren aus den bürgerlichen Parteien der Mehrheit auf die Logik dieses Ausspruches aufmerksam. Daraus geht hervor, daß die Herren meinen und daß das offenbar ihre Absicht ist, die Parteien, auch Ihre, abzuschaffen und den Einfluß, den Sie als Partei hier im Hause, zum Beispiel auch die Bauern, haben, wozu Sie keine Stände brauchen, keine Organisation des Bauernstandes, beseitigen werden. Sie kommen auf Grund des allgemeinen gleichen Proportionalwahlrechtes in dieses Haus herein und auf Grund dieses Wahlrechtes ist Ihre Vertretung hier im Hause — erinnern Sie sich nur — eine weit stärkere, als sie in dem Privilegiengesetz in der Monarchie gewesen ist. Daß Sie diesen Einfluß hier besitzen, meine Herren von der Bauernvertretung, verdanken Sie dieser demokratischen Verfassung, und ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob das Experiment, das Ihnen die Herren da empfehlen, wirklich des Versuches wert ist, ob Sie diese starke Vertretungskraft Ihrer Interessen, die Sie hier haben, preisgeben wollen einem unbestimmten oder in seinem späteren Aussehen noch nicht klar zu erfassenden, nennen wir es, Ideal zuliebe.

Aber der Herr Abgeordnete hat auch seine eigene Gesinnung in anderer Hinsicht verraten. Wenn er meinte, daß die Einführung einer Ständeversammlung gleichbedeutend sei mit der Beseitigung der Sozialdemokratie oder damit, daß sie dann zwecklos sei, so meint er damit offenbar nur diesen schon genannten Fall von Italien, wo allerdings, wie kein Mensch leugnen kann, die Arbeiterbewegung vollständig vernichtet ist. (Werner: Den Arbeitern geht es dort besser als hier!) Wer behauptet, daß es in Italien den Arbeitern besser gehe als hier, der hat keine Ahnung von den Verhältnissen und weiß nicht, daß die Löhne dort weitaus niedriger sind . . . (Werner: Aber auch die Lebensbedingungen ganz andere!) . . . und die Lebensbedingungen weit ärger sind als bei uns. (Zwischenrufe.) Aber auf diese Argumentation will ich mich nicht weiter einlassen. (Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.)

Präsident Dr. Namel: Ich bitte, den Herrn Redner nicht immer zu stören. (Werner: Die sozialen Errungenschaften sind ja nur eine Geißel für die Arbeiterschaft! — Zwischenrufe.)

Dr. Ellenbogen: Diesen Ausspruch, daß die sozialpolitische Gesetzgebung eine Geißel für die Arbeiterschaft ist, sollte man protokollieren und in ganz Österreich plakatieren lassen. Aber Sie bestätigen damit wortwörtlich, was ich heute in meiner ersten Rede gesagt habe, daß die Absicht eine ganz andere

ist, nämlich tatsächlich die politische Vertretungskraft der Arbeiter hier im Hause zu vernichten, indem Sie die Demokratie abschaffen.

Der Herr Abgeordnete hat vom Bundesrat gesprochen und, ebenso wie die Frau Abg. Schneider, der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß hier im Hause wohl niemand sein dürfte, der den Zweck dieser Institution versteht. Ich nehme an, daß er recht hat, wenigstens wir sind in dieser Sache ganz seiner Meinung. Aber wenn er den Vergleich mit einem Blinddarm anführt, der allerdings ein völlig überflüssiges Organ ist, so soll man nach unserer Meinung einfach das tun, was man mit einem Blinddarm tut, der überflüssig ist, nämlich ihn amputieren. Man soll halt diesen Bundesrat abschaffen, der wirklich keinen Zweck hat, was hoffentlich heute auch diejenigen einsehen, die damals mit solcher Begeisterung für die Schaffung dieser völlig überflüssigen Institution eingetreten sind. Aber warum man dieses Abel so heilen will, daß man den einen Blinddarm durch einen anderen ersetzt, ist mir ganz unverständlich. (Lebhafter Beifall links.)

Der Herr Abgeordnete hat schließlich in einer — verzeihen Sie — wirklich mißbräuchlichen Verwendung der logischen Argumentation geschlossen, daß unsere damalige Zustimmung zur Einsetzung einer Kommission und unsere jetzige Erklärung, daß wir der Durchsetzung einer ständischen Einrichtung nicht zustimmen und uns dagegen wehren werden, einen Mangel an Verfassungstreue zeige. Das ist wahrlich eine starke Zunutung in bezug auf den geringen Grad der Denkfähigkeit seiner Gegner. Was damals beschlossen wurde, ist eine Kommission einzurichten. Nun gut, diese Kommission ist auch eingesetzt worden. Daß sie nicht funktioniert hat, ist wahrlich nicht unsere Schuld. Aber es wurde auch damals beschlossen, daß, wenn diese Kommission dann ein Gesetz verfaßt, wenn als Ergebnis dieses langen Brüttens das Rückgrat einer ständischen Verfassung in Form eines Gesetzentwurfes herauskommt, dieser Gesetzentwurf dann als Bundesverfassungsgesetz dem Nationalrat vorgelegt wird. Das heißt, die Frage, wie das künftige Parlament, das die unangenehme, zeitverschwendende Aufgabe haben wird, sich mit dieser Frage tatsächlich zu befassen, sich dazu stellt, ist völlig unabhängig davon, was damals mit dem Beschuß der Einsetzung einer Kommission gedacht war, sondern hängt lediglich — abgesehen von der Zusammensetzung des künftigen Hauses, desjenigen, das darüber zu beraten haben wird — einfach von dem Willen der Betreffenden ab, auch wenn es dieselben Personen sein sollten, von der Meinung, die sie über diesen künftigen Gesetzentwurf haben werden. Der Umstand, daß eine Kommission eingesetzt wird, verpflichtet niemanden, dem Gesetzentwurf, den diese Kommission ausarbeiten wird, ebenfalls seine Zustimmung zu

geben. Herr Abg. Neustädter-Stürmer wird bei einiger ruhiger Überlegung zugeben müssen, daß diese seine Ausführungen gewiß der Logik entbehren, und es ist damit durchaus nicht gesagt, daß wir die Bundesverfassung als Tezen Papier betrachten. Wir wünschten, daß Sie sie zumindest so wenig als einen solchen Tezen betrachten wie wir und daß Sie sie mit derselben Gewissenhaftigkeit behandeln, wie wir gewohnt sind, solche Dinge zu behandeln.

Im übrigen empfehle ich den anderen Parteien, deren Führer ja jetzt glücklicherweise auch als Bonzen bezeichnet worden sind, so daß wir das Monopol auf diesen Titel verloren haben, daß auch die „Bonzen“ in den anderen Parteien auf Grund der Ausführungen des Herrn Neustädter-Stürmer sich die Sache überlegen und auch danach handeln. (*Lebhafte Beifall links.*)

**Dr. Aigner:** Hohes Haus! Der bisherige Verlauf der Debatte hat gezeigt, daß man eine so wichtige, für die ganze Gestaltung nicht bloß der Zukunft unseres Volkes, sondern des ganzen Weltkreises entscheidende Frage auch logisch und sachlich im österreichischen Parlament behandeln kann. Wir haben allerdings gesehen, daß die Behandlung der Frage auf den beiden radikalen Seiten rechts und links sofort zu einer Unruhe geführt hat. Ich möchte aber heute ganz kurz aufzeigen, daß man diese Frage nicht bloß vom rein parteipolitischen Standpunkt betrachten und aufzäumen kann, daß man auch die Frage, so wie es die geehrte Kollegin Schneider getan hat, nicht bloß vom rein nationalen und wirtschaftlichen Standpunkt aus aufzäumen kann. Ich möchte vielmehr sagen, daß man diese Frage auch vom Standpunkt der Sozialpolitik im Lichte einer Weltanschauung betrachten muß. Nur so, wenn wir dieser Frage bis auf den innersten Kern gehen, wenn wir sie mit dem notwendigen fühllichen Ernst behandeln und sie nicht vom Standpunkt politischer Parteidemagogie abtun wollen, wird das Parlament, diese öffentliche Tribüne unseres Volkes, imstande sein, in richtiger Weise zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Es hat der Herr Abg. Dr. Ellenbogen gemeint, die Arbeit werde vielleicht eine zeitverschwenderei sein. Nein, ich bin anderer Ansicht, ich meine, daß die Gestaltung unseres wirtschaftlichen, die Gestaltung unseres gesellschaftlichen, unseres staatlichen Lebens heute eine solche ist — auch draußen in der weiten Welt, nicht bloß in den Verhältnissen eines kleinen Staates —, daß wir uns sagen müssen, wir sind eigentlich alle mit unserer Weisheit Stock an. Und wenn die Welt, wenn die Völker so weit sind, daß sie sich nicht mehr auskennen, daß heute alle nach einer Lösung rufen, die einen nach einer verfassungsmäßigen, die anderen nach einer gewaltsamen, dann

darf sich niemand heute auf das hohe Ross setzen, das schon lange unter ihm zum Esel geworden ist, sondern muß im gegebenen Zeitpunkt den Mut und die Selbstbeherrschung und die Selbstüberwindung aufbringen, nach einer Hand zu greifen, die gewillt ist, uns aus diesem Wirral herauszuführen. Die Verhältnisse sind doch wirklich so, daß wir uns sagen müssen, daß sie nun einmal gewaltsam zu einer Änderung drängen. Ich bin kein Revolutionär, aber ich bin ein rechtlich denkender Mensch, der nicht blind durchs Leben geht, und ich muß Ihnen heute sagen, daß die ganze Organisation unseres politischen Lebens, sei es auf dem Gebiete der Wirtschaft oder sei es auf dem Gebiete der Gesellschaft, heute solche Formen angenommen hat, daß wir fast nicht mehr nebeneinander leben können. Schauen Sie bei uns hinaus in das öffentliche Leben, schauen Sie nach Deutschland hinaus, überall sehen wir, daß die Brüder und Schwestern desselben Volkes, desselben Staates mit bewaffneter Hand gegeneinander losziehen. Gehen Sie über die Grenzen eines einzelnen Staates in die weite Welt hinaus, Sie werden dort erleben, daß die Organisation, die man sich vor kaum mehr als zehn Jahren unter dem Jubelgeschrei einer ganzen Welt geschaffen hat, daß der Genfer Völkerbund gegenüber dem Morden und Brennen im Osten einfach machtlos geworden ist und daß heute die ganze wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung so weit gediehen ist, daß wir im Zeitalter der vervollkommensten Technik infolge des allgemeinen Individualismus und Egoismus nicht ein und nicht aus wissen. Auf der einen Seite bauen wir uns Flugzeuge und fliegen in ein paar Stunden um den halben Erdkreis, die gewöhnliche Automobilgeschwindigkeit ist uns zu wenig, wir bauen uns Raketenautomobile, aber auf der anderen Seite sind wir infolge dieses internationalen wirtschaftlichen und staatlichen Individualismus und Egoismus glücklich so weit, daß wir nicht einmal mehr mit einer alten Postkutsche von Bernstein nach Passau fahren können, weil wir die nötigen Valutaten nicht aufbringen können. (*Beifall rechts.*)

Wenn dieses eine Beispiel nicht zeigt, daß die ganze Entwicklung dringendst nach einer Lösung schreit, wer an diesen Dingen mit blinden Augen vorbeigeht, dem ist nicht zu helfen, der ist so verannt, daß er nicht mehr sieht, der ist eben farbenblind, wie es heute im Laufe der Debatte schon einmal gesagt wurde.

Der Herr Abg. Ellenbogen hat gemeint, daß verschiedene Kreisen unserer Partei der Gedanke einer neuen ständischen Gliederung nur das Mittel sei, um das Ende der Demokratie und die Vernichtung der Arbeiterrechte herbeizuführen. Er sieht eben durch seine Parteibrille. Wenn man aber imstande ist, diese Frage wirklich sachlich zu behandeln, und wenn man verpflichtet ist, daß von der Tribüne des Parlaments

zu tun, dann muß man, wie ich, folgendes sagen: Ich betrachte es als meine Pflicht, diese Frage vom Standpunkt meiner christlichen Weltanschauung zu behandeln, und ich bezeichne es nicht als eine Faschingsgeste, wie ein rotes Blatt in Oberösterreich das getan hat, sondern ich betrachte es als die Pflicht der Führung unserer christlichen Weltanschauung, des Papstes in Rom, und ich betrachte es nicht als ein zufälliges Zusammentreffen, wenn uns mitten in der Ratlosigkeit im ganzen Weltall draußen der Führer unserer katholischen Kirche, der Führer der Christenheit, der Heilige Vater in Rom mit seiner neuen Enzyklika „Quadragesimo anno“ nicht bloß hier allein, nicht bloß unserer Fraktion im österreichischen Parlament, sondern den Millionen und Millionen von Katholiken des Erdkreises die Richtlinien gibt, die für uns im Gewissen verbindlich sind und die nach unserer Überzeugung geeignet sind, diese Frage grundlegend, von der innersten Wurzel aus, auszuheilen.

Sie, meine Herren von der Opposition, stehen auf dem Standpunkte des Klassenkampfes. Wie weit sind wir denn damit gekommen? Keiner wird behaupten, daß wir damit einander nähergekommen sind. Wir kommen doch immer weiter auseinander, und wenn wir ehrlich sind und wenn wir auch christliche, edle, wahre Sozialpolitik betreiben wollen, dann müssen wir Ihnen sagen: Ja wir geben es zu; auch wir sehen, daß sich in der Welt draußen zwei Gruppen bilden: auf der einen Seite einige tausende, vielleicht hunderttausend, Leute, die im Überfluss leben und die dann vom Staate verlangen, daß das, was ihren Reichtum schützt, anerkannt werden müsse, weil das den „natürlichen ökonomischen Gesetzen“ der Wirtschaft entspreche. Wir sehen eine liberale Auffassung der Staatsidee, liberale Staatsrechtslehren. Wir sehen aber bereits, daß diese Auffassung nicht mehr auslängt, denn gerade diese Kreise — und das ist das Interessante —, die Kreise dieses übertriebenen, verbrecherischen Kapitalismus sehen genau ein, daß die andere Seite übervorteilt ist, daß für die Millionen von Menschen, die draußen im Elend leben, vorgesorgt werden muß; praktisch genommen wird aber das bischen moderne wahre soziale Fürsorge, das wir haben, im großen und ganzen bis in das letzte Dorf hinaus der Karitas überlassen, vor allem der christlichen Karitas, die noch dazu diese Elendsgestalten, die Arbeitsveteranen und die sonstigen Schwachen des Volkes in karitativen Anstalten verstecken soll, damit die andern nicht gezwungen sind, das Elend zu sehen. So sieht es auf der einen Seite aus.

Auf der andern Seite sehen wir die andere Gruppe, die sozial und wirtschaftlich Schwachen. Millionen sind es. Und sie sehen das Unrecht auf der andern Seite. Ich will nicht behaupten, daß alle Gesetze unseres Staates vom Standpunkt einer christlichen Sozialpolitik völlig einwandfrei sind.

Wir sind nicht die Mehrheit im Staate. Die wirtschaftliche Not zwingt oft zu Experimenten und Maßnahmen, mit denen wir absolut nicht zur Gänze einverstanden sind und deren ehebaldigste Reform wir wünschen.

Diese Millionen von Menschen schließen sich angesichts des Unrechts auf der andern Seite auch wieder zusammen und greifen wieder zu einem verfehlten Mittel: zu dem Mittel des Terrorismus, zu dem Mittel der Gewalt.

Und so steht auf der einen Seite die Gewalt der wenigen, aber Starken, auf der andern Seite die robust-revolutionäre Gewalt der andern. Da haben Sie in kurzem Telegrammtil die Züge unserer heutigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Entwicklung!

Da muß etwas geschehen, sagt man bei uns in Österreich. (*Heiterkeit links.*) Ja, Sie auf der andern Seite haben nur das Heilmittel des Klassenkampfes. Sie spielen hier den Homöopathen, Sie wollen die Gewalt und das Unrecht wieder mit Gewalt und Unrecht bekämpfen. Das mag eine Zeitlang ausreichen, aber wenn der Patient immer dieses Gift in sich aufnimmt, so werden der Organismus und die Nerven zerstört, es kommt zur gegenseitigen Schwächung und zur Zerfleischung, und das Volk bleibt auf dem Boden liegen, obwohl man ihm predigt, daß man es mit dem Mittel des Klassenkampfes befreien und emporheben werde.

Da kommt die moderne Enzyklika unseres Heiligen Vaters in Rom und erklärt:

Das Trennende, das Auseinanderreißende, das Zerfleischende muß hinaus; das Einigende muß die Menschheit miteinander verbinden und einander näherbringen. Und sehen Sie, dem Heiligen Vater ist die Gestaltung der öffentlichen und politischen Verhältnisse in Österreich gewiß interessant, aber nicht der Zweck und das Ziel einer Regelung der Gesellschaftsordnung durch seine Enzyklika. Dem Heiligen Vater ist die Frage, ob in Österreich diese oder jene Staatsform herrscht, sicher keine Frage, die er in Form einer Enzyklika lösen will, die für den ganzen Erdkreis bestimmt ist. Nein, da sind wirklich ehrliche Absichten, hier ist wirklich die Absicht, unserer Menschheit ein Heilmittel an die Hand zu geben. Nicht das Trennende, sondern das Einigende, das Natürliche, nicht das künstliche Auseinanderreissen, nein, das natürliche Zusammenkommen wird als der Grundgedanke fixiert, als das Endziel jener berufsständischen Gliederung gekennzeichnet, die der Heilige Vater uns bei der Neuordnung der Gesellschaft und damit auch des Staates zur Pflicht macht. So schön steht es drinnen ausgeführt: Wie aus der Grundzelle der Gesellschaft und des Staates, aus der Familie, durch das natürliche Band die Nachbarschaft, die Gemeinde, dann der Bezirk und das Land und schließlich der Staat wird, so soll

auch im Wirtschaftsleben, im Gesellschaftsleben ein solches natürliches Band die Leute zusammenführen, und das ist das Band der Schichthalts- und Existenzverbundenheit jener Volkskreise, jener Volksteile, die mit demselben Wirtschaftsmittel, mit demselben Existenzmittel miteinander arbeiten und verbunden sind.

Herr Dr. Ellenbogen hat für seine Theorie die Frage der Textilindustrie verwendet. Ich nehme aus meiner Umgebung die Frage der Landwirtschaft heraus. Die Leute, die auf unserer Heimaterde das Brot schaffen, soll man zusammenbringen und nicht auseinanderreißen. Das natürliche Band, das die Leute einander näherbringt, ist das Bewußtsein: Hier ist unsere Erde, die für den Bauern und für seine Dienstboten das Brot schafft. Gewiß, da haben Sie recht, es gehört zu dieser Theorie auch eine hohe sittliche Praxis, und das ist auch in der Enzyklika so schön enthalten, daß diese gesellschaftliche, berufsmäßige Verbundenheit erst durch eine hohe sittliche Einstellung geklärt sein muß. Das ist eben das Entscheidende, daß nicht bloß "graue Theorie aus der Enzyklika zu uns spricht, sondern daß dort warme Liebe gesprochen hat. Wenn heute Herr Dr. Ellenbogen erklärt, die berufständische Idee bedeutet den Tod der Arbeiterschaft, dann empfehle ich ihm die Ausführungen der Enzyklika „Quadragesimo anno“ zu lesen, was dort wiederholt und im Ausbau der Enzyklika Leo XIII. „Rerum novarum“ über die Wechselbeziehungen zwischen Kapital und Arbeit und die Rechte unserer Arbeiterschaft gesagt ist.

Es würde zu weit führen, Ihnen diese Ideen hier auseinanderzusetzen zu wollen. Ich wollte Ihnen nur durch diese kurzen Ausführungen zeigen, daß man diese Frage auch von einem hohen sittlichen Standpunkt, von einer hohen sittlichen Warte aus in Angriff nehmen kann, das ist die Warte einer wahren sozialen Gesellschafts- und Staatspolitik im Lichte der religiösen Gewissensverpflichtung einer Weltanschauung. Herr Dr. Ellenbogen hat gemeint, es sei eine Zeitverschwendug, wenn man sich mit dieser Frage beschäftigt. Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß wir uns mit dieser Frage beschäftigen, wenn ich auch sagen muß, daß nach meiner persönlichen Überzeugung bis zur endgültigen Gestaltung eines Ständestaates, bis zu jenem Zeitpunkte, wo diese Idee siegreich in der Gesellschaft so weit durchgedrungen sein wird, daß sie auch in der staatlichen Organisation sich widerspiegelt, noch eine gewisse Zeit vergehen wird. Aber das entbindet uns nicht der hohen sittlichen Pflicht, als wahre, aufrichtige und ehrliche Bürger eines nosleidenden, gequälten und nach Befreiung schreienden Volkes uns mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen. Nicht die Kommission, Herr Dr. Ellenbogen, die wir hier einzehen, ist das Entscheidende, sondern der Geist und der ehrliche Wille, mit dem wir an die Lösung dieser Frage schreiten wollen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Berichterstatter **Dewath:** Hohes Haus! Ich gestatte mir, als Berichterstatter mit Befriedigung festzustellen, daß sämtliche bürgerlichen Gruppen dieses Hauses dem Antrage ihre Zustimmung geben. Die eben abgeführte Debatte hat im allgemeinen keine wesentlich neuen Anregungen gegeben, die nicht bereits im Ausschluß von den Herren Parteienvertretern gemacht worden wären. Ich möchte lediglich dem Herrn Abg. Dr. Ellenbogen gegenüber namens der Antragsteller eine Bemerkung machen: Wir haben unser Konzept zu dem in Diskussion stehenden Antrag nicht von einer andern Seite genommen, sondern wir Antragsteller haben den Gedanken der berufständischen Vertretung schon seit 14 Jahren, seit der Gründung unseres Bundes, in uns und vertreten diesen Gedanken programmatisch und auch in aller Öffentlichkeit. Zu übrigen gestatte ich mir die Bitte an das hohe Haus, dem Antrage die Zustimmung zu geben.

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 298): Bundesverfassungsgesetz über die Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesverfassungsgesetzes vom 8. Oktober 1931, B. G. Bl. Nr. 305, betr. die Ermächtigung zur Erlassung geschändernder Verordnungen zum Schutze der Wirtschaft (B. 314).

Berichterstatter **Schmidt:** Hohes Haus! Die überaus ernste Lage, in der sich die gesamte öffentliche und Privatwirtschaft Österreichs derzeit befindet, die seit einer Reihe von Monaten sich unter dem Druck der internationalen Wirtschaftskrise eher verschlimmert hat, erfordert die entsprechenden Maßnahmen. Die in den letzten Tagen veröffentlichten Ziffern der Arbeitslosigkeit, die Ausweise der Nationalbank zeigen den Ernst der gegenwärtigen Situation. Zu den zur Sicherung unserer durch die ungünstige Entwicklung gefährdeten Währung notwendig gewordenen Verteidigungsmitteln gehören vor allem die einschränkenden Maßnahmen hinsichtlich des Verkehrs mit Geld, Devisen und Valutaten. Die Voraussetzung zur Erlassung dieser Verordnungen wurde am 8. Oktober vergangenen Jahres durch die Schaffung des ersten währungspolitischen Ermächtigungsgesetzes gegeben. Bei Erlassung der ersten Devisenverordnung am 9. Oktober war Österreich der fünfte Staat in Europa, der unter dem Druck der Verhältnisse zur Einführung dieser Zwangsbewirtschaftung der Devisen geschritten ist. Nunmehr ist in der Zwischenzeit ein ganzes Netz von Devisenvorschriften von den einzelnen Staaten geschaffen worden, das sich über Europa und darüber hinaus erstreckt. Obwohl die Nationalbank, wie ich bereits anlässlich der Behandlung des Gegenstandes im

Ausschuß zu bemerken Gelegenheit hatte, die Handhabung der Devisenverordnung in einer Weise vornimmt, daß man füglich mit Recht behaupten darf, daß auf unsere Wirtschaft entsprechende Rücksicht genommen wird, ergeben sich aus dem gegenwärtigen Zustande, den die Nationalbank wohl nicht zu ändern in der Lage ist, durch den allzu starken Rückgang der Einnahmen an Devisen und Balancen verschiedene Schwierigkeiten, die zum nicht geringen Teil als unerträglich bezeichnet werden. Es ist wohl außer Zweifel, daß die gegenwärtige Situation der Nationalbank Veranlassung sein soll, die verschiedenen Härten, soweit es irgendwie möglich ist, zu mildern. In Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit, daß auch nach Ablauf des derzeit geltenden Gesetzes, das mit 31. März seine Wirksamkeit verliert, entsprechende Maßnahmen zum Schutze unserer Wirtschaft, zum Schutze unserer Währung getroffen werden müssen, hat der Finanzausschuß in seiner Sitzung, die vorgestern stattgefunden hat, dem neuen Gesetzentwurf, der gelegentlich der Beratung der Regierungsvorlage dem Finanzausschuß unterbreitet wurde, die Zustimmung gegeben, nachdem zwei Anträge des Herrn Abg. Dr. Bauer, die eine textliche Ergänzung, beziehungsweise Abänderung beinhalteten, berücksichtigt waren.

Der nunmehr dem hohen Hause vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet im ersten Absatz, daß auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses ermächtigt werde, gesetzesändernde Verordnungen zum Schutze der Wirtschaft und der Währung zu erlassen, der zweite Absatz sieht die aus der Lex Heini bekannte Einschränkung hinsichtlich der Beschlusssättigung vor, der dritte Absatz enthält die Vollzugsklausel und die Bestimmung der Auferkraftsetzung des Gesetzes, die mit 30. September dieses Jahres erfolgen soll.

Bei Abfassung des vorliegenden Textes ist infolfern ein kleiner Irrtum unterlaufen, als es im zweiten Absatz heißt (*liest*):

„In diesem Falle ist der Antrag der Bundesregierung als Gesetzesantrag dem Nationalrat vorzulegen.“ Diese Textierung beinhaltet die zwingende Form. Es geht nunmehr im Einvernehmen mit den Parteien mein Vorschlag dahin, daß an Stelle des Wortes „ist“ das Wort „kann“ zu setzen ist und an Stelle des Wortes „vorzulegen“ die Worte „vorgelegt werden“, so daß künftig im zweiten Absatz der Schlussatz lautet (*liest*):

„In diesem Falle kann der Antrag der Bundesregierung als Gesetzesantrag dem Nationalrat vorgelegt werden.“

Namens des Finanzausschusses beantrage ich somit, das hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf mit den von mir angeregten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Unter Einem wird der Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage der Bundesregierung (B. 300): Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (Handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932) (B. 315) in Verhandlung gezogen.

**Berichterstatter Ing. Raab:** Der Finanzausschuß hat die Vorlage der Bundesregierung (B. 300) in seiner Sitzung vom 17. Februar 1932 behandelt. Es ist das analoge Ermächtigungsgesetz für die Regierung, in dem die Ermächtigung der Bundesregierung bis zum 30. April 1932 ausgedehnt wird, materielle Bestimmungen von Staatsverträgen zur einstweiligen Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten vorläufig durch Verordnung mit Wirksamkeit bis längstens 30. Juni 1932 in Kraft zu setzen.

Bei den Verhandlungen stellte die Frau Abg. Freindlich einen Antrag, der im Absatz 2 des Artikels I aufgenommen ist und der analog dem soeben referierten Bundesverfassungsgesetz lautet. Auch hier soll in dem gedruckten Berichte der letzte Satz dieses Absatzes in derselben Weise umgeändert werden wie in dem früheren Gesetze, so daß er lautet (*liest*):

„In diesem Falle kann der Antrag der Bundesregierung als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht werden.“

Ich bitte, auch diesem Bundesverfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Zarboch:** Hohes Haus! Wir haben schon gelegentlich der ersten Lesung und dann im Ausschusse unsere Stellungnahme zu den beiden Ermächtigungsgesetzen bekanntgegeben. In der letzten Sitzung des Hauses hat der Redner der christlichsozialen Partei seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß wir der Regierung Buresch II gegenüber ein anderes Verhalten an den Tag legen, als wir es gegenüber der Regierung Buresch I getan haben. Dazu muß ich ein paar Worte verlieren.

Zunächst sei festgestellt und es ist der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben, daß wir auch schon der Regierung Buresch I gegenüber alle Ursache hatten, zu zeigen, daß unser Vertrauen zu ihr erschüttert war. Anlaß dazu gab zunächst die Beratung des Budgetsanierungsgesetzes im Herbst vorigen Jahres.

Wir hatten die schriftliche Erklärung der Regierung, in der uns zugesichert wurde, daß die Beamten im Jahre 1931 keine weiteren Opfer zu befürchten hätten.

Wie damals, ist dann auch später mit Ziffern, mit Mitteilungen über die Forderungen der Volksbundsdélegierten und mit anderen Angaben — man kann es nicht anders sagen — jongliert worden. Dieses Vorgehen hat uns in die hellste Empörung versetzt. Dann kam die Beratung der Credit-Instituts-

Gesetze. Auch bei dieser Gelegenheit wurden uns vom Chef der Regierung Zusicherungen gemacht. Der Chef der Regierung hat Verpflichtungen übernommen, die er dann nicht eingehalten hat. Es taucht die Frage auf, wie sich ein anständiger Mensch im privaten Leben verhält, wenn er einen Vertrag abgeschlossen, ein Wort gegeben hat und zur Überzeugung kommt, daß er diesen Vertrag nicht halten, das Wort nicht einlösen kann. Er geht zu demjenigen, dem gegenüber er sich verpflichtet hat, und erklärt ihm die Sache und versucht, mit ihm einen Ausweg zu finden. Diese Form hätte auch der Chef der Regierung wählen können, als er sich nach seiner Überzeugung außerstande sah, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Es wäre vielleicht ein Novum, aber immerhin eine der Öffentlichkeit sicherlich sympathische Tatsache gewesen, wenn der Vertreter unserer Partei dann vor aller Öffentlichkeit erklären könnten: der Bundeskanzler hat uns gelegentlich der Beratung der Credit-Anstalts-Gesetze zwei Versprechungen gegeben, daß ein österreichischer Generaldirektor der Credit-Anstalt werden soll, und das zweite, daß die Verhandlungen über die Haftungsverpflichtungen für die Credit-Anstalt in den nächsten Tagen aufgenommen werden würden. Er hat uns die Gründe bekanntgegeben, warum er diese Verpflichtungen nicht einhalten kann, und wir sehen, daß sich ihm Hindernisse entgegengestellt haben usw. Da er sein Wort nicht einlösen kann, stimmen wir den getroffenen Ersatzmaßnahmen zu.

Das wäre so beiläufig der Weg gewesen, den man im privaten Leben unter Menschen, die auf gegenseitige Achtung etwas geben, eingehalten hätte. Leider hat das der Bundeskanzler verabsäumt. Wir müssen daher feststellen, daß der Herr Bundeskanzler ebenso wie die vorausgegangenen Vereinbarungen, die er mit uns getroffen hat, einfach nicht eingehalten hat. Das ist ja das Bergstende, daß man im Privatleben unter anständigen Menschen gewisse Verhaltungsmaßregeln als selbstverständlich findet, daß man es aber bisher wenigstens nicht der Mühe wert gefunden hat, diese im privaten Leben üblichen Anstandsregeln auch auf das öffentliche Leben zu übertragen, sondern viele Menschen glauben, daß Hinterhältigkeit, Wortbruch und Ränkesucht zu dem unentbehrlichen Rüstzeug für den Verkehr im politischen Leben gehören. Das hält eine Menge Menschen davon ab, sich im öffentlichen Leben zu betätigen.

Ich habe aufgezeigt, was unser Vertrauen zur Regierung Buresch I beeinträchtigte, und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich hier feststelle, daß die Richteinhaltung der gelegentlich der Beratung der Credit-Anstalts-Gesetze mit uns geschlossenen Vereinbarungen uns selbstverständlich gezwungen hätte, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Was wir der Regierung Buresch II vorzuwerfen haben, wurde zum Teil schon vom Kollegen Prodinger in der letzten Sitzung ausgeführt. Ich möchte seinen Ausführungen aber doch noch einiges hinzufügen. Seit fast zehn Jahren haben die Großdeutschen mit den Christlichsozialen zusammengearbeitet und durch ungeheure Opfer an Popularität bewiesen, daß sie wirklich das Staatswohl vor das Parteiinteresse gesetzt haben. Wir blieben Regierungspartei, weil wir glaubten, nur auf diesem Wege die uns programmatisch gestellte nationale Aufgabe erfüllen zu können, die wir darin erblickten, diesen Staat zu erhalten und zu verhindern, daß eine außenpolitische Richtung Platz greife, die uns weg von Berlin und in eine Konstellation führt, die wir im Interesse aller Deutschen Mitteleuropas ablehnen müssen. Nur dieses eine hohe Ziel veranlaßte uns, all das hinzunehmen, was wir in den letzten Jahren zu ertragen hatten.

Gelegentlich der Beratung des Budgetsanierungs-gesetzes und der Credit-Anstalts-Gesetze hat man alle möglichen Kreise mobilisiert, um den Großdeutschen klar zu machen, daß eine Regierungskrise die Währung gefährde, die Wirtschaft, ja den Staat zugrunde zu richten imstande sei. Wie verschieden ist das Verhalten all der Kreise und auch der maßgebenden Faktoren in der christlichsozialen Partei an dem Tage gewesen, an dem die letzte Regierungskrise ausbrach! Ganz plötzlich, ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Koalitionspartner, kam es zur Regierungskrise. Und nun gab es plötzlich keine Gefahr für die Währung, keine Gefahr für Wirtschaft und Staat. Durch dieses unerhörte Vorgehen hat die Regierung Buresch und die christlichsoziale Partei die Großdeutschen, die sie als loyale Mitarbeiter bisher an ihrer Seite gesehen haben, in eine Kampfesstellung gedrängt. Ich unterstreiche dieses Wort „gedrängt“. Aber nicht nur das; durch dieses Vorgehen wurde auch einem verdienten Mann schweres Unrecht getan. Dr. Schober hat ein solches Vorgehen nicht verdient. Dr. Buresch und seine Helfer haben dadurch auch in den Kreisen jener, die Herrn Dr. Schober kritisch gegenüberstanden, die Überzeugung gefestigt, daß dieser nationale Außenminister im Kampfe um das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes geopfert wurde. Wir wurden aufgefordert, in die Regierung Buresch II einzutreten. Zu all dem, was unser Vertrauen zum Bundeskanzler untergrub, kam dann noch die Form, die man für den Wechsel im Außenministerium wählte, und die Begründung, die man für diesen Schritt fand. Was wir dazu zu sagen hatten, hat Kollege Straffner bereits im Ausschuß, beziehungsweise gelegentlich der Aussprache über die Regierungserklärung ausgeführt. Wie recht wir taten, der Einladung nicht Folge zu leisten, beweisen die letzten Taten, die Besetzung der Präsidentenstelle der

Nationalbank und die Begleitumstände, die zur Ernennung des Herrn van Hengel führten. Dazu kommen noch die Befürchtungen, die wir an den letzten außenpolitischen Schritt des Herrn Bundeskanzlers knüpfen, an jene Erklärungen, die der Herr Bundeskanzler jüngst den Vertretern des Auslandes gegenüber abgab. Auch darüber haben wir schon einige Worte im Anschluß verloren.

Ich versuchte nachzuweisen, daß wir alle Ursache hatten, unzufrieden und misstrauisch zu sein. Aber nicht nur die Abgeordneten im Parlament, auch unsere Anhänger in den Ländern und in den größeren Gemeinden draußen haben alle Ursache, mit dem Verhalten des Koalitionspartners unzufrieden zu sein. In Niederösterreich haben Marxisten und Antimarxisten ein Wahlgesetz vereinbart, das nach der Auflösung eines Vertreters der christlichsozialen Partei den ausgesprochenen Zweck verfolgt, das Zwei-Parteien-System zu schaffen, die kleinen Parteien durch eine raffinierte Wahlgeometrie vollständig auszuschalten. (*Prodinger: Das ist die Demokratie!*) Dazu gibt sich eine sogenannte bürgerliche, antimarxistische und demokratische Partei her. Rücksichtsloser Parteiegoismus ist die Triebseder für dieses Verhalten, und ich glaube, es ist ein Verkennen der Tatsache, daß Demokratie und Parlamentarismus dadurch noch mehr in ihrem Ansehen geschädigt werden, daß man durch ein solches Vorgehen zu einer nationalen Revolution geradezu herausfordert. Sie können dem Heimatblod, sie können den Nationalsozialisten und den Großdeutschen durch dieses Wahlsystem in Niederösterreich eine Wahlschlappe beibringen. Aber vielleicht erreichen Sie dadurch gerade das Gegenteil von dem, was Sie bezeichnen, vielleicht erreichen Sie dadurch den Zusammenschluß all jener, die unwahre Demokratie, Wahlgeometrie und ähnliche dem Parteiegoismus entspringende Maßnahmen ablehnen.

Die christlichsoziale Partei darf sich nach diesen Vorwissen nicht wundern, wenn es zwischen den bisherigen Koalitionsgenossen zum Kampf kommt. Sie haben den Kampf gewollt, wir werden ihn mit unseren Kräften zu führen versuchen. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Erbitterung in den Reihen aller unserer Anhänger Platz gegriffen hat, und sie dürfen sich auch nicht wundern, daß Redner unserer Partei im Parlament mit aller Schärfe auftreten. Herr Dr. Aigner hat in der letzten Sitzung des Hauses davon gesprochen, daß er sich wundert, daß nach einer zehnjährigen und, wie er gemeint hat, glücklichen Ehe zwischen den beiden Eheleuten so ein abscheulicher, häßlicher Kampf entbrannt sei. Nun, meine sehr Verehrten, zunächst möchte ich doch feststellen, daß wir uns nicht als Eheteil gefühlt haben. (*Gelächter und Zwischenrufe rechts.*) Und wenn ich den Vergleich des Herrn Dr. Aigner fortfüllen soll, so dürfte Herr Dr. Aigner

übersehen haben, daß die christlichsoziale Partei bei diesem Vergleich infofern schlecht wegkommt, als dadurch festgestellt wäre, daß sie für politische Ehen die Ehereform bereits anerkannt hat. Denn die christlichsoziale Partei ist schon einmal in einer sehr glücklichen Ehe gestanden, und zwar in der Zeit von 1919 bis 1921 mit der sozialdemokratischen Partei. Aus dieser glücklichen Ehe stammt jener Wechselbalg, den wir als die Trennung Wiens von Niederösterreich kennen. Aber noch etwas anderes muß ich hinzufügen: Wenn Herr Dr. Aigner unter dem Eindruck einer Ehe gestanden ist, dann muß ich schon sagen, daß die christlichsoziale Partei während dieser zehn Jahre sehr viel Seitensprünge gemacht hat. (*Lebhafte, allgemeine Heiterkeit. — Zwischenrufe.*) Was wir jetzt zum Teil in Niederösterreich sehen und auch hier im Hause beobachten, läßt mich an das Sprichwort denken: Alte Liebe rostet nicht. (*Lebhafte Heiterkeit. — Dr. Aigner: Darum habe ich ja am Dienstag den Versöhnungsversuch gemacht!*) Herr Dr. Aigner, Ihre Versöhnungsversuche sind so drastisch ausgefallen, daß der nach Ihrer Ansicht vorhandene zweite Ehe teil darauf noch nicht reagieren konnte. (*Dr. Aigner: Wenn man sich nicht versteht, muß man eben deutlich reden! Und Sie möchten ja doch wieder so gern! — Allgemeine Heiterkeit.*) Meine bisherigen Ausführungen waren nicht danach angelegt, dieses „Wünschten“ zu zeigen. Ich habe also gemeint, daß alte Liebe nicht rostet und daß ich glaube, daß das erste Viertel für jene Vollmondnacht bereits zu scheinen beginnt, in der Schwarz und Rot sich in der alten Liebeslaube finden werden und in der nach dem häßlichen und abscheulichen Streit, der jetzt all die Jahre hindurch zwischen diesen beiden Eheleuten geherrscht hat, dann wieder das Wort wahr wird: „Und in den Armen liegen sich beide und weinen vor Schmerz und vor Freude.“ (*Heiterkeit. — Dr. Aigner: Sie meinen die Nazisozi!*) Nein, das gilt für hier, für die Linke und Rechte.

Wenn ich nun auf die sachliche Seite der Frage der Ermächtigungsgesetze eingehe, so möchte ich zunächst feststellen, daß wir etwas zu viel an Ermächtigungsgesetzen haben. Wir haben noch das alte kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, wir haben nach dem Bundesverfassungsgesetz vom 8. März 1926 eine Ermächtigung, die die Regierung in die Lage versetzt, Zollsätze des Zolltariffs entsprechend abzuändern. Jetzt kommen noch das handelspolitische und das währungspolitische Ermächtigungsgesetz dazu. Ich fasse es als einen Hohn auf, wenn es hier heißt: Ermächtigung zur Erlassung gesetzändernder Verordnungen zum Schutz der Wirtschaft. Wozu haben wir ein Parlament, wenn die wichtigsten Dinge auf Grund von Ermächtigungen in einem Ausschuß dieses Parlamentes erledigt werden? Glauben Sie nicht, daß die Bevölkerung sich fragen wird, wozu

denn in diesem Hause 165 Abgeordnete sitzen, wenn 25 oder 26 in einem Ausschuß beisammensitzende Herren dasselbe machen können? Und wozu beschließen wir hier Gesetze, die den Kammern gewisse Rechte zubilligen, Rechte, die gerade in wirtschaftlicher Beziehung dann ausschlaggebend sein sollen, wenn diese Kammern als beratender Teil dem Parlament zur Seite stehen sollen?

Nun noch ein paar Worte zum handelspolitischen Ermächtigungsgesetz. Ich habe schon einmal in diesem Hause auf die Art und Weise hingewiesen, wie Handelsverträge zustande kommen, und habe damals der Meinung Ausdruck gegeben, daß die durch die Handelsverträge geschaffenen wirtschaftlichen und die dadurch auch zum Teil bedingten politischen Verhältnisse zu den Staaten, mit denen wir eben solche Handelsverträge schließen, eigentlich nicht nach dem Willen des Parlaments, sondern lediglich nach den wirtschaftlichen und politischen Überzeugungen von Herren, die nicht im Parlament sitzen, hergestellt werden, von einigen höheren Beamten der Ministerien und von zwei oder drei Ministern. Nicht die wirtschaftliche Einstellung der Mehrheit des Hauses ist maßgebend, sondern die politische und wirtschaftliche Einstellung jener Herren, die diese Handelsvertragsverhandlungen als Unterhändler führen. Das Parlament hat dann hinter diese Verhandlungen den Schlußpunkt zu setzen und steht vor der Wahl: Friß, Vogel, oder stirb! Wir können nichts anderes machen, als Handelsverträge anzunehmen oder abzulehnen. Ich habe schon damals gesagt, daß der Zollunterausschuß oder der Hauptausschuß dieses Hauses in einer vertraulichen Sitzung über den Gang von Handelsvertragsverhandlungen unterrichtet werden könnte, daß in diesen vertraulichen Sitzungen die Meinung des Parlaments den Unterhändlern als Richtlinie gegeben werden könnte, so daß es maßgebenden Einfluß auf diese Verhandlungen nehmen könnte. Nichts von all diesen Dingen ist geschehen. Das Parlament hat sich jetzt noch des letzten Rechtes begeben. Die Abgeordneten dieses Parlaments werden lediglich im Hauptausschuß Gelegenheit haben, Kritik zu üben und ja oder nein zu sagen.

Wir experimentieren seit Jahren mit Zöllen. Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf verwiesen, daß diese Zölle für unsere Landwirtschaft keinen oder relativ nur geringen Nutzen brachten — das wird heute wohl von allen zugegeben —, auf der anderen Seite aber für die übrigen Teile der Wirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie schwere Schädigungen bedeuteten. Wir experimentieren mit Devisenverordnungen, die nach Ansicht aller Wirtschaftskreise unsere Wirtschaft ruinieren. Den Beweis, daß ohne Devisenverordnungen, wie es in dem Bericht zu diesem Gesetz heißt, die währungs-politische Situation wesentlich kritischer wäre, hat noch niemand erbracht und wird, wie ich glaube,

auch niemand erbringen können. Durch die verfehlte Devisenpolitik ist die Zahl derer, die erwerben, im Verhältnis zu jenen, die ernährt werden müssen, ununterbrochen zum Sinken gebracht worden. Diese wirtschaftlich unmögliche Situation, dieser durch eine verfehlte Devisenpolitik herbeigeführte Zustand würde durch schlechte Handelsverträge oder gar durch den Abbruch von Handelsbeziehungen noch verschärft werden.

Daß derartige Dinge nicht ganz ausgeschlossen sind, geht daraus hervor, daß wir neulich in einem Ausschuß einen Antrag zur Behandlung bekamen, nach dem die Einfuhr gewisser Produkte einfach gesperrt werden sollte. Wenn es möglich ist, daß man das in einem Ausschuß einen halben Tag lang berät, dann halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß auch im Hauptausschuß mit derartigen Attentaten auf die Wirtschaft gespielt werden könnte.

Wir betreiben eine Währungspolitik, die die Wirtschaft ruiniert. Ich glaube, daß jeder, der sich nur halbwegs natürliches Denken bewahrt hat, sich sagen muß, daß Währungspolitik und Wirtschaftspolitik auf die Dauer nicht gegeneinander betrieben werden können.

Unser Obmann Dr. Straffner, Kollege Prodinger und ich haben nachzuweisen versucht, daß politische und fachliche Gründe uns gegen diese Ermächtigungsgesetze einstellen. Ich habe heute ausgeführt, daß wir in diesen Ermächtigungsgesetzen eine Verkürzung der Rechte der Abgeordneten erblicken, und muß hinzufügen, daß wir in der Zustimmung zu diesen Gesetzen einen Vorschuß an Vertrauen an die Regierung erblicken, den wir dieser Regierung leider nicht geben können. (Beifall in der Mitte.)

**Sever:** Hohes Haus! Sie werden verstehen, daß ich mich in den Familienstreit, der sich soeben hier abgespielt hat, nicht einmengen werde und es den Herren selbst überlassen muß, sich darüber klar zu werden, was sie in der Folge zu tun gedenken. Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschah dies nur deshalb, um zu begründen, warum wir uns entschlossen haben, für diese zwei Gesetze zu stimmen. Wir haben bei der ersten Lesung über diese zwei Ermächtigungsgesetze durch unseren Redner im offenen Hause bekanntgegeben, welche Anträge wir stellen werden, und daß diese auch angenommen werden müssen, damit wir uns entschließen können, für diese zwei Gesetzesvorlagen zu stimmen.

Es ist aber nicht nur dieser Grund allein, es ist auch ein zweiter Grund vorhanden, der uns veranlaßt, für diese beiden Ermächtigungsgesetze zu stimmen. Wir sagen uns nämlich, daß in dieser furchtbaren Wirtschaftslage, in der wir uns befinden, in der furchtbaren Zeit, die wir alle miterleben, die Möglichkeit besteht, daß Umstände eintreten, die eine rasche Entscheidung für die Volkswirtschaft not-

wendig machen können. Wir haben bei Verhandlung der Vorlage im Finanzausschusse unseres Antrag näher präzisiert und haben es durchgesetzt, daß nun die Regierung nicht so wie bisher die volle Ermächtigung bekommt, alles zu tun, was sie machen will, sondern daß diese Ermächtigung eine Einschränkung erfährt, weil wir zur Regierung kein Vertrauen haben und uns nach jeder Richtung sichern müssen. Wir haben daher beantragt, daß für den Fall, daß ein Viertel der Mitglieder des Hauptausschusses erklärt, der Regierung die Ermächtigung nicht geben und mit der Erledigung im Hauptausschusse nicht einverstanden sein zu können, die parlamentarische Beratung dieser Gesetzesvorlage durchgeführt werden müsse. Dieser vierte Teil der Mitglieder des Hauptausschusses gibt uns die Sicherheit, daß Dinge, die nicht zum Nutzen der Bevölkerung geschehen sollen, sicher nicht im Hauptausschusse erledigt werden können. Wenn wir also für die beiden Ermächtigungsgesetze stimmen, bedeutet dies keine Vertrauenskundgebung für die Regierung Buresch, sondern eine Vertrauenskundgebung für die neun Genossen, die von unserer Partei im Hauptausschusse sitzen. (Beifall links.) Wir sind überzeugt, daß sie es verstehen werden, jederzeit darauf zu achten, daß im Hauptausschusse wirklich nur solche Ermächtigungen erledigt werden, die weder der Arbeiterschaft noch der Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung irgendeinen Schaden zufügen können.

Unser Vertrauen zur Regierung Buresch II ist in der letzten Zeit nicht gestiegen, im Gegenteil, wir sehen, daß wir immer mehr und mehr Berechtigung haben, Mißtrauen gegen diese Regierung zu hegen, daß wir immer mehr und mehr vorsichtig sein müssen, weil diese Regierung Wege gehen kann, die zur Reaktion führen, die immer und immer wieder zeigen, daß sie sich mehr der Reaktion fügt. Wir sehen, daß in der letzten Zeit die Herren daran gehen, Arbeiterblätter in Strafuntersuchung zu ziehen, weil sie den Mut haben, streikende Arbeiter zu verteidigen. (Hört! - Rufe links.) Wir sehen, daß sich die Regierung, daß sich der neue Justizminister Herr Dr. Schuschnigg dazu hergibt, Arbeiterblätter anzuklagen, weil sie etwas machen, was nicht neu ist, was schon in den siebziger Jahren nicht nur in Österreich, sondern in allen Staaten vorherrschend war, was wir in der Zeit der Monarchie durchgeführt haben, ohne daß damals ein Staatsanwalt gewagt hätte, ein Blatt deshalb anzuklagen, nämlich der Boykott von Waren, die durch Streikbrecher erzeugt werden. Das ist eine ganz richtige Sache, und es hat sich Jahrzehnte hindurch immer wieder gezeigt, daß der beste Weg, um anständige Menschen davor zu schützen, dort Waren zu kaufen, wo Streikbrecher arbeiten, darin besteht, daß man die Namen derjenigen, die solche Streikbrecherwaren führen, in den Zeitungen verlautbart. Alle anständigen

Menschen waren sich darüber vollständig einig, daß man Streikbrecher nicht unterstützen darf, daß es das furchtbartste Verbrechen ist, wenn jemand durch Streikbruch den Arbeitskollegen in den Rücken fällt.

Um was handelt es sich? Wir haben hier in Wien eine Wurstkelcherei, bei der ein Streik ausgebrochen ist, weil die Arbeiter mit dem homosexuellen Antreiber nicht arbeiten wollten. (Lichtenegger: Sehr geistreich!) In einer der erbärmlichsten Ausbeuterbude ist ein Streik ausgebrochen, weil der Unternehmer geglaubt hat, die Arbeiter auf die Knie zwingen zu können, und der Streik, der schon durch Wochen und Wochen anhält, hat seine Ursache nur in dem Starrsinn des Unternehmers, der daran festhält, seinen homosexuell veranlagten Antreiber zu behalten, daneben auch alle Forderungen der Arbeiter abzulehnen, die Ausbeutung aufrechtzuhalten und den Arbeitern nicht entgegenzukommen. Die streikenden Arbeiter haben durch Wochen Tag für Tag vor dem Geschäfte Dienst gemacht, um andere Arbeiter vor dem Streikbruch zu warnen und um Menschen, die dort einkaufen wollen, zu zeigen, daß in dem Geschäfte Streikbruchware verkauft wird. Niemandem ist es eingefallen, etwas dagegen einzuwenden. Aber plötzlich kommt das Justizministerium und der Herr Staatsanwalt und erklären diejenigen Zeitungen, die den Namen derjenigen veröffentlichten, welche durch Streikbrecher erzeugte Würste führen, müssen bestraft werden. Glauben Sie, meine Herren, dadurch irgend jemand einschüchtern zu können? Glauben Sie, daß es irgendwie möglich sein könnte, etwas zu verbieten, was sich durch Jahrzehnte immer wieder als eine gute Waffe für diejenigen Arbeiter erwiesen hat, die in einem Lohnkampf gestanden sind? Jetzt plötzlich scheinen die Herren in ein anderes Fahrwasser kommen zu wollen. Auf einer Seite sehen wir heute in den Zeitungen, daß derselbe Justizminister verlangt, daß die Anklage gegen die 1300 angeklagten Hahnenschwänzer zurückgezogen werden soll. (Lebhafte Rufe links: Hört! Hört! — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.) Menschen, die zwei Arbeiter ermordet haben, Menschen, die die Verfassung als aufgehoben erklärt haben, die durch Plakate die Regierung gestürzt erklärt haben, die mit der Waffe in der Hand 36 öffentliche Funktionäre verhafteten, die wollen Sie . . . (Werner: Warum reden Sie nicht von Ottakring?)

**Präsident Dr. Namek:** Sie haben nicht das Wort, Herr Abg. Werner.

**Sever:** Über Ottakring rede ich einmal mit Ihnen allein. Es wird Ihnen dann sehr verständlich sein. Das ist ja die Lumperei in diesem Staate (lebhafter Beifall links), daß man in Ottakring Waffen weggenommen hat, mit denen nicht gemordet werden konnte, weil sie eingegraben waren (Lachen)

auf der äußersten Rechten), daß man aber Sie Ihre Waffen, die Sie am 13. September getragen haben, verstecken ließ, ohne daß die Regierung, ohne daß der Innen- oder Justizminister den Mut haben würde, eine Waffensuche bei der Heimwehr vorzunehmen. Was glauben Sie denn, was Sie mit der Waffensuche erreicht haben? Sie haben ein paar Gewehre bekommen; aber glauben Sie, daß wir darum wehrlos dastehen? (Rufe auf der äußersten Rechten: Das wissen wir!) Na, wenn Sie es nur wissen. (Werner: Aber daß Sie Waffen gehabt haben, die nicht zur Verteidigung der Demokratie und der Republik gehören, darum handelt es sich!) Die Waffen, die wir gehabt haben, sind dieselben, die Sie haben und die Ihnen sogar durch das Ministerium für Heereswesen gegeben worden sind. (So ist es! links. — Zwischenrufe rechts. — Werner: Das ist eine Lüge!) Habt ihr geglaubt, daß wir euch, wenn ihr den Marsch nach Wien machen wollt, mit weißgelaubten Mädeln empfangen und mit Blumen bewerfen werden? Nein. Wir werden euch sicher anders empfangen. Ihr werdet auch bei einem neuen Versuche sehen, daß es so sein wird.

1300 Heimwehrler sind angeklagt. Das will man jetzt vertuschen. (Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.) Da will man gar nichts machen. Den einen Arbeiter aber, bei dem die Gendarmerie einen Drahtstock gefunden hat, hat man vor Monaten schon verurteilt, weil er den Drahtstock am 13. September getragen hat. Und die 1300 Anklagen die sollen jetzt ad acta gelegt werden. Da soll nichts geschehen, denn man weiß ja nicht, denkt die Regierung, ob man nicht diese acht Stimmen der Heimwehr brauchen kann. Und da muß sich die Arbeiterschaft schützen und vorzorgen. Im selben Moment, wo Sie diese Lumperei begehen, haben Sie den Mut, streikenden Arbeitern in den Rücken zu fallen (Zwischenrufe auf der äußersten Rechten), haben Sie den Mut, Zeitungen anzuklagen, die nur ihre Pflicht erfüllen, indem sie die Namen der Leute, die Streitbrecher waren verkaufen, verkünden, damit anständige Menschen nicht in die Gefahr kommen, Ware zu kaufen, die von Streitbrechern erzeugt wurden. (Hainzl: Was verstehen Sie unter anständigen Menschen? — Zwischenrufe links.)

**Präsident Dr. Namek:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

**Sever:** Die erste Arbeit des Herrn Justizministers Schuschnigg besteht darin, daß er einen Angriff auf die Pressefreiheit in Österreich unternimmt. Und da werden wir ihm den Beweis liefern, daß andere schon diesen Versuch gemacht haben als wie der Herr Schuschnigg und daß Sie sich ihre Zähne beim Versuch allein schon ausgebissen haben. Das, was sich die österreichische Arbeiterschaft, das österreichische Volk erobert hat, das wird es sich nicht wegnehmen

lassen. (Werner: Sie meinen, was Sie sich erobert haben, nicht das österreichische Volk. — Lebhafte Gegenrufe links. — Dr. Bauer: Der Herr Abg. Sever hat seit Jahrzehnten sehr viel teilgehabt an der Eroberung der Presse- und Organisationsfreiheit! Davon wissen Sie nichts! — Werner: Was Sie unter Pressefreiheit verstehen!) Meine Herren, ich werde mich auf die Zwischenrufe der Herren nicht einlassen, denn was die Heimwehrler erreicht haben — hauptsächlich die beiden Herren, die am meisten den Mund aufreißen —, ist aus den Taschen der Alpinen geflossen. (Lebhafte Beifall links.) Darin können wir uns mit den Herren nicht messen. (Lebhafte Beifall links. — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.) Das ist der Herr Lichtenegger und der Herr Lengauer — pardon, der ist, mir scheint momentan nicht da. Das sind die Streitbrecherbesorger, Lichtenegger ist doch derjenige, der die Streitbrecher in den Betrieb hineinführt. Dass es der Heimwehr unangenehm ist, wenn man für streikende Arbeiter ein Recht verlangt, ist eine Selbstverständlichkeit. (Lebhafte Zustimmung links.) Darum glaube ich, daß wir uns mit diesen Herren wahrlich nicht einzulassen brauchen. Die verstehen schon sehr gut, was Streitbruch ist, weil sie ihn ja selbst begangen haben. (Lebhafte Beifall links. — Lichtenegger: Sie haben keine Gelegenheit gehabt, weil Sie nicht gearbeitet haben!) Die Arbeit, die Sie in Ihrem ganzen Leben geleistet haben, besteht in dem großen Maul, das Sie haben, aber sonst ist sicher keine vorhanden! (Lebhafte Beifall links.)

Aus diesem Vorgehen des Herrn Schuschnigg ersehen wir, daß sich die Regierung vollständig auf die Seite der Ausbeuter stellt, aus diesem Vorgehen ersehen wir, daß die Herren glauben, daß sie jetzt den Kurs mehr nach rechts verschieben können. Ich möchte den Herrn Bundeskanzler Buresch darauf aufmerksam machen, daß er vielleicht in ein falsches Geleise kommt und ihm bei dem Rechtsfahren sehr leicht etwas geschehen könnte. Wir sind uns klar darüber, und der letzte Vorfall gibt uns recht, wenn wir immer wieder sagen: Dieser Regierung darf man kein Vertrauen entgegenbringen. Wir haben recht, wenn wir sagen, daß wir mißtrauisch sein müssen gegenüber allem, was sie unternimmt, und uns daher schützen müssen. Der beste Schutz, den wir uns gesichert haben, besteht in dem Antrag, der im Finanzausschuß angenommen wurde. Die Herren der Majorität werden in der Folge nicht allein entscheiden, ob die Regierung eine Ermächtigung erhält, sondern ein Viertel der Mitglieder des Budgetausschusses wird das Recht haben, die Rückverweisung einer Ermächtigung an das Parlament zur parlamentarischen Erledigung zu verlangen. (Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.) Wir werden uns in allen Fällen, wo wir glauben, daß

die Ermächtigung durch das Parlament gegeben werden soll, streng an den heutigen Beschlüsse halten.

Hohes Haus! Zum Schlusse erlaube ich mir, noch eines zu sagen: Wenn die Regierung nicht mit aller Schärfe darangeht, diesen Missbrauch der Gewalt des Justizministers gutzumachen und den Beweis zu liefern, daß sie im Streit stehenden Arbeitern neutral gegenüberstehen wird, werden wir mit allen Mitteln den Kampf gegen diese Regierung eröffnen. (Lebhafter Beifall links.)

Bundeskanzler Dr. Buresch: Hohes Haus! Der Herr Abg. Barboch hat, wie ich soeben aus dem stenographischen Protokoll konstatiere, in seiner Rede Behauptungen aufgestellt, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat behauptet, daß der Bundeskanzler versprochen habe, daß ein österreichischer Generaldirektor der Credit-Anstalt werde, und das zweite, daß die Verhandlungen über die Haftungsverpflichtungen für die Credit-Anstalt in den nächsten Tagen aufgenommen werden würden.

Demgegenüber stelle ich folgendes fest. Die Regierung hat nach dem Novemberbesuch der ausländischen Gläubiger sofort mit Zustimmung der Vertreter der Großdeutschen Volkspartei im Kabinett durch die Vertreter der Auslandsgläubiger Verhandlungen mit dem Bankdirektor S. Ritscher in Berlin führen lassen. Diese Verhandlungen wurden von der Regierung in jeder Weise unterstützt, sind aber nach vierwöchiger Dauer als ergebnislos abgebrochen worden. In der Folge haben dann die Vertreter der Auslandsgläubiger in Berlin mit dem Bankdirektor Götz, ich glaube der Dresdner Bank, verhandelt. Auch diese Verhandlungen wurden von der österreichischen Regierung in jeder Weise gefördert. Nach wiederum vierwöchiger Dauer sind sie infolge Weigerung des genannten Direktors, die Stelle zu übernehmen, ergebnislos abgebrochen worden. Von diesen Phasen haben die beiden Vertreter der Großdeutschen Volkspartei im Kabinett stets Mitteilung erhalten. Als mithin seit den Novembertagen über zwei Monate verstrichen waren und es nicht möglich war, im Inlande selbst einen Bankdirektor zu finden, hat die Regierung dann den vorgeschlagenen Bankdirektor von Amsterdam Herrn Adrian van Hengel bestellt.

Die Behauptung, daß die Verhandlungen über die Haftungsverpflichtungen in den nächsten Tagen aufgenommen werden würden, ist wirklich von mir abgegeben worden, und zwar, daß sie aufgenommen würden, sobald die neue Leitung bestellt sein werde. Ich kann doch nicht selbst die Verhandlungen mit den Auslandsgläubigern führen, ohne daß die Leitung der Credit-Anstalt bestellt ist. Die Erklärung stammt ungefähr aus den letzten Tagen vor Weihnachten. Damals stand die Ernennung des neuen

Direktors, ich möchte sagen, unmittelbar vor der Tür. Wenn der neue Direktor ernannt ist, war meine Erklärung, die ich wiederholt gegenüber den Mitgliedern der Großdeutschen Volkspartei in meiner ersten Regierung abgegeben habe, dann sollen sofort die Verhandlungen mit den Auslandsgläubigern aufgenommen werden. Auf diesem Standpunkt stehe ich heute noch, dieses Versprechen werde ich selbstverständlich erfüllen.

Die zweite Behauptung lautet folgendermaßen: Die Großdeutsche Volkspartei habe zur Regierung kein Vertrauen. Der Anlaß hierzu war die Beratung des Budgetsanierungsgesetzes im Herbst vorigen Jahres. „Wir hatten“, sagte Herr Abg. Barboch, „die schriftliche Erklärung der Regierung, in der uns zugesichert wurde, daß die Beamten im Jahre 1931 keine weiteren Opfer zu befürchten hätten.“ Demgegenüber stelle ich folgendes fest. Während der Verhandlungen über die Beamtenvorlagen, die im Juni vorigen Jahres im Hause eingebracht waren, wurde von mir von den Vertretern der Großdeutschen Volkspartei die Abgabe einer schriftlichen Erklärung verlangt, daß die Beamten im Laufe des Jahres 1931 zu keinem weiteren Opfer herangezogen werden würden. Ich habe die Ausstellung einer solchen Erklärung verweigert, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß ich nur solche Erklärungen abgeben könne, von deren Einhaltung ich überzeugt sei. Tatsache ist es, daß diese Erklärung dann von zwei Mitgliedern meines ersten Kabinetts unterzeichnet wurde, welche heute dem Kabinett nicht mehr angehören.

Das wollte ich zur Steuer der Wahrheit vor dem hohen Hause jetzt festgestellt haben. (Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe Dr. Deutsch.)

Präsident Dr. Namek: Herr Abg. Dr. Deutsch, Sie haben nicht das Wort! (Dr. Deutsch [zu Bundeskanzler Dr. Buresch]: Über den Justizminister haben Sie gar nichts zu sagen?) Wenn Sie etwas vorzubringen wünschen, Herr Dr. Deutsch, dann melden Sie sich zum Wort. (Bundeskanzler Dr. Buresch [zu Dr. Deutsch]: Der Reihe nach! Zuerst das eine, dann das andre! Zunächst habe zu dieser Sache gesprochen!)

Neustädter-Stürmer: Sehr geehrte Frauen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich nach den temperamentvollen Ausführungen des Herrn Abg. Sever, die sich eigentlich kaum mit dem zur Debatte stehenden Gegenstand befaßt haben, wieder zu dem Gegenstand dieser Debatte zurückkehre, daß ich also, wenn ich mich bildlich ausdrücken darf, von der Ziegler-Wurst wieder auf die Bundeswurst komme. (Heiterkeit und Beifall auf der äußersten Rechten.) Der Redner unseres Klubs hat schon bei der ersten Lesung der beiden Ermächtigungsgesetze den Standpunkt vertreten, daß wir für die beiden Ermächtigungsgesetze nicht

stimmen werden, und zwar darum, weil es völlig unbekannt ist, in welcher Richtung, nach welchem Plane und nach welchem Programm die Währungs- und handelspolitischen Fragen von der Regierung Buresch behandelt werden sollen. Weder in der Regierungserklärung beim Amttritt der Regierung Buresch II noch in sonstigen Äußerungen der Regierung wurde uns jemals mitgeteilt, welchen Plan die Regierung bezüglich dieser so brennenden wirtschaftspolitischen Fragen hat, ob die Regierung überhaupt einen solchen Plan besitzt und wie er beschaffen ist. Wir glauben ja nach allem, daß ein solcher Plan tatsächlich nicht besteht. Wir glauben, daß die Regierung Buresch wie bisher von der Hand in den Mund leben wird und daß irgend ein auf längere Sicht hin bedachter Plan, wie die währungs- und handelspolitischen Fragen zu lösen seien, nicht besteht. Wir haben uns ja nicht allein mit negativer Kritik dieser Fragen befaßt, sondern es hat, wie ja bekannt ist, der Heimatschutz an den Bundeskanzler vor kurzem ein Schreiben gerichtet, in dem er versucht hat, die brennendsten wirtschaftlichen Fragen konkret zu lösen, konkrete Lösungsvorschläge für diese Fragen zu bringen.

Wenn ich von der Handelspolitik sprechen soll, ist es daher angebracht, wenn ich das, was in dieser Denkschrift an den Bundeskanzler vorgebracht wurde, hier verlese. Wir haben bezüglich der Handelspolitik folgenden ganz konkreten Vorschlag gemacht (*liest*): „Die Handelspolitik, die die Republik Österreich seit ihrem Bestande verfolgt, geht von der grundsätzlichen Voraussetzung aus, daß ein bettelarmer Staat auf die Dauer eine passive Handelsbilanz ertragen könne. Die Behauptung, daß die passive Handelsbilanz durch eine aktive Zahlungsbilanz paralytiert werde, ist unwahr. Auch die Zahlungsbilanz ist passiv. Dieses Passivum wurde in den abgelaufenen Jahren durch Abverkauf von Kapitalswerten an das Ausland, besonders aber durch die Aufnahme hochverzinslicher Auslandsanleihen abgedeckt, deren Amortisation und Verzinsung nun unsere Zahlungsbilanz belasten. Es soll hier nicht näher ausgeführt werden, welch schwerer Schaden unserer Inlandproduktion durch Einfuhr von Waren zugefügt wurde, die unserer Landwirtschaft, unserem Bergbau, unserer Industrie und unserem Gewerbe jede Entwicklungsmöglichkeit nimmt. Es soll lediglich festgestellt werden, daß Österreich heute dahin gelangt ist, wohin früher oder später jede Wirtschaft gelangen muß, die mehr ausgibt, als einnimmt. Die Kapitalswerte sind ausverkauft, der Kredit ist bis zur Neige ausgeschöpft. Heute ist Österreich einfach außerstande, seine Handelspolitik auf Grund der abgeschlossenen Handelsverträge fortzuführen, weil ihm effektiv die finanziellen Mittel dazu fehlen. Die Einführung der Devisenordnung beinhaltet das Eingeständnis dieser Tatsache. Die Devisenordnung mit allen ihren Härten und Unzu-

länglichkeiten kann aber keine dauernde Einrichtung bleiben. Was wir fordern, ist: daß Österreich, gestützt auf seinen wirtschaftlichen Notstand und auf die Tatsache, daß ein kapitalsschwaches Land seine Einfuhr nur mit dem Erlös seiner Ausfuhr bezahlen kann, daß Österreich sämtliche Handelsverträge mit sofortiger Wirksamkeit kündigt und neue Verträge auf Grund eines reinen Kontingentsystems abschließt.“

Der Vorschlag, den wir heute nicht zum erstenmal, sondern seit je stellen, ist der, daß unsere ganze Handelspolitik auf das System der Kontingentverträge umgestellt werde, um auf diese Weise einen Ausgleich der Ausfuhr und der Einfuhr zu erzielen. Ich glaube nicht, daß die Regierung die Absicht hat, auf diesen Plan einzugehen. Nach Äußerungen in der Presse und nach sonstigen Regierungsaussprüchen besteht nicht die Absicht, dieses Kontingentsystem in Österreich, wenigstens nicht rein, durchzuführen. Was die Regierung will, ist, glaube ich, daß sie in jedem einzelnen Fall trachtet, das Beste herauszuschlagen — ein Weg, der uns nicht zielführend erscheint, weil man in der Situation, in der unsere Wirtschaft heute ist, mit solchen kleinen und gerade auf den Moment abgestellten Mitteln nicht zum Ziele kommen kann.

Es ist ja von sozialdemokratischer Seite ein anderer konkreter Vorschlag gemacht worden, und das ist der Vorschlag der Außenhandelsmonopole. Auch dieser Vorschlag ist ein konkreter. Wir billigen ihn nicht, wir bekämpfen ihn, weil er ein Vorschlag ist, der auf der staatssozialistischen Auffassung basiert, auf einer Auffassung, die die Privatwirtschaft auf diesem Gebiete ausschalten will. Das Vorbeispiel für dieses Außenhandelsmonopol gibt ja das bolschewistische Russland. Wir sind also nicht für die Außenhandelsmonopole, wir sind darum für das einzige, was uns hier zielführend erscheint, das ist eben der Kontingentvertrag.

Ich glaube auch, daß die Regierung bei Einführung der Devisenordnung von einer vollständig falschen Anschaunung ausgegangen ist, nämlich von der Anschaunung, als ob eine Devisenordnung an und für sich ein Heilmittel wäre, als ob eine Devisenordnung an und für sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie wir sie in Österreich beklagen, heilen könnte. Das ist gewiß nicht der Fall. Eine Devisenverordnung, also dieser Lähmungszustand, der über unsere Wirtschaft verhängt wurde, kann vielleicht im Moment notwendig sein, um dann sofort eine Änderung unserer gesamten Handelspolitik durchzuführen. So hat es die Regierung aber nicht aufgefaßt, sondern sie hat offenbar geglaubt, daß diese Devisenordnung selbst eine Heilung herbeiführen werde. Das ist so, als ob ich glauben würde, daß die Narzose eine Heilung herbeiführt.

Die Narkose führt gewiß keine Heilung herbei, sondern sie ist ein Zustand, in den man den Kranken versetzt, um dann sogleich mit der Operation einzusetzen. Die Regierung hat sich aber gescheut, diese Operation zu machen, und hat geglaubt, daß sie dadurch, daß sie die Narkose dauernd hinauszieht, den Kranken gesund machen wird. Jeder aber, der die Wirkungen der Devisenbewirtschaftung kennt, weiß, daß das nicht eingetreten ist, sondern daß der Kranke nahe daran ist, zu sterben. Wenn Ihnen meine Meinung für diese Auffassung der Devisenbewirtschaftung nicht maßgebend genug erscheint, so zitiere ich hier aus dem Werk des Professors der Hochschule für Welthandel, des Professors Kerschagl, was der über die Devisenbewirtschaftung meint. Er sagt (liest): „Jede Devisenbewirtschaftung trägt nämlich den Charakter einer ausgesprochen provisorischen Lösung, welche eine Atempause ermöglichen soll, um die Voraussetzungen für eine gesunde und ausgeglichene Entwicklung der Wirtschaft zu schaffen. Jede Devisenbewirtschaftung, welche andere Ziele verfolgte, hätte jeden Sinn verloren. Die Devisenbewirtschaftung als Übergangsmaßnahme trägt denn auch ausgesprochen den Charakter einer Notmaßnahme an sich, und selbst die überzeugtesten Anhänger irgend einer Form der Planwirtschaft werden nicht behaupten wollen, daß, auch von ihrem Standpunkt aus gesehen, Devisenbewirtschaftung ein dauernd gewolltes und zweckhaftes Gebilde zur Durchführung einer Planwirtschaft sein könne.“

Diese Auffassung hat die Regierung offenbar nicht gehabt, denn sie hat die Atempause, die durch die Devisenordnung geschaffen wurde, nicht dazu benutzt, um die Voraussetzungen für eine gesunde und ausgeglichene Entwicklung der Wirtschaft zu schaffen, sondern sie hat in dieser Atempause gar nichts getan, und so stehen wir heute dort, wo wir am Anfang der Devisenbewirtschaftung gestanden sind, nur sind die Verhältnisse noch schlechter geworden, weil tatsächlich durch die Devisenbewirtschaftung selbst eine noch weitere Schwächung der Wirtschaft eingetreten ist — es wäre denn, daß man die Clearingverträge, die die Regierung nach Einführung der Devisenbewirtschaftung abgeschlossen hat, als das Heilmittel ansieht. Ich habe schon bei dem ersten Clearingvertrag, der zur Verhandlung stand, meine Bedenken dahin geäußert, daß die Clearingverträge das Ziel darum nicht erreichen können, weil man durch einen solchen Vertrag — wenigstens durch die Art von Clearingverträgen, wie sie die österreichische Regierung abgeschlossen hat — nicht in der Lage ist, auf die Warenauswahl, wenn ich so sagen darf, Einfluß zu nehmen. Und so ist es auch tatsächlich geschehen, daß bei den Clearingverträgen Waren nach Österreich hereingekommen sind, die wir absolut nicht brauchen, während andere Waren wieder, die wir notwendig brauchen würden, auf diese Weise nicht

gecleart werden können, weil der Warenclearingverkehr dazu benutzt wurde, um unnütze Waren oder Waren, die wir selbst produzieren, hereinzu bringen. Die Clearingverträge haben also dieses Ziel nicht erreicht, und wir bleiben dabei, daß wir von unserem Standpunkt aus nur einen Weg sehen, und das ist der, grundsätzlich zu reinen Kontingentverträgen überzugehen.

Was nun die Frage der Währungs politik anbelangt, so hat unser Bundesführer in seinem Schreiben an den Bundeskanzler sich auch hier nicht mit negativer Kritik begnügt, sondern einen ganz konkreten Lösungsvorschlag gemacht. Dieser Vorschlag bezieht sich vor allem auf das Hauptproblem, das mit unserer Währung zusammenhängt: die Credit-Anstalt. Ich glaube, in dem Falle Credit-Anstalt kann man wirklich nicht sagen, daß in den neun Monaten, seitdem wir uns mit diesem Problem befassen, etwas geschehen ist. Ich will hier nicht wieder auf die Schulfrage eingehen, ich will auch nicht daran erinnern, daß von diesem Platze aus bereits mehrere Regierungschefs erklärt haben, daß der Forderung nach Bestrafung der Schuldigen Rechnung getragen werden wird. Sie wissen alle, daß nichts geschehen ist. Sie wissen, daß nicht ein einziger Schuldtragender zur Verantwortung gezogen wurde, Sie wissen aber auch, daß uns die Regierung niemals erklärt hat — auch das wäre möglich, aber auch das ist nicht geschehen —, daß sich nach abgeschlossener Untersuchung herausgestellt hat, daß niemand schuldtragend ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß wir bei unserer Unterschriftensammlung in der Angelegenheit der Credit-Anstalt nicht weniger als 620.000 amtlich beglaubigte Unterschriften zusammenbekommen haben, die dafür plädiert haben, daß die Schuldtragenden der Credit-Anstalt in der allerschärfsten Weise zur Verantwortung gezogen werden.

Wir wissen nicht, welches Programm für die Lösung der Frage der Credit-Anstalt dem neuen Leiter vorschwebt. In den Kreisen der Angestellten und Arbeiter des Industriekonzerns der Credit-Anstalt ist eine starke Besorgnis entstanden, weil man fürchtet, daß Herr van Hengel nicht das Interesse dieser Arbeiter und Angestellten, sondern hauptsächlich das Interesse der Auslandsgläubiger, selbst auf Kosten der inländischen Industrie, vertreten wird.

Der Standpunkt des Heimatblocks in dieser Frage war von allem Anfang an ganz klar. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt: es ist nicht Aufgabe der Regierung, die Credit-Anstalt oder die Auslandsgläubiger oder die ausländischen Industrien zu schützen, sondern das einzige, was uns interessiert, ist der Schutz der inländischen Industrie. Wir möchten dringend davor warnen, daß jetzt vielleicht ohne Rücksicht auf unsere Arbeiter und Angestellten,

ohne Rücksicht auf unsere Arbeitsmöglichkeiten der entgegengesetzte Weg eingeschlagen wird und unsere insländischen Industrien vielleicht veranlaßt werden, damit die ausländischen Gläubiger eine höhere Quote ihrer Forderungen bekommen. Das wäre ein Experiment, das das österreichische Volk nicht mehr ertragen könnte.

Ich habe überhaupt den Eindruck, daß in diesem Parlament über die Volksstimme vielleicht nicht das richtige Bild besteht oder daß man es wenigstens nicht zugeben will. Tatsächlich haben ja dieses Parlament und auch die Regierung nur mehr eine sehr kurze Bewährungsfrist, um zu zeigen, daß sie uns aus der ärgsten Not herausführen können. Vor kurzem hat ein sozialdemokratischer Redner behauptet, daß Parlament habe seine Pflicht getan. Da möchte ich wirklich die Frage stellen: Worin hat das Parlament seine Pflicht getan? Ich erinnere Sie daran, was hier von jeder Regierung immer in Aussicht gestellt wurde: Verwaltungsreform, soziale Reform, Lösung der Arbeitslosenfrage und was man sich sonst nur wünschen kann. Und ich frage Sie: Was von allen diesen Verheißenungen ist wahr geworden? Was hat dieses Parlament eigentlich geleistet? Ich bin weit entfernt davon, dem einzelnen Abgeordneten daraus einen Vorwurf zu machen. Wir gehen ja gerade von der Ansicht aus, daß man mit dem System der parlamentarischen Demokratie nicht weiterkommen kann. Das ist also kein Vorwurf gegen den einzelnen Abgeordneten, sondern gegen das ganze System. Was hat dieses Parlament wirklich geschaffen? Es hat einige Gehaltskürzungen beschlossen, einige neue Steuern eingeführt und andere erhöht. Wenn Sie mir sagen können, was das Parlament sonst noch gemacht hat — ich bin sehr neugierig auf die Antwort. Dieses Parlament hat unserer Überzeugung nach nichts gemacht, weil es eben nach seiner ganzen Einrichtung nichts machen konnte. Die einzige Entschuldigung für uns alle, die wir in diesem Parlament sitzen und von denen die Wähler draußen Rechenschaft fordern, ist eben, daß dieses parlamentarische System ein solches ist, daß es nichts Fruchtbare mehr schaffen kann.

Ich glaube auch nicht, daß es hilft, wenn man die Volksstimme, die draußen besteht, künstlich unterdrückt. Gerade diejenigen, die am laufenden von Demokratie reden, sollten das nicht für ein richtiges Mittel halten; es geschieht aber tatsächlich. Sie haben die Bundespräsidentenwahl nicht in einer Weise vor sich gehen lassen, bei der die Volksstimme zum Ausdruck hätte kommen können. Ich rede gar nicht davon, daß Sie auch das, was Sie seinerzeit versprochen haben, nämlich eine Wahlreform mit Abschaffung des Listenwahlrechtes, nicht gemacht haben. Ja, Sie sind sogar in Ihrer Sucht, die Volksstimme zu unterdrücken, so weit gegangen,

dß Sie gegen die klaren Bestimmungen der Verfassung durch einen Verfassungsbruch die Versammlungsfreiheit in Österreich aufgehoben haben. Wir haben es schon zu wiederholten Malen mündlich gesagt und schließlich dem Herrn Bundeskanzler auch schriftlich mitgeteilt: die Versammlungsfreiheit aufzuheben, war ein eklatanter Verfassungsbruch, zu dem alle diese demokratischen Parteien geschwiegen und sich nicht veranlaßt gesehen haben, diesen Bruch der Staatsgrundgesetze, der nicht einmal in der Monarchie, außer unter einem Ausnahmestand, möglich gewesen wäre, zu hintertreiben.

Ich möchte damit schließen, daß ich Ihnen — wir kommen jetzt bald wieder in Wahlschlachten hinein — einen kollegialen Rat gebe, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sagen Sie in diesen Versammlungen auch vor Ihren eigenen Wählern niemals, daß Parlament habe seine Schuldigkeit getan. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie das in einer Wählerversammlung sagen, so werden Sie damit bestimmt keinen Beifall ernten, Sie riskieren höchstens, verprügelt zu werden. Aber ich will Ihnen zum Ersatz einen anderen Wahlschlager geben, der bestimmt den ungeteilten, den lebhaftesten und phrenetischen Beifall aller Wähler finden wird. Ich weiß allerdings, daß ich mit diesem Ausspruch hier nicht ungeteilten Beifall finden werde, ja, ich bin sogar gefaßt darauf, daß mir dieser Ausspruch den Ordnungsruf eintragen wird. Ich möchte Ihnen aber doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Ausspruch als Versammlungsschlager wärmstens aus Herz legen, Sie werden damit wirklich in allen Bevölkerungskreisen lebhaftesten Beifall ernten. Das ist der Ausspruch: Unserem armen Lande wird nicht eher geholfen werden, bevor wir nicht dieses parlamentarisch-demokratische System zum Teufel jagen. (Beifall auf der äußersten Rechten. — Zwischenrufe links.)

Bundesminister für Justiz Dr. Schuschnigg:  
Hohes Haus! Der Herr Abg. Sever hat in seiner Rede Beschwerde geführt wegen preßgesetzlicher Verfolgung der „Arbeiter-Zeitung“ im Zusammenhang mit dem Streitfall bei der Fabrik Ziegler. Ich darf hiezu, hohes Haus, drei Dinge feststellen. Erstens: ich habe von der Tatsache, daß seitens der Staatsanwaltschaft ein Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen irgend jemanden in diesem Zusammenhang erhoben wurde, selbst auch erst heute morgens durch die Leitäre des Leitartikels in der „Arbeiter-Zeitung“ erfahren. Daraus geht zweitens hervor, daß das Justizministerium weder früher noch jetzt irgendeine Weisung an die Staatsanwaltschaft hat ergehen lassen, die im Zusammenhang mit dieser Affäre steht. Das Justizministerium hat vielmehr gar keinen Einfluß auf das Vorgehen der Anklagebehörde, weil es auf dem Standpunkte

steht und stehen muß, daß es sich in anhängige gerichtliche Verfahren nicht einmischen darf. Ich stelle hiermit neuerdings fest, hohes Haus, daß ich natürlich den näheren Tatbestand, der unter Anklage steht, gar nicht kenne. Ich stelle aber schließlich noch drittes fest — und auch das ist in der Rede des Herrn Abg. Sever andeutungsweise zur Sprache gebracht, ebenso wie im Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ von heute —, daß ich den Herrn Dr. Nagelstock weder persönlich kenne noch ihn je gesehen oder auch gesprochen habe. (Beifall rechts.)

**Dr. Bauer:** Hohes Haus! Der Herr Justizminister hat festgestellt, daß er dem Staatsanwalt, der die Einleitung der Voruntersuchung gegen die „Arbeiter-Zeitung“ beantragt hat, dazu nicht den Auftrag gegeben hat. Wenn der Herr Minister das sagt, so muß ich es ihm glauben. Aber das ändert nichts daran, daß der Herr Justizminister für die Tätigkeit der Anklagebehörde verantwortlich ist. (Zustimmung links.) Der Herr Minister hat gesagt, die Regierung mische sich in gerichtliche Verfahren nicht ein. Nun, meine Herren, ist hier sehr genau zu unterscheiden. Die Regierung hat kein Recht, sich in gerichtliche Verfahren einzumengen; die Richter sind unabhängig und bekommen von der Regierung keine Aufträge. Anders ist es aber mit den Staatsanwaltschaften, die Organe der Regierung sind. Hier kann der Minister die Verantwortung nicht ablehnen. Ich möchte übrigens wünschen, daß das Prinzip, sich in gerichtliche Verfahren nicht einzumengen, von der Regierung auch dort angewendet werde, wo es wirklich zutreffend ist. Man kann heute die Rede eines Mitgliedes dieser Regierung, des Herrn Heeresministers lesen, in der er alle möglichen Betrachtungen über ein anhängiges gerichtliches Verfahren anstellt und Mitteilungen aus einem gerichtlichen Verfahren macht. (Rufe links: Hört! Hört!) Bis zu dieser Stelle scheint also das Prinzip, sich in anhängige gerichtliche Verfahren nicht einzumengen, noch nicht gelangt zu sein.

Aber das sind formale Dinge, und es handelt sich ja nicht um das Formale, sondern um die Sache. Und der Grund, warum mein Freund Sever diese Frage hier zur Sprache gebracht hat, ist nicht so sehr der, daß es sich um einen Angriff auf die Pressefreiheit handelt, sondern der, daß ein Angriff auf ein unentbehrliches gewerkschaftliches Kampfmittel der Arbeiter vorliegt, auf ein Kampfmittel, das in allen Ländern der Welt im Lohnkampf angewendet wird, das in Österreich angewendet worden ist, seitdem es hier überhaupt eine Arbeiterbewegung gibt, gegen das niemals eine Anklagebehörde vorgegangen ist und gegen das jetzt mit einem Male vorgegangen wird, nicht infolge von Aufträgen des Herrn Justizministers Dr. Schuschnigg, wie wir hören,

sondern nur zufällig, nachdem Herr Dr. Schuschnigg Justizminister geworden ist. Worum es sich handelt, kann man auch demjenigen, der die Verhältnisse im Lohnkampf nicht näher kennt, an zwei Tatsachen klarmachen. Die eine Tatsache ist folgende. Es ist bekannt, daß die Unternehmer, wenn ein Betrieb bestreikt wird, sehr oft die Liste der streikenden Arbeiter verschicken — jeder Unternehmerverband macht das —, damit kein Unternehmer streikende Arbeiter aufnehme. Das kann die Staatsanwaltschaft selbst dann nicht verhindern, wenn sie es will, denn das spielt sich in Privatkorrespondenzen, außerstensfalls in Zirkularbriefen ab. Die Unternehmer können Sie also nicht daran hindern, das Mittel des Boykotts zur Unterstützung ihrer Sache im Lohnkämpfen anzuwenden. Und deswegen stellen Sie eine unerträgliche Rechtsungleichheit gegenüber den Arbeitern her, wenn Sie die Arbeiter zu hindern versuchen, auch ihrerseits das Mittel des Boykotts anzuwenden. (Lebhafte Beifall links.)

Meine Herren, der Boykott ist ein so legitimes Kampfmittel der Arbeiter wie der Streik. Kein Mensch ist verpflichtet, stinkende Wurst zu kaufen, und Wurst, die von Streikbrechern erzeugt wird, stinkt nach dem Geschmack der Arbeiter. (Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.) Ja, meine Herren, die Wurst, die Streikbrecher erzeugen, welche von den Organisationen der Heimatblöckler vermittelt werden, ist keine reinliche Wurst. Das ist eine Wurst, die viele Leute nicht essen wollen, und es ist ein altes Recht der Arbeiterschaft, von dem ich wiederhole, daß es so alt ist, wie die Arbeiterbewegung aller Länder überhaupt, in solchen Fällen mitzuteilen: Das ist Streikbrecherware, wer solidarisch ist mit den streikenden Arbeitern, kauft solche Ware nicht. Der Herr Justizminister möge sich die Arbeiterpresse aus den neunziger Jahren, aus den achtziger Jahren, aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigen lassen, und er wird dort eine tägliche Rubrik finden, die überschrieben war mit den Worten: Streik und Boykott. Das war möglich unter Badeni, das war möglich unter Thun, das war möglich unter Taaffe, das war möglich unter den liberal-kapitalistischen Regierungen der siebziger Jahre, aber unter dem Justizminister Dr. Schuschnigg ist es nicht möglich. (Ruf rechts: Bravo Schuschnigg! — Pfui!-Rufe links.) Ich weiß nicht, wer das Wort „Bravo Schuschnigg!“ jetzt gerufen hat, aber derjenige, der es gerufen hat, hat damit bezeugt, daß er wünscht, daß die Regierung, daß die Staatsgewalt bei Lohnkämpfen, in denen die Arbeiter im Kampfe stehen, einseitiger zugunsten der Kapitalisten und gegen die Arbeiter eingreift, als es die kapitalistischsten Regierungen vor einem halben Jahrhundert getan haben. (Beifall links.)

Und deswegen erkläre ich hier: Wenn Sie politische Verfolgungen machen wir — sind nicht weh-

leidig gegen politische Verfolgungen; aber gewerkschaftliche Kampfmittel werden wir in diesem Staate nicht angreifen lassen, denn da geht es um die Löhne, um die Arbeitsbedingungen der Arbeiter, und wenn die Regierung das versucht, so sagen wir ihr vorans: das wird ihr nicht gelingen. Und wenn die Stunde käme, wo in Österreich die Schande bestünde, daß man hier nicht tun kann, was die Arbeiterpresse in der ganzen Welt tut, nämlich die Stellen, wo Waren bestreifter Unternehmungen verkauft werden, öffentlich mitzuteilen, dann werden wir sie irgendwo mitteilen, wo es keinem Justizminister und keinem Staatsanwalt erreichbar ist, dann wird man das immer von dieser Stelle aus hier vorbringen müssen.

Die Schande des Versuches, den Arbeitern ein uraltes und in der ganzen Welt angewendetes gewerkschaftliches Kampfmittel zu rauben, wird aber aufs höchste gesteigert durch die Begleitercheinungen dieser Sache; denn der Staatsanwalt ist nicht selbst auf diesen Einfall gekommen. Der Herr Minister Dr. Schuhnigg sagt, der Staatsanwalt habe zu dieser Verfolgung keinen Auftrag vom Justizministerium gehabt. Ich will es dem Herrn Justizminister glauben. Aber ganz Wien weiß, daß der Staatsanwalt den Auftrag zu dieser Verfolgung von jemand anderem gehabt hat, der seinen Auftrag an die Staatsanwaltschaft ganz öffentlich gegeben hat, nämlich von dem bekannten korrupten Journalisten Nagelstock des Herrn Lippowitz. Der Herr Minister sagt, er kenne diesen Nagelstock nicht persönlich. Ich beglückwünsche den Herrn Minister, daß er keine Gelegenheit gehabt hat, mit diesem Herrn zusammenzutreffen. Aber jedermann weiß, wer Nagelstock ist. Vor ein paar Tagen erst ist durch die Zeitungen die Liste der bestochenen Journalisten gegangen, die von der Credit-Anstalt Geld bekommen haben, und darunter war selbstverständlich, wie es jeder im voraus sicher sein konnte, auch der Nagelstock. Wo wäre denn der nicht dabei, wo Gelder ausgeteilt werden! Er hat von dort 5000 S bekommen für eine englische Zutekorrespondenz, um in ihr wahrheitsgemäß Berichte über die Lage der Credit-Anstalt unterzubringen. Der Nagelstock, Herr Justizminister, ist — da Sie ihn nicht kennen, muß ich Sie darauf aufmerksam machen — wirklich ein Fachmann in Erpressung. Er ist ja in einem Blatte, dessen Herausgeber, der Herr Lippowitz, an einer sehr berühmten Erpressungsaffäre, an der Angelegenheit der Depositensbank, unmittelbar beteiligt gewesen ist. Dieser Nagelstock und dieser Lippowitz, Herr Justizminister, die haben öffentlich in ihrem Blatte vom Staatsanwalt verlangt, daß er das tue, was die Staatsanwälte seit den siebziger Jahren nie getan haben, nämlich den Versuch zu machen, durch Verfolgung wegen angeblicher Erpressung den Arbeitern das Mittel des Boykotts im Lohnkampfe

zu entwinden. Und siehe da: es lag zwar kein Befehl des Justizministers vor, aber Nagelstock und Lippowitz pfeifen und die Staatsanwaltschaft tanzt. Fühlen Sie nicht, daß das eine Schande ist? Dieser Staatsanwalt wäre verpflichtet, sich um den Nagelstock oder Lippowitz zu kümmern (*lebhafter Beifall links*), aber in ganz anderem, in umgekehrtem Sinne! Er ist an die falsche Front geraten, Herr Justizminister. Ich empfehle diesen Staatsanwalt Ihrer Aufmerksamkeit, wenn Sie nicht zum Mischuldigen der Schande werden wollen, daß die österreichische Staatsanwaltschaft zu einem Organ des Erpressers Lippowitz und des Korruptionisten Nagelstock geworden ist.

Im übrigen aber kann ich den Herren nur sagen: Wir sind entschlossen, solche Dinge sehr ernst zu nehmen. Eine Regierung, unter deren Verantwortung begonnen wird, gewerkschaftliche Kampfrechte der Arbeiter anzugreifen, bedarf dringend der Kontrolle dieses Hauses. Und die wird geübt werden. Ich höre, daß heute die Absicht besteht, hier den Antrag zu stellen, daß die Session des Nationalrates geschlossen werden soll. Wir können uns nicht für diesen Antrag aussprechen. Eine Regierung die fähig ist, gewerkschaftliche Kampfrechte der Arbeiter anzugreifen, darf man nicht allein lassen. Da muß das Parlament immer beisammen sein, um dafür zu sorgen, daß die alten und verbrieften Rechte der Arbeiterschaft nicht angetastet werden. Was uns betrifft, sind wir sehr dagegen, daß das Parlament diese Regierung auch nur ein paar Wochen allein lasse. Man kann sie jetzt nicht allein lassen. (*Lebhafte Heiterkeit rechts.*) Denn wenn sie schon, hohes Haus, nicht gerade dieselben Aufträge gäbe wie der Herr Nagelstock, so duldet sie, daß nach diesen Aufträgen gehandelt wird. Es ist notwendig, daß man ihnen auf die Finger schaut. Wir werden auf die Finger schauen, die nach den Rechten der kämpfenden Arbeiter greifen wollen! (*Lebhafter, anhaltender Beifall links.*)

Damit ist die Aussprache beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten.

Die beiden Bundesverfassungsgesetze werden, nachdem der Vorsitzende die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses festgestellt hatte, in getrennter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit in der Fassung des Ausschusses mit der von den Berichterstattern vorgetragenen Abänderung (S. 2013) in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 309): Notenwechsel mit der Schweiz, betr. die Abänderung des österreichisch-schweizerischen Handelsvertrages vom 6. Jänner 1926 (B. 316).

Berichterstatter **Kollmann**: Hohes Haus! Die Vorlage ist den Herren bekannt. Sie wurde im Ausschuß für Handel einer gründlichen Prüfung unterzogen. Ich habe die Ehre, im Namen des Ausschusses dem Nationalrat den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Notenwechsel mit der Schweiz, betr. die Abänderung des österreichisch-schweizerischen Handelsvertrages vom 6. Jänner 1926 (B. 309), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

(Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Auf Vorschlag des Präsidenten gemäß § 38, E, der Geschäftsortnung wird beschlossen, den nächsten Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 310), Bericht an den Nationalrat über den auf der XIV. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros (B. 318), unter Verzicht auf die vierundzwanzigstündige Aufliegefrist in Verhandlung zu nehmen.

Berichterstatter **Heisinger**: Hohes Haus! Als in der letzten Sitzung über das auf der XIV. Internationalen Arbeitskonferenz abgeschlossene Übereinkommen berichtet wurde, haben wir einen Resolutionsantrag angenommen, durch den die Regierung aufgefordert wurde, in kürzester Zeit eine neuerliche Vorlage zu unterbreiten, durch die die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros behandelt werden sollte. Die Regierung ist dem Antrage nachgekommen und hat die Vorlage dem hohen Hause sofort unterbreitet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich eingehend mit ihr beschäftigt und hat seine Zustimmung gegeben, daß wir dem Nationalrat folgenden Antrag unterbreiten:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros (B. 310) wird gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Genehmigung unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Ratifizierung des Übereinkommens erst dann wirksam werden soll, bis der Übereinkommensentwurf von den europäischen Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien), und von sämtlichen mit Österreich im Wirtschaftsverkehr stehenden Nachbarstaaten (Jugoslawien, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn) ratifiziert sein wird.“

Im Ausschuß für soziale Verwaltung haben die Abg. Forstner, Pick, Schlesinger und Baumgärtel folgenden Minderheitsantrag eingebracht (*liest*): „Der Nationalrat erteilt dem Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Genehmigung und fordert die Bundesregierung auf, dieses Übereinkommen zu ratifizieren.“

Dieser Antrag ist abgelehnt und als Minderheitsantrag eingebracht worden.

Ich ersuche namens des Ausschusses für soziale Verwaltung, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Prodinger**: Hohes Haus! Wir haben es hier mit dem Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros zu tun, welcher erst vor kurzer Zeit das hohe Haus beschäftigt hat. Damals wurde bereits die Anregung gegeben, nachdem eine Einigung über die Frage der Ratifizierung oder der bedingten Ratifizierung unter den Parteien nicht erzielt werden konnte, diesen Bericht wieder an den Ausschuß zurückzuleiten. Dieser Antrag hat damals nicht die Mehrheit des Hauses gefunden. Bei der damaligen Abstimmung habe ich für die Ratifizierung dieses Übereinkommens gestimmt, und zwar aus dem Grunde, weil die Durchführung der Bestimmungen, die in dem Entwurf enthalten sind, an den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie in Österreich auf dem Gebiete der Arbeitszeit herrschen, gar nichts ändert. Es würde durch die Ratifizierung dieses Entwurfes weder eine Verlängerung noch eine Verkürzung der bestehenden Arbeitszeit eintreten, sondern es würde lediglich die Neuerung Platz greifen, daß eine wirksame Kontrolle der in Österreich gesetzlich geltenden Arbeitszeit zur Einführung gelangen würde. Diese Kontrolle wäre zweifelsohne eine außerordentliche Notwendigkeit.

Ich muß bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß oft und oft von Rednern und auch oft von Seiten der Regierung behauptet wird, daß Österreich auch in bezug auf sein Arbeitsrecht vielfach an der Spitze der Staaten marschiert. Demgegenüber muß ich feststellen, daß Österreich an der Spitze der Staaten — wenigstens der Kulturstaaten — marschiert, wo die Gesetze am wenigsten beachtet werden, und daß hier selbst die Behörden nicht im geringsten dafür sorgen, daß beschlossene Gesetze auch tatsächlich zur Durchführung gelangen. Es kümmern sich weder das Ministerium für soziale Verwaltung noch die Landeshauptleute darum. Wenn sich einmal eine Bezirkshauptmannschaft wirklich um die Einhaltung der Gesetze in diesem Falle kümmert und eine Strafe über einen hartgesottenen Sünder verhängt, dann weiß er im vorhinein, daß die Landesregierung,

wenn er beruft, meistens die Strafe aufhebt, weil anscheinend eine diesbezügliche Weisung seitens der Oberbehörden besteht. Die Übung der Aufhebung der Strafen ist jedenfalls eine allgemeine. Eine Beachtung der Gesetze findet nicht statt, so daß die einzige Neuerung dieses Entwurfes zweifelsohne einen Fortschritt bedeuten würde.

Im Ausschuß wurde seitens der Sozialdemokraten die Ratifizierung beantragt. Ich habe im Ausschuß für die Ratifizierung dieses Entwurfes gestimmt. Dieser Antrag ist aber in der Minderheit geblieben. Der Antrag Spalowsky hat im Ausschuß die Mehrheit gefunden, für diesen Antrag auf eine bedingte Ratifizierung haben neben den Christlich-sozialen der Vertreter des Landbundes und der des Heimatblocks gestimmt. Ich habe im Ausschuß betont, daß ich ohne weiteres auch für eine bedingte Ratifizierung bin, wenn die Bedingungen dem Ansehen und der Kulturrhöhe Österreichs entsprechen. Ich habe im Ausschuß betont, daß ich es vom Standpunkte eines deutschen Österreichers wohl nicht billigen kann, daß die Ratifizierung abhängig gemacht wird von der Ratifizierung durch andere Staaten, die sich in bezug auf Kulturrhöhe, in bezug auf soziale Schutzgesetzgebung in keiner Weise mit der Stellung Österreichs messen können. Als Bedingung zu nehmen, daß Österreich erst dann die Ratifizierung durchführt, wenn etwa Jugoslawien und Polen, die in ihrer sozialen Schutzgesetzgebung und auch sonst noch weit hinter Österreich stehen, die Ratifizierung vorgenommen haben, heißt nicht nur eine Täuschung der Öffentlichkeit verüben, sondern ist — ich betone das — direkt eine Beleidigung des Österreichertums.

Da ein Antrag auf Ratifizierung ohne Bedingungen nach den Beschlüssen im Ausschuß auch in diesem Hause keine Mehrheit haben wird und um zu verhindern, daß die weitgehende Bedingung, die im Antrag Spalowsky enthalten ist, Wirklichkeit werden kann, habe ich mich entschlossen, in dieser Frage einen Gegenantrag zu stellen, der folgenden Wortlaut hat (liest):

„Der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros gemäß Artikel 50 des Bundes-Beschaffungsgesetzes die verfassungsmäßige Genehmigung unter dem Vorbehalt erteilen, daß die Ratifizierung des Übereinkommens erst dann wirksam werden soll, bis der Übereinkommensentwurf von Deutschland ratifiziert sein wird.“

Ich glaube, daß diese Bedingung auch den Wünschen anderer Schichten, die vielleicht ein Bedenken dagegen haben, daß Österreich hier vorangehen soll, vollständig genügt, denn ich glaube, wenn Deutschland diesen Entwurf ratifiziert, hat Österreich wirklich gar keine Ursache, diese Ratifizierung nicht

vorzunehmen. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, meinem Antrag die Genehmigung zu erteilen. (Beifall bei den großdeutschen Abgeordneten.)

Der genügend gezeichnete Antrag Prodinger wird zur Verhandlung gestellt.

**Förstner:** Das jetzt in Verhandlung stehende internationale Übereinkommen ist dem Plenum des Hauses schon vor einer Woche vorgelegen, das erstmal mit dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses für soziale Verwaltung auf bloße Kenntnisnahme dieser internationalen Vereinbarung. Erst über Beschuß des Hauses wurde die Regierung veranlaßt, neuerlich einen Bericht mit dem Antrag zu unterbreiten, das Übereinkommen bedingt zu ratifizieren. Man sieht, daß die Antragstellung der Regierung Buresch in diesem Falle ganz anders geartet ist als noch in der Vorwoche. Man sieht, wie im Ministerium für soziale Verwaltung derartige, für die Arbeiter ungemein wichtige Arbeiten schlampig und als Nebenschärflichkeiten gleichgültig behandelt werden und wie dienstfertig die bürgerliche Mehrheit jeden von der Regierung servierten Unsinn schluckt. Wir kennen die Vertretung der bürgerlichen Regierung bei den Arbeitskonferenzen in Genf. Dort sind die Vertreter der österreichischen Regierung immer oder fast immer auf Seiten der Unternehmer, der Kapitalisten, aber nie oder fast nie auf Seiten der Arbeiter. Wenn es aber dennoch in Genf bei den internationalen Konferenzen gelingt, Beschlüsse zugunsten der Arbeiter zustande zu bringen, dann kommt die österreichische Regierung hier mit dem Antrag, dieses Übereinkommen bloß zur Kenntnis zu nehmen oder, wie es jetzt der Fall ist, bedingt zu ratifizieren, das heißt, es erst dann in Wirksamkeit treten zu lassen, wenn andere europäische Staaten, darunter Italien, Jugoslawien, Polen und Ungarn, das Übereinkommen ratifiziert haben.

Es wird behauptet, daß durch die vorbehaltlose Ratifizierung dieses Übereinkommens zweierlei Recht geschaffen werden würde, und zwar deshalb, weil das Washingtoner Abkommen über den Achtfunderttag vom Jahre 1919, das hier im Hause im Jahre 1924 behandelt wurde, mit demselben Vorbehalt ratifiziert wurde, daß sonach für die übrige Arbeiterschaft andere gesetzliche Bestimmungen geschaffen würden als für die Arbeiter und Angestellten im Handel und in Büros und für die Postbedienten. Das trifft aber deshalb nicht zu, weil fast alles, was in diesem Übereinkommen festgelegt ist, schon im Achtfunderttagsgesetz festgelegt ist und weil es sich nicht etwa nur um Fragen der Arbeitszeitregelung, sondern auch um Kontrollmöglichkeiten handelt.

Wir sehen folgendes: Wenn es sich im österreichischen Nationalrat bei irgendwelchen Angelegenheiten

darum handelt, in sozialpolitischer Beziehung einen Fortschritt zu erzielen, dann erklärt unsere Regierung stets, das könne nicht für Österreich allein durchgeführt, sondern nur dann gemacht werden, wenn es international geregelt wird. Jetzt liegt ein internationales Abkommen, ein Beschlüsse des Internationalen Arbeitsamtes, des B. I. T. vor; da hat die Regierung zunächst beantragt, dieses internationale Abkommen bloß zur Kenntnis zu nehmen, und heute schlägt sie vor, es bedingt zu ratifizieren und schlägt als Bedingung für das Inkrafttreten die Ratifizierung durch eine Reihe anderer Länder vor. Das heißt, daß der Tag niemals kommen wird, wo die Bestimmungen sowohl des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag als auch dieses Übereinkommens in Österreich Wirklichkeit werden würden.

Wenn die Regierung behauptet, es werde, falls dieses Übereinkommen unbedingt ratifiziert würde, während das Washingtoner Abkommen bedingt ratifiziert wurde, zweierlei Recht geschaffen, so kann ich Ihnen empfehlen, dieses Übereinkommen unbedingt zu ratifizieren und dann das Washingtoner Abkommen, das bedingt ratifiziert wurde, ebenfalls unbedingt zu ratifizieren. Das können Sie noch immer machen. In acht Tagen kann die Regierung einen Bericht mit dem Antrag erstattet haben, in weiteren zwei bis drei Tagen kann der Beschlüsse des Nationalrates in bezug auf die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens abgeändert sein. Es kann unbedingt ratifiziert sein, und es besteht nicht die geringste Gefahr, daß zweierlei Recht geschaffen wird.

Aber die Herren haben im Ausschuß ziemlich deutlich ihrer Meinung Ausdruck gegeben, indem sie erklärt haben: Wenn wir das Abkommen unbedingt ratifizieren, dann haben wir für zehn Jahre den Achtstundentag festgelegt und können daran keine Änderung mehr vornehmen. Die Herren haben damit ihre geheimsten Wünsche zum Ausdruck gebracht, sie warten offenbar immer noch auf den Zeitpunkt, wo ihnen aus irgendeinem Anlaß die Möglichkeit geboten wird, mit dem Achtstundentagsgesetz aufzuräumen. Davor würden wir Sie sehr und mit aller Entschiedenheit warnen!

Zur Sache selbst will ich nur noch bemerken, daß dieses Gesetz in bezug auf die Festsetzung der Arbeitszeit fast keinen Fortschritt bedeutet; es soll nur die Möglichkeit geschaffen werden, kontrollieren zu können, ob der bestehende Achtstundentag von den Unternehmern eingehalten wird. Derzeit wird im Handel, in den Büros sowie wahrscheinlich auch bei der Post der Achtstundentag in keiner Weise eingehalten. Man sollte nun meinen, daß die Regierung und die Parlamentsmehrheit die Gelegenheit ergreifen müßten, um ein Gesetz zu beschließen und durchzuführen, das dahin abzielt, die Einhaltung bestehender Gesetze kontrollieren zu können. So etwas ist aber von einem

Nationalrat, in dem die Christlichsozialen und die andern bürgerlichen Parteien die Mehrheit bilden, nicht zu erwarten. Jeder geringste Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiete muß schwer erkämpft werden, und Sie bezeichnen es in der Regel als Antimarxismus, daß Sie sich den Wünschen der Arbeiter selbst dann, wenn internationale Beschlüsse vorliegen, entschieden entgegenstellen. Ich bitte daher das hohe Haus, unseren Kinderheitsantrag anzunehmen, der die unbedingte Ratifizierung verlangt, das heißt die Ratifizierung ohne alle Vorbehalte. (Beifall links.)

**Werner:** Frauen und Männer! Ich habe vorhin einen Zwischenruf gemacht, der dahin gelautet hat, daß die soziale Gesetzgebung in der Art, wie sie heute besteht, eine Geißel für die Arbeiterschaft ist, und ich halte den Satz voll und ganz aufrecht. Wir wissen alle, daß wir heute in Österreich an großer Arbeitslosigkeit leiden, die ihre Ursache darin hat, daß man seit Jahren die Arbeit in Österreich verteuert hat, so daß Österreich heute als eines der teuerst erzeugenden Länder gilt. (Forstner: Bei längerer Arbeitszeit hätten wir doch noch eine größere Arbeitslosigkeit!) Wir hätten nicht noch mehr Arbeitslose, sondern wir hätten mehr Arbeit, weil wir billiger produzieren könnten. Österreich hat seit dem Kriege in allen sozialen Belangen immer schon den Vorreiter gemacht. (Widerspruch links.) Ich stehe vollkommen auf Ihrem Standpunkte, daß es sehr ideal gedacht ist, in der Woche vielleicht nur eine Stunde zu arbeiten, wenn man dabei ausschließlich das verdient, was man zum Leben braucht. (Forstner: Da lachen ja die Kühe, wenn sie so etwas hören!) Aber in acht Stunden kann bei so großer Steuerbelastung, wie wir sie in Österreich haben, niemand das Nötige zum Leben verdienen, oder es ist auf der andern Seite die Erzeugung zu teuer.

Ich möchte nun zu dem Antrag des Herrn Abg. Prodinger sprechen. Ich begreife seine Ausführungen vom Standpunkte eines Vertreters der nationalen Handlungsgehilfen, aber vom Standpunkte der Wirtschaft aus muß ich schon sagen, daß ausgerechnet dieses Österreich, das heute zu den ärmeren Ländern zählt, in diesem Belange den Vorreiter macht. (Forstner: Der Greißler aus Kitzbühel!) Danke schön, vielleicht wären Sie gern einer. — Nun hat der Herr Abg. Prodinger einen Vermittlungsantrag gestellt, der dahin lautet, daß die Genehmigung des internationalen Abkommens unter dem Vorbehalt erfolgt, daß Deutschland es vorher ratifiziert. Für Deutschland ist das etwas anders. Deutschland kann das machen, damit ist aber nicht gesagt, daß Österreich in diesem Falle konkurrenzfähig wäre. Denn wir müssen uns als Österreichische immer sagen, daß der deutsche Arbeiter nun einmal viel fixer ist als der österreichische. Für uns kommt

viel mehr die Konkurrenz der Tschechoslowakei und der anderen Nachfolgestaaten in Frage, und wir müssen uns endlich einmal daran gewöhnen, unser Augenmerk denjenigen wirtschaftlichen Belangen zuwenden, bei denen für uns der Angelpunkt liegt, und das ist die internationale Konkurrenz. Deshalb begrüße ich den Antrag Spalowsky, der dahin geht, daß wir erst dann, wenn diese Staaten das machen, so nobel sein können, es auch einzuführen.

Nun möchte ich aber zu einem Punkt sprechen, den der Herr Abg. Prodinger angeführt hat, daß nämlich bei uns die Mehrarbeit über acht Stunden hinaus von den Bezirkshauptmannschaften nicht so bestraft wird, wie er sich es wünscht. Ich sage nur: Gott sei Dank! Wir haben in Österreich, Gott sei Dank!, Menschen, die einsehen, daß man nicht überall in gleicher Weise acht Stunden arbeiten kann und daß wir als armes Land einige Stunden länger arbeiten müssen als andere Länder, die Überfluss haben. (Lebhafte Widerspruch links.) Ich sage das unumwunden. (Lebhafte Zwischenrufe links.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

**Werner** (fortfahrend): Bitte, ich bin selbst ein allerdings ganz kleiner Unternehmer, aber ich weiß, wie viele Arbeiter sagen: Ich will länger arbeiten, weil ich mir sonst nicht das Nötige verdienen kann! Es gibt Hunderte solcher Arbeiter. Das Achtstundengesetz hat nämlich den großen Fehler, daß es nicht differenziert, um welche Arbeit es sich handelt. Ich habe hier schon mehrmals ausgeführt, daß es nicht möglich ist, jede Arbeit gleich zu behandeln, ob einer im nassen Stollen eines Bergwerksbetriebes arbeitet oder sonst in einem gesundheitsschädlichen Betriebe steht oder unterbrochen bei der Maschine am laufenden Band tätig ist oder aber draußen auf dem Lande ein kleiner Handwerksgeselle oder endlich ein Nachtwächter ist, der nur einen leichten Dienst hat. Da sind eben Unterschiede zu machen, und wenn wir unsere Wirtschaft einmal auf eine gesunde Basis stellen wollen, müssen diese Unterschiede auch in Österreich gemacht werden. Deshalb möchte ich dringend wünschen, daß das Haus sich entschließe, für den Antrag des Herrn Abg. Spalowsky zu stimmen, weil dadurch wenigstens einmal hier gezeigt würde, daß ein gesunder Sinn für die Wirtschaft vorhanden ist.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Minderheitsantrag als den weitestgehenden Antrag.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Es gelangt hierauf der Antrag Prodinger (S. 2026) zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird in über Antrag Prodinger namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 81 gegen 76 Stimmen angenommen.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Amlacher, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschel, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Duda, Ebner Anton, Eisler, Ellenbogen, Falle, Floßmann, Foppa, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Glöckel, Hampel, Hareter, Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Hödl, Horvaték, Hueber, Janecek, Janicki, Jiricek, Klimberger, König, Korec, Köstler, Lásér, Lengauer, Leuthner, Lichtenegger, Možhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pazelt, Pick, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Prodinger, Proft, Richter, Rieger, Rösch, Saffit, Scheibein, Schlesinger, Schneeberger, Schneider, Schorsch, Schirff, Seidel Amalie, Seidel Richard, Sever, Stein, Stika, Straßner, Tomschik, Tušek, Wallisch, Weiser, Wendl, Witternigg, Witzany, Wotawa, Zarboch, Zelenka;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Aigner, Auinger, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Dewathy, Doppler, Duschler, Ebner Hans, Eichinger, Ellend, Ertl, Födermayr, Gangl, Geyer, Gierlinger, Graf, Gritschacher, Hainzl, Hasenauer, Heiml, Heitzinger, Hollersbacher, Hryntschak, Kapral, Klug, Kneifl, Knosp, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kreuzberger, Kunzschak, Lestkvar, Leutgeb, Manhalter, Marksälzer, Mayrhofer, Delzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Raab, Ramek, Rášer, Rintelen, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnig, Seidl Georg, Spalowsky, Stögner, Streeruwitz, Striegnig, Strohmaier, Tauschitz, Teufl, Thaler, Thoma, Baugoin, Wagner Josef, Waiz, Weidenhofer, Weidenholzer, Weigl, Werner, Wimmer, Winkler, Winsauer, Wollef, Zingl.

Infolge der Annahme des Antrages Prodinger entfällt die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Salzburg nach Auslieferung des Abg. Josef Witternigg wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 496 des Strafgesetzes (B. 313).

**Berichterstatter Rieger:** Das Bezirksgericht Salzburg begeht die Auslieferung des Abg. Josef Witternigg wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 496 des Strafgesetzes. Das Auslieferungsbegehren stützt sich auf eine Privatanklage des Salzburger Gemeinderates Wintersteiner. Herr Wintersteiner hat in der Budgetdebatte des Finanzausschusses des Salzburger Gemeinderates die Behauptung aufgestellt, daß die beiden Bizebürgermeister aus ihrer Funktion als Bizebürgermeister geschäftliche Vorteile ziehen. Gegenüber dieser Behauptung wurde vom Abg. Witternigg der Zwischenruf gemacht: Sie sind ein ganz gemeiner Verleumuder! Durch diesen Zwischenruf fühlte sich der Gemeinderat Wintersteiner in seiner Ehre verletzt und strengt nun gegen den Abg. Witternigg die Ehrenbeleidigungs-

Klage an. Bei der Verhandlung im Immunitätsausschusse wurde mit Recht hervorgehoben, daß es sich hier um einen Streiffall streng politischen Charakters handle und daß daher der Ausschus nicht in der Lage sei, dem Hause die Auslieferung des Abg. Witternigg zu empfehlen.

Der Immunitätsausschus stellt daher folgenden Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Begehrten des Bezirksgerichtes Salzburg, Abteilung 4, vom 1. Februar 1932, 4 U 240/32, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Witternigg wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, begangen durch die in der Sitzung des Finanzausschusses des Salzburger Gemeinderates vom 18. Jänner 1932 dem Gemeinderat Franz Wintersteiner zugeraufenen Worte: „Sie sind ein ganz gemeiner Verleumünder“, wird nicht stattgegeben.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Die Tagesordnung ist erledigt.

Es wird die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Im Auftrage des Bundesministeriums für Heereswesen sind im Hause erschienen Sektionschef Dr. Hecht und Generalmajor Svoboda.

**Foppa:** Hohes Haus! Am 16. Dezember des vergangenen Jahres wurde hier durch Parlamentsbesluß folgendes bestimmt (*liest*): „Der Bundesminister für Heereswesen wird aufgefordert, der ständigen Parlamentskommission für Heeresangelegenheiten im Sinne des Wehrgesetzes die Möglichkeit zu geben, Erhebungen über die von Offizieren behaupteten Wahlbeeinflussungen beim Tiroler Alpenjägerregiment Nr. 12, beim Infanterieregiment Nr. 1 und beim selbständigen Artillerieregiment durchzuführen.“ Wir haben damals für den Antrag des Abg. Dr. Deutsch gestimmt. Die Parlamentskommission hat schon vorher — nicht einmal, sondern mehrere Male — auf Grund einer Anzeige, die seitens des Alpenjägerregimentes Nr. 12 an diese Kommission erstattet wurde, an das Heeresministerium, beziehungsweise an den Herrn Heeresminister das Ersuchen gerichtet, die Parlamentskommission zu beauftragen, über diese Vorfälle in Innsbruck Erhebungen zu pflegen. Der Heeresminister hat dieses Ansuchen aber jedesmal abgelehnt, nicht immer mit derselben Begründung.

Die erste Begründung, die dafür gegeben wurde, ist dahin gegangen, daß im Sinne der Bestimmungen für das Eingreifen der Parlamentskommission nur körperliche Mißhandlungen maßgebend seien und daß nur in solchen Fällen das Eingreifen berechtigt sei. Später wurde dann die Begründung etwas anders formuliert, weil genügend dargetan worden war, daß diese Argumentation nicht stichhaltig sein könne,

und weil man mit entsprechendem Nachdruck und entsprechender Eindringlichkeit darauf hingewiesen hat, daß moralische Mißhandlungen so weitgehender Natur nicht vogelfrei sein dürfen. Die Begründung, die dann gegeben wurde, war, daß das Heeresministerium ja grundsätzlich nichts gegen diese Erhebungen der Parlamentskommission habe, daß aber zunächst Erhebungen amtlicher Natur gepflogen werden müssen. Mit dieser Einwendung wurde die Entsendung der Parlamentskommission wieder hinausgeschoben. Diese Erhebungen haben dann stattgefunden. Sie sind erfolgt durch den Brigadier in Innsbruck, den Herrn Generalmajor Thym. Diese ersten Erhebungen haben, wie vorauszusehen war, von dieser Seite geführt, ein durchaus negatives Resultat gezeitigt. Herr Generalmajor Thym hat sich mit dem Obersten Wolf, der in erster Linie in der Anzeige ausscheint, geradezu identisch erklärt, hat seine Handlungsweise als vollkommen gerechtfertigt hingestellt und hat, wie ich höre, sogar die Maßregelung jener verlangt, die es gewagt haben, diese Anzeige zu erstatten. Daß solchen Erhebungen hier im Parlament von allem Anfang an bei den heutigen Verhältnissen in unserem Heere, bei der Politisierung unseres Heeres kein großes Vertrauen entgegengebracht werden könnte, war nicht zu verwundern.

Nun wurde von Seiten des Heeresministeriums ein weiteres Zugeständnis gemacht, das über diese Erhebungen hinausgegangen ist, in dem Sinne, daß man sich endlich, als die Forderungen nicht verstummen wollten, entschlossen hat, die amtliche Disziplinarcommission walten zu lassen. Man hat aber nun darauf hingewiesen, daß einem Antrage auf Entsendung der Parlamentskommission nach Innsbruck nicht stattgegeben werden könne, bevor die Disziplinarcommission ihr Urteil gefällt habe. Man hat dies damit begründet, daß es ganz und gar unmöglich sei, daß zwei Untersuchungen parallel laufen, weil dann doch eigentlich eine Untersuchung durch die andere disqualifiziert werden könnte, denn es werde dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die eine Untersuchung der anderen mißtraue. Ich habe mich diesem Standpunkte nicht anschließen können, denn ich bin der Ansicht, daß eine amtliche Disziplinarcommission und die Parlamentskommission ganz verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben. Die amtliche Disziplinarcommission hat die Aufgabe, vor allem die Schuldfrage und dann gegebenenfalls die Strafe festzustellen. Sie hat die Untersuchung von einer ganz bestimmten Linie aus zu führen.

Die Parlamentskommission ist kein amtliches Untersuchungsorgan und auch kein Disziplinarorgan, sondern sie ist ein politisches Kontrollorgan, als solches ist sie ins Leben getreten, und als solches hat sie bis jetzt amtiert. Dieses politische Kontrollorgan kann naturgemäß in manchen Fällen dieselben Fragen stellen und die Untersuchung in der gleichen Richtung

führen wie die Disziplinarkommission, es gibt aber auch eine Menge von Dingen, die für dieses Organ vom Standpunkt der Kontrolle von Interesse, für die Disziplinarkommission aber absolut ohne Interesse sind, so daß die Disziplinarkommission ihren Wirkungskreis gegenüber der Parlamentskommission einerseits vielleicht einschränken, anderseits erweitern wird, und umgekehrt. Aus diesen Gründen bin ich vom Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, daß eine Kollision dieser beiden Kommissionen in gar keiner Weise statthabt. Wir haben deshalb für den Antrag, der hier gestellt wurde, gestimmt, der auch zum Beschluß erhoben wurde.

Seit dieser Zeit sind nun zwei Monate vergangen. Die Disziplinarkommission in Innsbruck hat mittlerweile ihres Amtes gewalzt und die Disziplinaruntersuchung gegen den Herrn Obersten Hilarius Wolf durchgeführt. Wenn wir unser Augenmerk nun auf die Richtung dieser Untersuchung lenken, so sehen wir schon, daß hier eine Reihe von Dingen erörtert wurde, die uns im Parlament viel weniger interessieren. So ist es ohne Zweifel sehr auffallend, daß die Disziplinarkommission scheinbar das schwerste Vergehen des Herrn Obersten Wolf darin sieht, daß er bei öffentlichen Veranstaltungen in einem öffentlichen Lokal im Burschenbande erschien. Das wird als erster Punkt angeführt, und es muß daher angenommen werden, daß die Disziplinarkommission darin das größte Verbrechen erblickt. Wir sind etwas anderer Ansicht und halten die anderen Anwürfe, die in der Anzeige gegen den Herrn Obersten Wolf enthalten sind, für wesentlich weitergehend und tiefergreifend. Denn diese anderen Dinge sind eben allein bedingt durch die geradezu ungeheuerlich gewordene Verpolitifierung unseres Heeres. Es ist kaum zu glauben, daß es möglich ist, daß in einem Heer, von dem man annehmen sollte, daß es, wie man das gemeinlich von einem Heer annimmt, von politischen Einfüssen frei ist, dieser Oberst Wolf in einer offiziellen Offiziersversammlung äußern könnte: „Einen größeren Teil der Schuld tragen daran aber jene, welche sich unterfangen haben, Kameraden zur falschen Stimmenabgabe zu verleiten, denn durch diesen Vorfall ist das Standesanhänger des gesamten Offizierskorps geschädigt worden.“ Ich brauche in diesem Hause nicht darauf aufmerksam zu machen, was für eine Beeinflussung der Stimmenabgabe hier vorliegt. Das große Gravamen, das den Offizieren von einem Obersten des Heeres vorgeworfen und von ihm als die Standesehrere verlehnend bezeichnet wird, ist das Gravamen, daß sich Offiziere gestatten, im Sinne der bürgerlichen Freiheit, die ihnen zusteht, für diejenige Richtung Stimmung zu machen, die nach ihrer Überzeugung diejenige ist, die sie glauben zum Erfolge führen zu sollen.

Diese Disziplinaruntersuchung ist nun zu Ende geführt. In allen Punkten ist der Herr Oberst Wolf

verurteilt worden. Ich will mich über das Ausmaß dieses Urteils gar nicht aussprechen und auch nicht darüber reden, ob es strenge oder gelinde ausgefallen ist, denn das interessiert uns hier nicht in erster Linie. Ich will aber nur eines feststellen, daß damit klar und deutlich zum Ausdruck gebracht ist, daß die Anzeige der Offiziere gegen diesen Herrn Oberst Wolf voll und ganz berechtigt war.

Trotzdem hat sich das Heeresministerium so lange gezogen, diese Disziplinaruntersuchung einzuleiten, und ich bin ganz überzeugt, wenn nicht im Parlament mit solchem Nachdruck darauf gedrungen worden wäre, so wäre heute nicht nur keine Disziplinaruntersuchung durchgeführt, sondern es wäre mittlerweile der Herr Oberst Wolf für seine Taten vielleicht zum Generalmajor befördert worden.

Hohes Haus! Die ganze Anzeige der betreffenden Offiziere hat sich aber nicht nur gegen den Obersten Wolf, sondern auch gegen andere Herren gerichtet, in erster Linie gegen den Generalmajor Thym, der die ersten Erhebungen in der Sache Wolf zu führen hatte, sie hat sich weiters gerichtet gegen den Oberstleutnant Karl Friedrich des Alpenjägerregiments Nr. 12, gegen alle diese Herren aus denselben Gründen einer einseitigen politischen Beeinflussung. Von einer Disziplinaruntersuchung gegen diese Herren ist aber bis zum gegenwärtigen Augenblick keine Rede.

Der Antrag, der hier im Hause beschlossen wurde, geht aber darüber hinaus, er verlangt auch die Einleitung von Erhebungen nach anderer Richtung, über Vorfälle in Wiener Neustadt. In allen diesen Dingen ist bisher nichts geschehen, und man fragt sich mit Recht, welche Begründung der Herr Heeresminister heute im Hause dafür abgeben wird, daß diese Parlamentskommission noch immer nicht würdig befunden wird, ihres Amtes zu walten.

Schon in der Zeit, da wir noch in der Mehrheit waren, haben wir im hohen Hause mit aller Entschiedenheit und bei jeder Gelegenheit gegen diese Politifierung des Heeres Stellung genommen. Es wird dem Herrn Heeresminister nun in einem Kabinett der Minderheit, glaube ich, sehr schwer fallen, sich auf die Dauer ganz klaren und eindeutigen Parlamentsbeschlüssen gegenüber ablehnend zu verhalten.

Hohes Haus! Wir sind keine Freunde dieser Parlamentskommission. Wir haben das immer betont. Wir waren immer für die Befestigung dieser Kommission. Wir haben nur eine Bedingung daran geknüpft, daß nämlich ernstlich an die Entpolitisierung des Heeres herangegangen werde. Wir haben in diesem Sinne das Heeresministerium gebeten, eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen, die uns die Garantie dafür gibt. Nun ist im vorigen Jahre eine Wehrgesetzvorlage eingebracht worden, die aber ein wahrer Hohn auf das Wesen der Entpolitisierung

des Heeres ist. Man wollte uns damals mit diesen wenigen Floskeln entgegenkommender Art den Beweis erbracht haben, daß die Parlamentskommission nicht mehr nötig sei, weil die Entpolitisierung des Heeres durch diese Vorlagen gesichert sei.

Hohes Haus! Das Heeresministerium weiß, welchen Standpunkt wir bezüglich der Entpolitisierung des Heeres einnehmen. Wir haben derartige Entwürfe in diesem Hause schon vor Jahren eingebracht und sind im vergangenen Jahre wieder auf sie zurückgekommen. Wenn sich das Heeresministerium entschließen wird, einmal eine derartige Vorlage, die wir vielleicht in der allernächsten Zeit der Regierung wieder zur Verfügung stellen werden, im Hause einzubringen, dann wird es selbst von dieser Parlamentskommission befreit sein und braucht sich um die Frage der Entsendung der Parlamentskommission nicht mehr zu kümmern. Solange aber das nicht geschehen ist, werden wir darauf beharren, daß die Parlamentskommission, die besteht, als politisches Kontrollorgan auch im Sinne der Bestimmungen, die für sie da sind, funktionieren darf. Jetzt, da wir in Opposition sind, haben wir nun so mehr Ursache und Grund, uns dieses Kontrollorgans zu bedienen. Wir verlangen daher von der Regierung mit aller Entschiedenheit, daß den Parlamentsbeschlüssen nach dieser Richtung hin Rechnung getragen werde, und wir versichern, daß wir unter allen Umständen die Regierung zur Durchführung der Parlamentsbeschlüsse veranlassen werden.

Ich bitte daher den Herrn Heeresminister, die in der dringlichen Anfrage gestellten Fragen zu beantworten, auf daß die Öffentlichkeit davon unterrichtet werde, wie sich das Heeresministerium zur durchgreifenden Untersuchung dieser Missgriffe entscheiden wird. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Bundesminister für Heereswesen **Baugoin**: Der Herr Anfragsteller, Herr Abg. Toppa, hat in seinen einleitenden Worten selbst den Besluß des Parlaments vom 16. Dezember zitiert und ganz richtig daraus vorgelesen, daß der Heeresminister aufgefordert wird, der Parlamentskommission die Möglichkeit zu geben, Erhebungen zu pflegen. Gleich darauf aber hat er an mich hier mündlich die Anfrage gerichtet, warum ich die Parlamentskommission nicht beauftrage, daß sie diese Erhebungen pflege. In ganz ähnlichem Sinne ist auch die schriftliche dringliche Anfrage des Herrn Abg. Toppa gehalten, in der er auch in Punkt 1 sagt, wann ich endlich diese Erhebungen durch die Parlamentskommission vornehmen lassen werde. Ich glaube, hier liegt seitens des Herrn Abg. Toppa ein Irrtum vor. Am 16. Dezember 1931 ist, wie der Herr Abgeordnete selbst vorgelesen hat, der Besluß gefasst worden, daß ich der Parlamentskommission die Möglichkeit geben möge, Erhebungen zu pflegen. Kurze Zeit darauf bin ich von der Parlamentskommission ver-

ständigt worden, daß sie den Besluß gefasst habe, mit den Erhebungen in der Sache des Obersten Wolf in Innsbruck zuzuwarten, bis die Disziplinaruntersuchung durchgeführt ist, und sie hat mich dann ersucht, die Disziplinarakten der Kommission abzutreten, worauf sie dann neuerlich Besluß fassen wird, ob sie an mich herantrete oder nicht. Das ist geschehen. Das Disziplinarverfahren ist durchgeführt worden, die Akten sind sofort der Parlamentskommission gegeben worden, und zwar so rasch, daß ich nicht in der Lage bin, heute über den Inhalt der Akten hier Auskunft zu geben. Ich bin also nicht einmal so genau orientiert wie der Herr Abg. Toppa, der hier erzählt hat, daß der Oberst Wolf auch gleichzeitig wegen des Tragens eines Burschenbandes über der Uniform verurteilt worden ist. Dieser kleinen Episode möge übrigens entnommen werden, daß der Oberst Wolf sich auch in einer Richtung betätigt, die ihm die Anzeiger nicht zur Last legen.

Wenn ich nun auf den zweiten Punkt der Anfrage zu sprechen komme: Wann wird die Parlamentskommission im Hause über die vorgenommenen Erhebungen Bericht erstatten können?, so muß ich dem Herrn Abg. Toppa sagen, daß ich hier leider überfragt bin. Prinzipiell ist es überhaupt nicht üblich, daß die Parlamentskommission hier Berichte erstattet, die Parlamentskommissäre sind nur berechtigt, den Parteien, die sie entsendet haben, Mitteilungen zu kommen zu lassen. Von einer Berichterstattung der Parlamentskommission im Hause ist in keiner gesetzlichen Bestimmung die Rede. Das möchte ich zu den beiden ersten Punkten der Anfrage sagen.

Was nun den dritten Punkt betrifft, die Erhebungen gegen den Generalmajor Thym und gegen den Oberstleutnant Karl Friedrich, so muß ich hier feststellen, daß mir eine Anzeige gegen diese beiden Herren von niemandem gemacht worden ist. Es mag sein — das weiß ich nicht —, daß in der Anzeige an die Parlamentskommission solche Behauptungen enthalten sind. Da mir aber die Parlamentskommission diese Anzeige in ihrem Wortlaut nicht zur Kenntnis übermittelt hat, bin ich natürlich auch nicht in der Lage, das geringste in dieser Richtung zu veranlassen, es sei denn, daß sich aus den Akten der Untersuchung, die gegen den Obersten Wolf geführt wurde, ergeben würde, daß auch hier irgend etwas vorzukehren wäre.

Die übrigen Fälle, die angeführt werden, sind längst zurückliegend, dienstlich erhoben und dienstlich ausgetragen worden, und ich bin daher nicht in der Lage, diese Fälle neuerlich zum Gegenstande irgend einer dienstlichen oder disziplinaren Untersuchung zu machen.

Soviel zu der Anfrage selbst. Nun vielleicht noch einige Bemerkungen zu der Rede des Herrn Abg. Toppa. Der Herr Abg. Toppa hat erklärt, daß eine

ungeheuerliche Wahlbeeinflussung durch jene Rede stattgefunden habe, die der Regimentskommandant des Alpenjägerregiments Nr. 12, Oberst Wolf, in der Offiziersversammlung gehalten hat. Ich darf wohl darauf aufmerksam machen, daß diese Rede, soweit ich aus den Vorerhebungen orientiert bin, nicht vor der Wahl, sondern nach der Wahl gehalten wurde, so daß eine Beeinflussung schon zeitlich nicht möglich gewesen wäre. Im übrigen, hohes Haus, ist das Heeresministerium selbst jedesmal, wenn ihm solche Anzeigen zukommen, der Initiator, daß derartige Angelegenheiten untersucht werden. Es sind ja nicht immer bloß solche Dinge vorgekommen, sondern wir hatten in der Vergangenheit auch andere Erscheinungen zu betrachten. Aber, meine Herren, es mutet mich — und das muß ich jetzt nach abgeschlossener Untersuchung ganz offen heraus sagen — ganz merkwürdig an, daß jene Offiziere in Innsbruck, die die Anzeigen gemacht haben, es gar nicht versucht haben, ihre dienstlichen Beschwerden auch an den Minister oder an ihre Vorgesetzten zu richten. Ein solcher Versuch, glaube ich, wäre wert gewesen, gemacht zu werden. (Sehr richtig! rechts.) Er hätte zum selben Ziel geführt — vielleicht aber mit weniger Eßlat und weniger Schädigung der Wehrmacht.

Über das Urteil der Disziplinarcommission, die aus einem Richter und einigen hohen Offizieren besteht, zu sprechen, versage ich mir. Nur weil der Herr Abg. Toppa hier erwähnt hat, daß die Strafe des strengen Verweises ihm zu gering erscheine, muß ich doch aufmerksam machen, daß es sich hier um einen Offizier handelt, der durch 32 Jahre seinem Vaterland im Krieg und im Frieden in Ehren gedient hat, und daß es von ihm bitter genug empfunden wird, selbst diese Strafe zu erhalten. (Lebhafter Beifall rechts.)

**Dr. Dentzsch:** Der Herr Minister hat sich auf formale Dinge zurückgezogen und hat gesagt, seine Sache sei es ja nicht, die Parlamentscommission zu veranlassen, die Untersuchung zu führen, das hätte sie schon selber tun müssen. Demgegenüber will ich ihn daran erinnern, daß die Parlamentscommission mit dem Herrn Minister einige Rücksprachen in dieser Sache gepflogen hat und daß es nicht möglich war, seinen Widerstand zu brechen, der sich immer wieder darauf gestützt hat, daß zuerst die Disziplinarcommission ihre Diensthandlung zu Ende geführt haben müsse und dann erst die Parlamentscommission nach Innsbruck gehen dürfe. Nun schauen Sie, es ist wirklich ganz gleichgültig, ob die Parlamentscommission alle formalen Möglichkeiten erschöpft hat oder nicht. Es war die Situation in der Parlamentscommission so, daß sie die formalen Möglichkeiten bis zu Ende gar nicht erschöpfen konnte, weil sie wußte, daß sie dabei auf den Widerstand des Herrn Ministers stößt.

Aber der Herr Minister befindet sich in einem merkwürdigen Irrtum, wenn er glaubt, daß er jetzt, nachdem die Disziplinarcommission ihre Arbeit beendet hat, so tun könne, als ob gar nichts weiter geschehen wäre, ja als ob man jetzt von dieser Stelle aus noch den Offizieren, die Beschwerde geführt haben, Vorwürfe machen kann. Er befindet sich da in einem Irrtum. Er hat nämlich hier gesagt, es muß ihn merkwürdig an, daß die Offiziere, die sich an die Parlamentscommission gewandt haben, gar keine Wege versucht haben, sich an ihre Vorgesetzten, beziehungsweise an den Minister zu wenden. Ich muß den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß er hier entweder von seinem Referenten falsch informiert worden ist oder daß er hier selbst eine falsche Darstellung gegeben hat. Ich mache nämlich den Herrn Minister darauf aufmerksam, daß sich am 4. November 1931 die Offiziere — ich will die Namen nicht nennen, es sind hier zehn unterschrieben — an das Regimentskommando des Alpenjägerregiments Nr. 12 gewandt haben und folgendes wörtlich dem Regimentskommandanten geschrieben haben: „Ich melde, daß ich der ständigen Parlamentscommission für Heereswesen eine Mitteilung über die Ereignisse anlässlich des Offiziervertrauensmännerwahlgangs im Laufe des Jahres 1931 mache.“ Das heißt also, die Offiziere haben ganz korrekt und anständig, obwohl sie dazu nicht verpflichtet waren, nicht allein die Parlamentscommission verständigt, sondern zugleich auch ihre vorgesetzte Dienstbehörde. (Bundesminister Vaugoin: Aber nicht vom Inhalt!) Den Inhalt können Sie doch gleich erfahren! Nun sehen Sie, mit welchen Formalitäten man vorgeht, wie man versucht, sich auf das rein Formale zu stützen. Die Offiziere haben in ganz korrekter Weise, wie sie sich mit ihrer Mitteilung an die Parlamentscommission gewandt haben, dies ihrer vorgesetzten Behörde gemeldet. Daraufhin hat der Herr Minister gesagt, die Herren Offiziere haben sich wohl vielleicht — das hat er auch nicht gewußt — an das Regimentskommando mit der Mitteilung gewandt, daß sie der Parlamentscommission eine Mitteilung gemacht haben, aber den Inhalt dieser Beschwerde haben sie ihm nicht zur Kenntnis gebracht. Der Herr Minister hätte sofort Gelegenheit gehabt, sich zu erkundigen, indem er die Herren hätte rufen können. Aber Sie sehen, wie hier gegen die Offiziere Stimmung gemacht wird. Es wird hier so dargestellt, als wenn sich die Offiziere unoffiziermäßig verhalten hätten, als ob sie etwas getan hätten, was gegen das Standesinteresse der Offiziere wäre, und auf diese Weise hat man jetzt hier neuerdings gegen die Offiziere Stimmung gemacht.

Aber das ist noch das Geringste, was in der ganzen Sache geschehen ist. Als damals der Fall hier im Hause verhandelt wurde, hat der Redner

der Christlichsozialen, der Herr Abg. Schuschnigg, gesagt: Oberst Wolf hat nichts getan, was man ihm irgendwie zum Vorwurf machen könnte. Der jetzige Justizminister hat also damals einem Disziplinarverfahren vorgegriffen. Heute hat er bei einer anderen Gelegenheit erklärt, niemals dürfe man in ein schwedendes Verfahren eingreifen. Wie man sieht, hat er damals noch andere Ansichten gehabt und hat in das Verfahren eingegriffen, indem er vorweg ein Urteil gefällt hat. Das Urteil, das er vorweg gefällt hat, war natürlich mitbestimmend für das, was die Disziplinarkommission geamtshandelt hat. Zumindest hat die Disziplinarkommission feststellen müssen, daß die Beschwerde der Offiziere vollkommen gerechtfertigt sei, die Disziplinarkommission hat feststellen müssen, daß alle die Anklagen, die erhoben worden sind, zutreffen, und selbst diese Disziplinarkommission, die vom Heeresministerium hingeschickt worden ist, hat müssen dem Obersten Wolf einen strengen Verweis erteilen — allerdings ein sehr mildes Urteil, nachdem die Disziplinarkommission selbst feststellen mußte, daß in allen Punkten die Beschwerde der Offiziere richtig gewesen ist.

Freilich, man sagt: Was ist da Großes geschehen? Offiziere sind von ihrem Regimentskommandanten beschimpft worden — das ist alles —, und schließlich hat man versucht, einige in den Wehrbund hineinzupressen. Das ist keine so große Sache. Deshalb ein so großes Aufsehen erregen? Freilich, während man so mild mit dem Obersten Wolf umgegangen ist und ihn nur zu einem strengen Verweis verurteilt hat, hat man sich gegen die Offiziere selbst, die sich beschwert haben, gegen die man schon seinerzeit Stimmung gemacht hat und gegen die der Herr Minister neuerdings hier im Hause Stimmung gemacht hat, ganz anders benommen. Ich teile dem hohen Hause mit, daß einige Offiziere, die sich beschwert haben, ausgerechnet in diesem Jahre schon eine Verschlechterung ihrer Dienstbeschreibung erhalten haben. (Rufe links: Hört! Hört!) Formell ist nämlich alles in Ordnung. Natürlich! Die Offiziere haben hier wohl eine Beschwerde vorgebracht, man hat diese Beschwerde hier zur Kenntnis genommen, es wurde im Parlament ein Beschlüsse gefaßt, das alles untersucht werden möge — das ist dann sorgfältig sabotiert worden —, aber zwischendurch, während die Untersuchungen noch laufen, geht man her und gibt den Offizieren eine schlechte Dienstbeschreibung. Das ist ganz zufällig, gar nicht beeinflußt von Herrn Vaugoin und gar nicht beeinflußt vom Heeresministerium. Das läuft so alles ganz von selber — aber derjenige, gegen den sich die Beschwerde richtet, der Oberst Hilarius Wolf, sitzt dafür noch immer als Regimentskommandant, als Vorgesetzter dieser Offiziere auf seinem Posten.

Aber, meine Herren, es ist ja nicht allein in Innsbruck so. Der Herr Minister hat darauf hin-

gewiesen, daß auch andere Fälle da waren, die hätte man auch dienstlich erhoben. Aber wie seien diese Erhebungen aus? Da wird einem Kommandanten nachgewiesen und die amtlichen Untersuchungen — nicht nur der Parlamentskommission, sondern des Heeresministeriums — bestätigen es, daß dieser Mann seinen Offizieren selber, obwohl er der Kommandant, der Vorgesetzte ist, einen Wahlvorschlag gemacht hat. Auf unsere Anzeige hin wird er zur Verantwortung gezogen und was geschieht? Das Ministerium erklärt, daß das Verhalten des Obersten mit der Durchführungsverordnung zum Wehrgezetz unvereinbar sei, und das Ministerium fügt hinzu, ein derartiges Vorgehen sei „unerwünscht“. Das ist alles, was dem Offizier geschehen ist. Ein zweiter Kommandant, der Oberst eines anderen Regiments, hat ebenfalls einen unerlaubten Druck auf die Offiziere ausgeübt, um sie zum Wehrbund zu zwingen. Er hat auch selbst den Wahlvorschlag den Offizieren gemacht, als Kommandant, um sie zu zwingen, den Wahlvorschlag, den er gemacht hat, anzunehmen. Was erklärt das Ministerium nach unserer Anzeige? Das sei mit den Grundsätzen der Wahlfreiheit unvereinbarlich, und dieser Vorgang sei „unerwünscht“. Das ist alles, was geschieht.

Meine Herren, in einem dritten Fall hat ein Oberst den Offizieren den Auftrag gegeben — dienstlich! — eine bestimmte Liste zu wählen. Auch da hat das Ministerium nur erklärt, das sei mit den Grundsätzen der Wahlfreiheit unvereinbarlich, und der Oberst wird angewiesen, dies den Offizieren mitzuteilen.

In einem vierten Fall hat ein Kommandant folgendes gemacht. Der war Wahlleiter, und als die Wahl gegen den Wehrbund ausfiel, hat er einfach den Wahlaft kassiert und hat den Offizieren gesagt: „Die Herren werden es noch zu fühlen bekommen“, und hat einen neuen Wahlaft angeordnet. In dem neuen Wahlgang hat dann natürlich der Wehrbund die Mehrheit bekommen. (Rufe links: Hört! Hört!) Was ist dem geschehen?

Das Ministerium hat erklärt, daß dieser Vorgang unzulässig sei und daß dem Oberstleutnant, der das gemacht hat, dieser mit dem Wehrgezetz unvereinbare Vorgang bemerkelt wird. (Bundesminister für Heereswesen Vaugoin: Und das erste Resultat ist herzustellen!) Das ist doch selbstverständlich. (Zwischenrufe links.) Aber, meine Herren, wie geht man sonst vor im Heeresministerium, wenn sich einer nicht solche Übertretungen zuschulden kommen läßt, sondern nur die geringsten Dinge macht? Ich habe darüber unzählige Male gesprochen, wie man gegen solche Leute vorgeht, mit welch furchtbaren Geldstrafen man gegen Wehrmänner vorgeht, wie man sie mit Schimpf und Schande aus der Wehrmacht hinauswirft, auch wenn sie weitauß nicht solche

Dinge gemacht haben, wie sie diese Kommandanten gemacht haben.

Wie man beim Heer entpolitisiert, das mag Ihnen folgendes Beispiel zeigen. Bei den Nationalratswahlen im Jahre 1930 hat ein Infanterist des Infanterieregimentes Nr. 4 während der Dienstzeit im Dienstraum und im Dienstkleid christlichsoziale Stimmzettel verteilt. Als ein Militärverbändler das sah, hat er nach der Dienstzeit und im Zivil sozialdemokratische Stimmzettel verteilt. Wohlgemerkt: der eine während der Dienstzeit und im Dienstraum, der andere nach der Dienstzeit und im Zivil. Was ist geschehen? Der Kommandant, der den christlichsozialen Wehrmann ohne weiteres hat gewähren lassen, hat einen Wachmann holen lassen, hat den Militärverbändler verhaften lassen und gegen ihn die gerichtliche Anzeige erstattet (*lebhafte Rufe links:* *Hört! Hört!*), und zwar hat er die Anzeige erstattet, daß bei dem einen Wehrmann, die unzulässige Wahlbeeinflussung erwiesen sei, bei dem anderen — dem christlichsozialen — dagegen, da hat er schließlich auch die Anzeige erstatten müssen, nur, daß er im Verdacht stehe. Tatsächlich hat jedoch der Christlichsoziale die ganze Sache angefangen, den er hat schon im Dienstraum und in der Dienstzeit die Propaganda betrieben.

Ich könnte Ihnen viel Ähnliches von dem erzählen, was da vorgeht. Nur noch ein Beispiel: Da war vor kurzem in der Rennbeger Kaserne beim Infanterieregiment Nr. 3 eine ziemliche Aufregung unter den Soldaten. Warum? Das ganze Regiment mußte antreten. Der Kommandant, Oberst Franz, kommt und läßt sich Meldung erstatten von den Bataillonskommandanten, die mit gezogenem Säbel melden. Nachdem die Meldung erstattet und das ganze Regiment aufgestellt war, tritt der Oberst vor und sagt: Offiziersstellvertreter raus! — er nannte den Namen —, walten Sie Ihres Antes! Worauf dieser vortritt und den Soldaten sagt, daß ein Bund der Jungschützen 24 gegründet wird und daß er erwarte, daß alle beitreten. Pünktlich sind nun natürlich alle Soldaten dem Bund der Jungschützen 24 beigetreten. Sie können sich vorstellen, daß, wenn das Regiment angetreten ist und alles sich in dienstlichen Formen abspielt, sich die Soldaten gar nicht trauen, einer solchen dienstlichen Anweisung zu widerstreben.

Das sind die Zustände, die heute in der Wehrmacht sind. Für jede Propaganda, die Herr Vaugoin befiehlt, wird der dienstliche Apparat missbraucht, was natürlich zur Folge hat, daß einzelne Leute sich zur Wehr setzen und sich an die Parlamentskommission heranwenden, weil sie sonst nirgends ihr Recht finden können.

Ich habe von den Vertrauensmännerwahlen gesprochen. Da habe ich als Parlamentskommisär in den Akten dieser Tage folgendes gelesen. Da waren in Neusiedl Vertrauensmännerwahlen und da wurde

einem Vizeleutnant bemerkt, daß das Wahlresultat nach Wien zu spät gemeldet worden sei, worauf dieser Vizeleutnant ein Protokoll nach Wien geschickt hat, in dem er mitgeteilt hat, daß er nichts anderes getan habe, als das Wahlresultat in der üblichen Weise zu melden. Er hat niemals dem Ortskommandanten gemeldet, seit 1927 nicht, sondern immer dem Wehrbund, und die Ortsgruppe des Wehrbundes Neusiedl habe immer dem Reichssekretariat des Wehrbundes gemeldet, und das Reichssekretariat des Wehrbundes habe es immer Herrn Vaugoin gemeldet. (*Bundesminister für Heereswesen Vaugoin: Das ist ein Irrtum!*) Wenn Sie glauben, daß das ein Irrtum ist, dann lese ich das im Protokoll vor (*liest*):

„Vizeleutnant Johann Aschenbrenner sagt folgendes aus:

Ich teilte so, wie es seit dem Jahre 1927 alljährlich geübt wird, auch heuer am 16. Oktober um 11 Uhr das Wahlresultat der Garnison Neusiedl am See der Bundesleitung des Wehrbundes (Sekretär Gruber) mit und ersuchte denselben, gleichzeitig dieses Resultat dem Bundesministerium für Heereswesen an Stelle der für das Ortskommando vorgeschriebenen Meldung weiterzumelden.

Als ich im Laufe des gleichen Nachmittages der Bundesleitung das Wahlresultat der Garnison Eisenstadt mitteilte, fragte ich den Sekretär Gruber, ob er das Ergebnis der Garnison Neusiedl am See bereits dem Bundesministerium für Heereswesen gemeldet habe, was dieser bestätigte.

Hievon machte ich dem Bataillonsadjutanten — Oberleutnant Parak — sogleich Mitteilung.“

Auso, hohes Haus, gemütlicher kann es in einer Wehrmacht nicht mehr zugehen.

Wenn nun immer wieder von Seiten der Großdeutschen die Beschwerde erhoben wird, daß man sich doch die Entpolitisierung des Heeres, wie sie früher von den Christlichsozialen versprochen worden ist, anders vorgestellt habe, so kann man nach dem, was ich hier vorgetragen habe, nur sagen, daß die Großdeutschen endlich das begreifen, was ich seit Jahr und Tag hier gesagt habe. Seit Jahr und Tag habe ich gesagt, daß in unserer Wehrmacht nicht nach Recht und Gerechtigkeit verwaltet wird, sondern nach Parteidurchsetzungspunkten und schnöder Willkür. Seit Jahr und Tag habe ich gesagt, daß, wenn die Dinge so weitergehen, diese Wehrmacht unbrauchbar wird, auch fachlich unbrauchbar wird, weil das, was Herr Vaugoin in die Wehrmacht hineinbringt, nichts anderes ist als ein Geist von bezahlten Parteidolatern. (*Lebhafter Beifall links.*) Und darin, hohes Haus, liegt eine große Gefahr für die Republik, und darum haben wir uns zur Wehr gesetzt. Früher war ich ein Rüber in der Wüste — heute sind sämtliche Parteien dieses Hauses mit Ausnahme der Christlichsozialen der Überzeugung, daß das, was

mit der Wehrmacht geschieht, einfach unverantwortlich ist. (*Beifall links.*) Heute wissen bereits alle, daß es so nicht weitergehen kann, daß eine Änderung Platz greifen muß. Und jetzt, wo alle anderen Parteien dieses Hauses die gleiche Meinung haben wie wir, wo auch Sie einsehen, daß man so nicht mehr verwalten kann, jetzt rufe ich Ihnen noch einmal zu: Schaffen Sie selbst Ordnung, solange Sie noch die Möglichkeit haben, auf Ihre Minister Einfluß zu nehmen. Wenn sie das nicht imstande sind, wird es eine Ehrenpflicht aller Parteien sein, endlich dort nach dem Rechten zu sehen! (*Lebhafter Beifall links.*)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage beendet.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlage B. 317 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, die Anträge Nr. 218 dem Finanz- und Budgetausschuß, Nr. 219 dem Justizausschuß.

An Stelle Paulitsch als Ersatzmann des Ausschusses für soziale Verwaltung wird Gritschacher, an Stelle Seidel Amalie als Mitglied des Ausschusses für Handel Blasser gewählt.

**Präsident:** Hohes Haus! In der Obmännerkonferenz wurden Erörterungen darüber geflossen, ob der Nationalrat im Sinne des Artikels 28, Alline 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Herrn Bundespräsidenten in bezug auf die Schließung der Herbstsession Antrag zu stellen habe. Es hat sich bei diesen Erörterungen eine Einmütigkeit nicht ergeben. Der Präsident des Hauses ist nur in der Lage, einmütige Wünsche des hohen Hauses in seinem eigenen Namen als Antrag dem Hause zu unterbreiten. Ich muß daher Antragstellung und Beschlusffassung über diesen Gegenstand der freien Entscheidung des Nationalrates anheimstellen.

Zu diesem Gegenstand hat sich der Herr Abg. Kunischak zum Worte gemeldet.

**Kunischak:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, den formalen Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, auf Grund des Artikels 28, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Herbsttagung des Nationalrates mit 25. Februar 1932 für beendet zu erklären.“

Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrag. Den Herrn Präsidenten bitte ich, hierüber namentlich abzustimmen zu lassen.

**Präsident:** Ich werde schon aus eigenem Interesse, um die Abstimmung klarzustellen und unbestreitbar zu machen, die namentliche Abstimmung anordnen.

Der Antrag Kunischak wird in namentlicher Abstimmung mit 80 gegen 79 Stimmen angenommen. (*Beifall rechts.*)

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Aigner, Autinger, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Dewath, Doppler, Duschler, Ebner Hans, Eichinger, Ellend, Ertl, Födermayr, Gangl, Geyer, Gierlinger, Graf, Gritschacher, Hainzl, Hasenauer, Heinzl, Heitzinger, Hollersbacher, Hryntschak, Hueber, Kapral, Klug, Kneifl, Knosp, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kreutzberger, Kunischak, Lengauer, Leskovar, Leutgeb, Lichtenegger, Manhalter, Marksälzer, Mayrhofer, Neustädter-Stürmer, Delzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Raab, Ramek, Raser, Rintelen, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnigg, Seidl Georg, Spalowsky, Stögner, Streuerwitz, Strießnig, Strohmaier, Tauschitz, Teufl, Thaler, Thoma, Baujogn, Wagner Josef, Waiz, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weigl, Werner, Wimmer, Winkler, Winsauer, Wollek, Zingl;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Abram, Alstina, Amlacher, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschek, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Duda, Ebner Anton, Eisler, Ellenbogen, Falle, Floßmann, Foppa, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Glöckel, Hampel, Hareter, Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Högl, Horvatsek, Janecsek, Janicki, Jiricek, Klimberger, König, Kores, Kößler, Lásler, Leuthner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pazelt, Pick, Blasser, Pölzer, Popp, Probst, Prodinger, Proft, Richter, Rieger, Rösch, Sassik, Scheibein, Schlesinger, Schneberger, Schneider, Schorsch, Schürff, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Stein, Stika, Straßner, Tomeschik, Tusch, Wallisch, Weiser, Wendl, Witternigg, Witzany, Botawa, Barboch, Zelenka.

**Präsident:** Hohes Haus! Ich werde dem Herrn Bundespräsidenten von dem Beschlusse des Hauses Mitteilung machen. Damit ist unsere heutige Arbeit erledigt.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 40 Min. nachm.